

ALLIANZ RISK TRANSFER AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Leistung	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	8
A.3 Kapitalanlageergebnis.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	14
B Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	22
B.3 Risikomanagement System einschliesslich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	23
B.4 Internes Kontrollsystem.....	29
B.5 Funktion der Internen Revision.....	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	34
B.7 Outsourcing.....	35
B.8 Sonstige Angaben.....	36
C Risikoprofil	37
C.1 Versicherungstechnische Risiken.....	39
C.2 Marktrisiko.....	40
C.3 Kreditrisiko.....	43
C.4 Liquiditätsrisiko.....	45
C.5 Operationelles Risiko.....	47
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	48
C.7 Sonstige Angaben.....	49
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	50
D.1 Bewertung von Vermögenswerten.....	53
D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.....	55
D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten.....	64
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	65
D.5 Sonstige Angaben.....	66
E Kapitalmanagement	67
E.1 Eigenmittel.....	68
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	71
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	72
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen.....	73
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	74
E.6 Sonstige Angaben.....	75
Anhang	76

ZUSAMMENFASSUNG

Berichtsgrundlage

Mit diesem Dokument legt die Allianz Risk Transfer AG, nachfolgend ART AG genannt, ihren Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz: SFCR) vor.

Dieser Bericht ist ein Kernelement des zum 1. Januar 2016 unter der Bezeichnung «Solvency II» in Kraft getretenen ersten europaweit einheitlichen Finanzaufsichtssystems für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden mit der am 9. November 2009 vom Europäischen Parlament und Europäischen Rat erlassenen Solvency-II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rats) über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit in Europa geschaffen und über ein am 1. Januar 2016 in Kraft getretenes vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) in liechtensteinisches Recht überführt.

Zur weiteren Konkretisierung wurde von der Europäischen Kommission am 10. Oktober 2014 eine Delegierte Verordnung (Delegierte Verordnung 2015 der EU-Kommission, kurz Solvency-II-DVO) erlassen, die als delegierter Rechtsakt unmittelbar in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums gilt.

Weitere Spezifizierungen ergeben sich aus technischen Durchführungsstandards, Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie Hinweisen der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

Solvency II flankiert risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung mit qualitativen Anforderungen an das Risikomanagement und erweiterten Berichtspflichten. Neben dem hier vorgelegten narrativen Bericht an die Öffentlichkeit gibt es vierteljährliche quantitative Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meldeformularen, weitere umfangreiche qualitative und quantitative Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine ad hoc Berichterstattung, die die Aufsichtsbehörde zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Neben der Berichterstattung gemäss Solvency II bleiben die Anforderungen an den Jahresabschluss gemäss Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) sowie die damit verbundenen Berichtsanforderungen weitgehend unverändert bestehen.

Nach den Prinzipien des noch jungen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem standardisierten Verfahren die wesentlichen Geschäftsprozesse. Zudem werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in der sogenannten Solvabilitätsübersicht einander gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes partielles Internes Modell für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und entwickelt dieses laufend weiter. Allianz Risk Transfer AG (ART AG) verwendet das Standardmodell.

Inhalt

Die Ausführungen dieses Berichts berücksichtigen die Sachkunde des Adressatenkreises. Die Struktur des Berichts folgt den allgemeinen

Empfehlungen der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und gliedert sich in fünf Kapitel, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beziehen.

In **Kapitel A** (Geschäftstätigkeit und Leistung) werden detaillierte Angaben zur Stellung der ART AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schliesslich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Das **Kapitel B** stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (auch Governance-System genannt) bei der ART AG dar. Dieses umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüssel-funktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagement System und zum Internen Kontrollsystem.

Das **Kapitel C** befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nachfolgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken werden deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt.

Gegenstand von **Kapitel D** ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht, einschliesslich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem neuen Aufsichtssystem umgesetzt.

Im letzten **Kapitel E** (Kapitalmanagement) werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die ART AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Die Anwendung von Volatilitätsanpassungen wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die FMA genehmigt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel per 31. Dezember 2022 betragen 713,8 Mio € (Vorjahr 551,4 Mio €). Bei einem Risikokapital von 516,1 Mio € (392,8 Mio €) ergibt sich eine Solvenzquote der ART AG von 138,3% (140,4%).

Der hiermit veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage zeigt die solide wirtschaftliche Basis der ART AG auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Einleitung

Die Allianz Risk Transfer AG (ART AG) ist eine liechtensteinische Aktiengesellschaft und indirekt ein 100%iges Tochterunternehmen der Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE) mit Sitz in München. 70% der Anteile der ART AG werden durch die AGCS International Holding B.V. in Amsterdam gehalten, an welcher die AGCS SE wiederum zu 100% beteiligt ist. Die ART AG wurde 1997 in der Schweiz als global agierender Risikoträger der Allianz im Bereich Alternative Risk Transfer für Spezial- und Rückversicherungen gegründet. Die ART AG bietet international tätigen Kunden ein breites Spektrum von Versicherungen und Rückversicherungen an, vornehmlich in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögensversicherung, Sach- und Technische Versicherung sowie in den Spezialsparten Transport-, See- und Luftfahrtversicherung und Energieversorgung. Diese Dienstleistungen beinhalten insbesondere auch eine effektive Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen, Risk Consulting und strukturierte Risikotransfer Lösungen. Zusammen mit den

Gruppengesellschaften der AGCS SE und mit einem Netzwerk aus Allianz Schwesterunternehmen in über 70 Ländern sowie Partnergesellschaften in weiteren Regionen können Kunden in 200 Ländern betreut werden. Die ART AG unterhält Zweigniederlassungen in Zürich/Wallisellen (Schweiz) und Hamilton (Bermuda).

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wurde PriceWaterhouseCoopers AG, Zürich bestellt.

Die ART AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Diese wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn beaufsichtigt.

Der Solvency-II-Konzernabschluss der Allianz SE wird im April auf deren Website veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. Die ART AG ist in den Solvency- II-Konzernabschluss der Allianz SE einbezogen. Den Geschäftsbericht der ART AG und weitere Dokumente finden Sie unter:

www.agcs.allianz.com/global-offices/allianz-risk-transfer.html

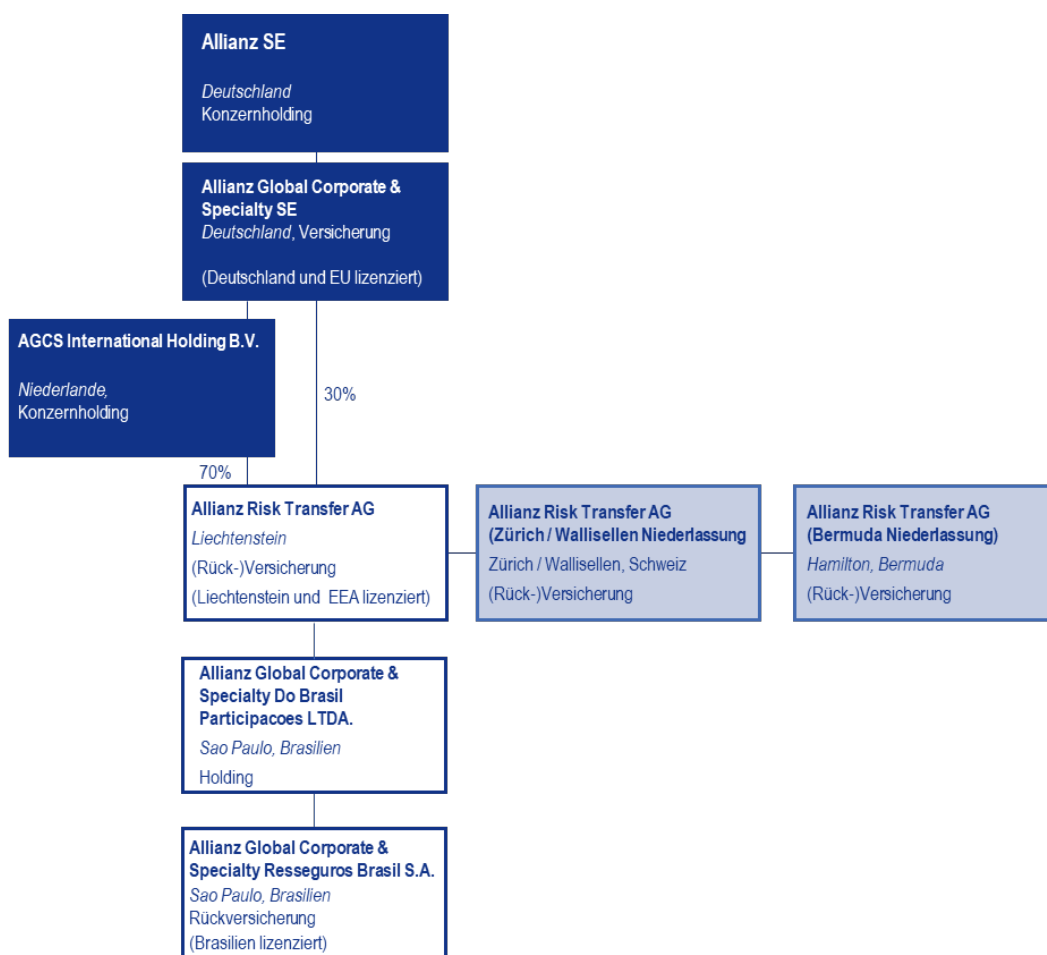
Verbundene Unternehmen der ART AG

Gesellschaft	Sitz	Anteil %
Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participacoes Ltda.	Sao Paulo	99.9

Abgesehen von den Änderungen der Besitzverhältnisse seitens der AGCS International Holding B.V. (Aufstockung von 60% auf 70%) ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen in der

Unternehmensstruktur. Es wurden keine Anteile an verbundenen Unternehmen gekauft oder verkauft.

Rechtliche Unternehmensstruktur* per 31.12.2022



* Alle Beteiligungen sind 100%, ausser a) Allianz Risk Transfer AG besitzt 99.99% der AGCS Do Brasil Participacoes LTDA; und b) AGCS International Holding B.V. besitzt 70% und Allianz Global Corporate & Specialty SE 30% der Allianz Risk Transfer AG.

Tochtergesellschaft
Niederlassung



A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Versicherungstechnische Leistung anhand wesentlicher Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2022 war das Marktumfeld für Versicherer klar positiv. Einerseits fielen Einschränkungen durch Covid-19 praktisch weg andererseits verfestigte sich der Trend zu höheren Prämienraten.

Operationell stellte der Krieg in der Ukraine zu Beginn des Jahres eine Herausforderung dar, da innert kürzester Zeit Deckungen und Risiken überprüft werden mussten. Ebenfalls galt es die dynamischen Sanktionen gegen Russland effektiv in den Verträgen anzuwenden bzw. umzusetzen.

Die Inflation stieg in vielen unserer Zielmärkte unerwartet stark was mehrere Zinsschritte seitens der Zentralbanken auslöste. Dies wiederum wirkte sich signifikant auf unsere Kapitalanlagen aus. Im Gegenzug legten viele Währungen gegenüber dem Euro zu, was sich für unser internationales Portfolio positiv auswirkte.

Die steigenden Prämienraten und die Unsicherheiten an den Kapitalmärkten steigerten die Nachfrage nach nicht traditionellen Produkten insbesondere auch nach Deckungen, welche nicht standardmässig erhältlich sind. Kunden versuchen sich ebenfalls mittels Captive Lösungen direkt an ihren eigenen Risiken zu beteiligen. Dies erweitert unsere Möglichkeiten, mit den Kunden eine langfristige Beziehung aufzubauen.

Nach einer Portfoliooptimierung mit entsprechender Neudefinition des Risikoappetits wurde der Fokus auf die Marktpräsenz im Jahr 2022 verstärkt.

Vor allem im Schweizer Industriegeschäft war die Zahl der Neuaufträge und die Kundentreue sehr erfreulich.

Die gebuchten Bruttoprämien nahmen gegenüber dem Vorjahr um 8,8% oder 137,4 Mio € auf 1 417,7 Mio € ab. Hierfür war vor allem die Reduktion des ILM-Geschäfts der Zweigniederlassung Bermuda mit einem Volumrückgang von 100,9 Mio € verantwortlich. Die Reduktion des Engagements in der konzerninternen Rückversicherung reduzierte das Bruttoprämienvolumen ebenfalls um 74,3 Mio €. Im Gegenzug konnte das Prämienvolumen beim Schweizer Industriegeschäft und bei den strukturierten Versicherungslösungen leicht ausgebaut werden. Die verdienten Nettoprämien reduzierten sich um 22,9% oder 60,6 Mio € auf 204,1 Mio €. Diese Reduktion kommt vorwiegend aus dem reduzierten Volumen des konzerninternen Rückversicherungsgeschäfts. Das Schweizer Industriegeschäft konnte das verdiente Prämienvolumen um 5% auf 56,8 Mio € steigern.

Die Auswirkungen auf den Schadenaufwand durch Covid-19 und der Krieg in der Ukraine waren minim.

Trotz hoher Bruttobelastungen im Bereich Naturkatastrophen sanken die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle massiv. Im Netto wurde gar ein Überschuss von 36,2 Mio € erzielt. Dieser Überschuss ist aber nicht ausschliesslich auf die Reduktion von Schadenrückstellungen zurückzuführen und ist im Zusammenhang mit einer Zunahme der Gewinnanteilsrückstellungen in der Höhe von 129,3 Mio € (54,5 Mio €) zu sehen. Eine Neubeurteilung von verschiedenen Verträgen führte zu einem Transfer von Schadenrückstellungen in die Gewinnanteilsrückstellungen und daher zur starken Abnahme des Nettoaufwands für Versicherungsleistungen.

Die Schadenlast als solches war aber in sämtlichen Geschäftsbereichen besser als im Vorjahr.

Die übrigen Kosten für den Versicherungsbetrieb reduzierten sich vor allem aufgrund stabiler Kommissionserträge aus dem Fronting- und ILM-Geschäft von 6,6 Mio € auf 4,8 Mio €. Entsprechend reduzierte sich auch die Kostenquote von 2,5% im Vorjahr auf 2,3% im Jahr 2022.

Die Gesellschaft erzielte einen versicherungstechnischen Nettogewinn von 106,2 Mio € (140,5 Mio €)

Versicherungstechnisches Ergebnis

In Tsd €

	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	1 417 664	1 555 070
Verdiente Nettobeiträge	204 116	264 714
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge		
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	36 173	- 63 203
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen		
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	- 129 279	- 54 457
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ¹	- 4 784	- 6 589
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	-	- 1
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	106 225	140 464
Nettoschadenquote	- 17,7%	23,9%
Nettokostenquote	2,3%	2,5%
Nettoschaden Kosten Quote	- 15,4%	26,4%
In die nicht versicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung nach PGR umklassifizierte Aufwendungen für Kapitalanlagenverwaltung		

¹ Gemäss den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungs- betrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen nach PGR die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nicht versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

Versicherungstechnische Ergebnisse für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen

In Tsd €

	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung ¹	
	2022	2021	2022	2021
PGR				
Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes, proportionales Rückversicherungsgeschäft				
Feuer- und andere Sachversicherungen	876 572	953 778	32 616	38 054
Allgemeine Haftpflichtversicherung	356 493	325 973	56 410	18 573
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	33 649	36 000	1 172	3 130
Verschiedene finanzielle Verluste	36 492	44 372	7 110	3 135
Sonstige Versicherungen	3 432	12 378	6 802	- 11 644
Zwischensumme¹	1 306 638	1 372 501	104 110	51 248
In Rückdeckung übernommenes, nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft				
Nicht proportionale Sachrückversicherung	89 950	106 125	24 211	7 196
Nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung	18 079	33 133	- 37 527	21 734
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	2 998	43 311	16 014	59 403
Nicht proportionale Krankheitskostenversicherung		-	- 582	882
Zwischensumme²	111 027	182 569	2 116	89 215
Gesamtsumme	1 417 665	1 555 070	106 226	140 463

¹ Gemäss den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungs- betrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen nach PGR die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nicht versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

Direktes und proportionales Rückversicherungsgeschäft

Das selbst abgeschlossene und proportional übernommene Rückversicherungsgeschäft stand im Jahr 2022 unter dem Gesichtspunkt einer vorsichtigen Vorwärtsstrategie. Die Prämienraten haben sich weiter erhöht und die Marktkapazitäten waren nach wie vor reduziert. Dies erlaubte es uns, weiter eine gewisse Risikoselektion auszuüben. Insgesamt reduzierten sich die Bruttoprämien in diesem Segment um 65,9 Mio € oder 4,8% auf 1 306,6 Mio €. Die verdienten Nettoprämien reduzierten sich ebenfalls um 14,9% oder 18,8 Mio € auf 107,3 Mio €. Die Reduktion der Prämien ist einerseits auf ein reduziertes Volumen beim ILS Geschäft und andererseits auf die Reduktion der konzerninternen Rückversicherung zurückzuführen.

Die Nettoschadenlast nahm in diesem Segment stark ab. Einerseits konnten Vorjahresreserven aus dem traditionellen Industrie-geschäft reduziert werden andererseits führte die Neubeurteilung diverser Verträge zu einer Verschiebung zwischen Aufwendungen für Versicherungsleistungen und Gewinnanteilen. In Summe war der Schaden-aufwand mit 28,9 Mio € positiv – die Aufwendungen für Gewinnanteile betragen gleichzeitig 24,5 Mio €.

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche anhand wesentlicher Kennzahlen, insbesondere des versicherungstechnischen Ergebnisses, beschrieben.

Beim Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen handelt es sich weiterhin um das grösste Geschäftssegment, welches markant durch das ILS-Geschäft geprägt ist. Die gebuchten

Bruttoprämien reduzierten sich im ILS Geschäft um 76,6 Mio € auf 876,6 Mio €. Gesamthaft reduzierten sich die gebuchten Bruttoprämien um 77,2 Mio € auf 876,6 Mio €. Die verdienten Nettoprämien reduzierten sich um 13,1 Mio € auf 12,6 Mio €.

Aufgrund von Abwicklungsgewinnen auf Vorjahres-Schadenfällen resultierte wiederum ein positives Schadenresultat von 31,8 Mio € (16,3 Mio €). Zu berücksichtigen sind hier aber auf Gewinnanteilsaufwendungen in der Höhe von 17,2 Mio €, die den Schadenaufwand positiv beeinflussten.

Die Kommissionserträge aus dem ILS-Geschäft nahmen um 4,4 Mio € auf 18,8 Mio € leicht ab, während sich die übrigen Kosten ebenfalls leicht reduzierten. Gesamthaft resultierte ein Überschuss von 5,4 Mio € (- 0,6 Mio €). Daraus resultierte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 32,6 Mio € (38,1 Mio €)

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** lagen die verdienten Bruttoprämien mit 74,2 Mio € um 15,1 Mio über jenen des Vorjahres. Die verbuchten Bruttoprämien lagen um 30,5 Mio € über den Vorjahreszahlen (356,5 Mio € vs. 326,0 Mio €). Die Nettoschadenaufwendungen reduzierten sich um 7,5 Mio € auf 4,3 Mio €. Daraus resultierte ein versicherungstechnischer Gewinn von 56,4 Mio € (18,6 Mio €).

Die verdienten Nettoprämien in der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** stiegen um 4,1 Mio € auf 14,9 Mio € Die Schadenaufwendungen stiegen leicht um 1,2 Mio € auf 9,6 Mio €. Die Kosten stiegen um 2,3 Mio € auf 4,0 Mio € was zu einem versicherungstechnischen Gewinn von 1,2 Mio € führte. Im Vorjahr resultierte ein Gewinn von 3,1 Mio €.

Im Geschäftsbereich **verschiedene finanzielle Verluste** nahmen die verdienten Nettoprämien um 22,6 Mio € auf 2,7 Mio € ab. Der

Schadenaufwand nahm gleichzeitig um 28,9 Mio € ab. Die Kosten waren aufgrund von Kommissionsüberschüssen mit 0,3 Mio € wie im Vorjahr leicht positiv. Der versicherungstechnische Gewinn betrug 7,1 Mio € (3,1 Mio €).

Die Nettoprämien in den **übrigen Geschäftsbereichen** des direkt abgeschlossenen und proportional übernommenen Rückversicherungsgeschäfts nahmen um 2,3 Mio € ab und betragen 2,9 Mio €. Die Schadenaufwendungen nahmen um 20,3 Mio € ab und resultieren in einem Überschuss von 3,8 Mio €. Die Kosten betragen 0,2 Mio € (0,3 Mio €). Der versicherungstechnische Gewinn betrug 6,8 Mio €. Im Vorjahr resultierte ein Verlust von 11,6 Mio €.

Nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft

Das nicht proportionale Rückversicherungssegment war in den vergangenen Jahren durch die konzerninterne Rückversicherung und durch die Retrostruktur der ART AG dominiert. Durch die Neuausrichtung in diesem Bereich fielen 148,4 Mio € an Bruttoprämien weg. Bei den verdienten Nettoprämien machte der Wegfall 90,4 Mio € aus. Gesamthaft nahmen die Bruttoprämien um 71,6 Mio € und die verdienten Nettoprämien um 41,8 Mio € ab. Die Bruttoprämien betragen 111,0 Mio € und die verdienten Nettoprämien 96,8 Mio €.

Der Nettoschadenaufwand unter Berücksichtigung der Gewinnanteile nahm um 42,9 Mio € auf 93,5 Mio € zu. Die Kosten betragen 1,1 Mio € (1,2 Mio €). Der versicherungstechnische Gewinn beträgt 2,1 Mio € (89,2 Mio €).

Versicherungstechnische Leistung nach Ländern ¹

In Tsd. €

	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	
	2022	2021	2022	2021
Liechtenstein	107 333	88 786	248 609	110 991
Vereinigte Staaten von Amerika	614 930	833 862	-486 358	138 335
Deutschland	290 939	303 867	152 371	148 645
Schweiz	164 397	164 801	-165 116	-162 671
Luxemburg	60 537	47 060	-7 256	29 187
China	32 366	25 014	5 404	18 747
Herkunftsland und Top 5 Länder	1 270 502	1 463 390	-252 346	283 234
Restliche Länder	147 162	91 680	-6 145	-73 618
Gesamtsumme	1 417 664	1 555 070	-258 491	209 616

¹ Die Zuordnung auf Länder erfolgt hier gemäss den Anforderungen der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.02. Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (z.B. interne Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.

Im folgenden Abschnitt wird das versicherungstechnische Ergebnis anhand wesentlicher Kennzahlen dargestellt. Im Vordergrund steht das versicherungstechnische Bruttoergebnis.

Die ART AG betreibt ihr Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft in den meisten Ländern der Welt. Ein Kerngeschäft ist das globale Fronting-Geschäft für institutionelle Anleger über Hedge Funds sowie für Captives internationaler Grosskonzerne. Das Volumen ist nach wie vor stark durch das ILS-Geschäft geprägt, welches sich vor allem auf den Kernmarkt Vereinigte Staaten von Amerika konzentriert. Das dort abgeschlossene und in Rückversicherungsdeckung übernommene Geschäft beinhaltet überwiegend Deckungen für Naturkatastrophen. Trotz leichtem Rückgang des Volumens beim ILS-Geschäft kommt nach wie vor rund die Hälfte der Bruttoprämien aus diesem Bereich. Vor allem die Stürme im Herbst 2022, insbesondere Hurricane Ian, haben die Bruttoschadenlast massiv nach oben getrieben. Dies führte für den Markt USA zu einem erheblichen Bruttoverlust von 486,4 Mio €.

In der Schweiz betreibt die ART AG das lokale Industriegeschäft für Grosskunden. Kernmarkt der ART AG ist die Schweiz, in welcher die Gesellschaft nebst dem Rückversicherungsgeschäft auch das lokale Industriegeschäft für Grosskunden betreibt. Das direkt in der Schweiz gezeichnete Industriegeschäft konnte von 108,8 Mio € auf 126,7 Mio € gesteigert werden. Das Volumen der strukturierten Lösungen im Zielmarkt Schweiz reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht. Nebst dem Industriegeschäft konnten weitere Geschäfte akquiriert werden, was gesamthaft das Prämienvolumen in der Schweiz mit 164,4 Mio € auf Vorjahresniveau hielt. Die verdienten Bruttoprämien stiegen leicht von 162,8 Mio € auf 165,5 Mio €. Die Bruttoschadenlast lag mit 303,1 Mio € in etwa auf dem gleichen Level wie im Vorjahr. Der versicherungstechnische Bruttoverlust war mit 165,1 Mio € ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Das Geschäft mit Herkunftsland Deutschland wurde aufgrund der Reduktion der internen Rückversicherung etwas reduziert. Das Prämienvolumen betrug 290,9 Mio € gegenüber 303,9 Mio € im Vorjahr. Die Reduktion der internen Rückversicherung wurde teilweise mit neuen Geschäften im Bereich strukturierte Lösungen und Fronting aufgefangen. Die Bruttoschadenlast sank mit dem Wegfall der internen Rückversicherung stark von 155,4 Mio € auf 75,4 Mio €. Da die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb gleichzeitig zugenommen haben, lag der versicherungstechnische Bruttogewinn knapp über dem Vorjahr und betrug 152,4 Mio €.

Das Geschäft mit Captive-Kunden aus Luxemburg konnte leicht von 46,0 Mio € auf 60,5 Mio € ausgebaut werden. Aufgrund von hohen Gewinnanteilen resultierte ein Bruttoverlust von 7,3 Mio €. Im Vorjahr resultierte ein Bruttogewinn von 29,1 Mio €.

Die ART AG ist Teil des Fronting-Netzwerks der Allianz Gruppe und frontet eine 20% Quote des Chinesischen Industriegeschäftes. Das Volumen lag leicht über dem Vorjahr. Aufgrund einer höheren Schadenlast reduzierte sich das Bruttoergebnis von 18,7 Mio € auf 5,4 Mio €.

A.3 KAPITALANLAGEERGEBNIS

Marktlage

Das Kapitalmarktgeschehen in 2022 war vorrangig durch das Thema hohe Inflation und die Reaktion der Zentralbanken darauf geprägt. Bereits im Vorjahr führten eine ultralockere Geldpolitik und durch die Covid-19-Pandemie bedingte Lieferkettenstörungen zu hohen Preissteigerungen, die zunächst von den Anlegern für temporär gehalten wurden. Im Februar startete Russland den Angriffskrieg gegen die Ukraine und verschärfte somit, im ökonomischen Sanktionsabtausch mit den westlichen Ländern, starke inflationäre Tendenzen insbesondere bei Energie und Lebensmitteln.

Zentralbanken weltweit reagierten mit Zinsanhebungen im Rekordtempo und weiteren restriktiven geldpolitischen Massnahmen („quantitative tightening“). Innerhalb kürzester Zeit wurden die Märkte aus dem Umfeld billigen Geldes und Negativzinsen in die „neue Normalität“ der stark steigenden Finanzierungskosten, drohender Rezession, hoher Unsicherheit und damit verbundener Volatilität versetzt. Die amerikanische Zentralbank Federal Reserve hat im März mit dem restriktiven Zinszyklus begonnen und seitdem den Leitzins um 4,25 Prozentpunkte angehoben. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank stieg um 2,5 Prozentpunkte. Entsprechend steil nach oben entwickelten sich auch die Marktzinsen wie die Swapsätze und Umlaufrenditen der Anleihen, wobei der Anstieg der Zinsen für lange Laufzeiten aufgrund erwarteter Wirtschaftswachstumsabschwächung geringer ausfällt. Dennoch hat z.B. die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe mit +2,75 Prozentpunkten (von -0,18% Ende 2021 bis 2,57% am 30.12.2022) einen der rasantesten Anstiege der letzten Jahrzehnte hingelegt. Entsprechend stark verloren die Kurse der Anleihen, auch solcher, die als ausfallsicher gelten.

Die derart schnell und stark steigenden Zinsen erhöhen die Finanzierungskosten der Unternehmen und Haushalte und schwächen das Wirtschaftswachstum – die durchaus intendierte Folge der restriktiven Geldpolitik, um die Inflation in den Griff zu bekommen – jedoch mit dem Risiko, die Wirtschaft in eine Rezession zu drängen. Dies setzte die

Kurse der Risikoanlageklassen wie Unternehmensanleihen und Aktien zusätzlich unter Druck. Bei europäischen Unternehmensanleihen guter Bonität steht seit Jahresanfang eine negative Wertentwicklung von -15% zu Buche. Diese stammt nicht nur von dem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus, wie bei den risikoarmen Staatsanleihen, sondern auch von einer Ausweitung der Risikoaufschläge angesichts der drohenden Rezession.

An den Aktienmärkten spiegelt sich die steigende wirtschaftliche Unsicherheit in grossen Kurschwankungen wider. Die weltweiten Aktienmärkte legten mehrmals kleinere Rallyes ein, verloren jedoch unter dem Strich zum Jahresende ca. 18% (in USD).

Eine Folge des Zinsanstiegs in den USA sowie der immer wieder einsetzenden „risk-off“-Stimmung bei den Investoren ist die Aufwertung von USD gegenüber anderen Währungen. Gegenüber Euro betrug der Wechselkursanstieg seit Jahresanfang ca. 6 Prozent, wobei die Währungsgewinne unterjährig deutlich zweistellig waren und ein US Dollar im Sommer 2022 zum ersten Mal seit zwanzig Jahren mehr als ein Euro kostete. Für europäische Anleger mildert die Aufwertung des Dollars die Kursverluste bei Anlagen, die in USD notieren.

Anlageergebnis

Die ART AG hat im Jahr 2022 ihre strategische Asset Allokation (SAA) weitgehend beibehalten mit dem Ziel, in einem schwierigen Marktumfeld die Ertragssituation stabil zu halten.

2022 belief sich das Kapitalanlageergebnis auf 3,9 Mio € und lag somit unter dem Vorjahresergebnis (13,5 Mio €). Dies ist auf geringere Erträge aus Kapitalanlagen und auf realisierte Nettoverluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen im Jahr 2022 zurückzuführen. Der Rückgang bei den Erträgen aus Kapitalanlagen ist im Wesentlichen auf eine Korrekturbuchung von Deposit Accounted Geschäft aus den Vorjahren zurückzuführen. Der Ergebnisbeitrag der Schuldverschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Kapitalanlageergebnis

In Tsd €

Anlagenart	Laufende Erträge		Gewinne		Verluste		Zu-/Abschreibungen		Anlageergebnis	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Investments in verbundene/assoziierte Unternehmen	0	0	0	454	0	0	0	0	0	454
Aktien	0	822	0	0	0	0	0	0	0	822
Schuldverschreibungen	10 141	9 041	1 058	5 473	- 3 005	- 1 366	0	0	8 194	13 148
Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geld	- 3 441	- 243	0	0	0	0	0	0	- 3 441	- 243
Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	- 840	- 632
Summe	6 700	9 620	1 058	5 927	- 3 005	- 1 366	0	0	3 913	13 549

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Transaktionen unter den sonstigen Tätigkeiten zu erwähnen.

Die ART AG ist keine wesentlichen Leasingverträge eingegangen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr wurde eine Kapitalerhöhung von 200 Mio € durchgeführt, die zu einem Eigenkapital von 463 058 540 € führte.

Alle übrigen relevanten Angaben zur Geschäftstätigkeit und zu den Leistungen der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

B.1.1.1 Verwaltungsrat – Prinzip und Funktion

Der Verwaltungsrat der ART AG besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt drei Jahre, sofern im Bestellungsbeschluss nicht eine kürzere Amtsdauer festgesetzt ist. Die Amtsdauer eines Mitglieds des Verwaltungsrats endet mit Ablauf der nächsten Generalversammlung der Aktionäre.

Die Generalversammlung hat das Bestellungsrecht für Mitglieder des Verwaltungsrats und kann die Mitglieder des Verwaltungsrats entlasten. Davon unbeschadet kann der Verwaltungsrat selbst weitere Mitglieder zuwählen. Zuwahlen des Verwaltungsrats bedürfen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Derzeit umfasst der Verwaltungsrat vier Mitglieder.

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der ART AG und die Überwachung der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Organisation sowie eines angemessenen Governance-Systems der Gesellschaft (einschliesslich Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Compliance, interne Kontrolle und Interne Revision) zuständig. Auch ist der Verwaltungsrat für die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzkontrolle und Finanzplanung verantwortlich, wie auch für sämtliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die dem Verwaltungsrat aufgrund der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zugewiesen sind. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach Aussen und erlässt das Organisationsreglement, welches die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats und seines Präsidenten, der Ausschüsse des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie ihres Vorsitzenden regelt. Der Verwaltungsrat ist zudem dafür verantwortlich, die Mitglieder der Geschäftsleitung zu bestimmen und den jährlichen Geschäftsbericht der ART AG zu erstellen.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Verwaltungsratsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Präsident entscheidet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechenden Vergütung, die der Verwaltungsrat selbst festlegt. Eine Vergütung wird lediglich externen Mitgliedern des Verwaltungsrats bezahlt, die keine anderweitige Vollzeitfunktion innerhalb der Allianz Gruppe ausüben.

Die Organisation des Verwaltungsrats ist in den Statuten sowie dem Organisationsreglement der ART AG festgelegt. Die Statuten wurden mit der Sitzverlegung der ART AG von Zürich (Schweiz) nach Schaan (Liechtenstein) im September 2016 neu festgeschrieben; aufgrund einer Kapitalerhöhung wurden die Statuten am 5. Dezember 2022 revidiert. Das Organisationsreglement wurde am 17. April 2019 letztmals revidiert. In der Berichtsperiode 2022 wurden keine

Änderungen in Bezug auf das Governance-System auf der Stufe des Verwaltungsrats vorgenommen.

B.1.1.2 Verwaltungsrat – Zusammensetzung

Im Berichtsjahr 2022 war der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

- **Präsident:** Joachim Müller
- **Vizepräsident:** William Scaldaferrì
- **Mitglieder:** Carsten Scheffel; Aylin Somersan Coqui

B.1.1.3 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ernennt aus seiner Mitte die Ausschüsse des Verwaltungsrats.

Den Ausschüssen steht im Rahmen der definierten Verantwortlichkeiten unter gewissen Vorbehalten die endgültige Entscheidungskompetenz zu.

Der Genehmigungsausschuss (Board Approval Committee) ist – vorbehaltlich der nach den Statuten unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats wie der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen – verantwortlich für die Überwachung der Geschäftsleitung der Gesellschaft sowie deren Geschäftsführung, soweit diese nicht dem Prüfungsausschuss unterliegt.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht und Finanzkontrolle. Der Prüfungsausschuss prüft u.a. den Jahresabschluss. Dem Prüfungsausschuss obliegt auch die Beurteilung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements.

Der Prüfungsausschuss informiert sich regelmässig über die Solvabilität der Gesellschaft sowie über die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien (Compliance). Die Interne Revision erstattet dem Prüfungsausschuss an jeder Sitzung Bericht über alle wesentlichen Feststellungen.

B.1.1.4 Geschäftsleitung – Prinzip und Funktion

Die Geschäftsleitung muss mindestens zwei Mitglieder umfassen. Sie besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den vom Verwaltungsrat bestimmten übrigen Mitgliedern.

Die Geschäftsleitung umfasst vier Mitglieder.

Der Geschäftsleitung obliegt unter der Leitung ihres Vorsitzenden im Auftrag und nach den Richtlinien und Weisungen des Verwaltungsrats die unmittelbare Führung der Geschäfte der ART AG. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement

«Management Regulations» über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements sowie der Komitees der Gesellschaft, welches vom Verwaltungsrat zu genehmigen ist. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat über den Gang der Geschäfte in Absprache mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung periodisch Bericht. Ausserordentliche Vorfälle von erheblicher Tragweite sowie Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, werden dem Verwaltungsrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsleitung tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal im Quartal. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung zu verlangen. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Geschäftsleitungsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Vorsitzende entscheidet.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung und jedes Mitglied des ART AG Management Teams hat das Recht, jede mit seinem Verantwortungsgebiet verbundene Angelegenheit der Geschäftsleitung zur Entscheidung vorzulegen bzw. um Zustimmung durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu ersuchen. Auch sind diese Personen berechtigt, Angelegenheiten von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft aus anderen Verantwortungsgebieten der Geschäftsleitung bzw. dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Beurteilung zu unterbreiten.

B.1.1.5 Geschäftsleitung – Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung der ART AG ist nach Ressorts strukturiert, die entweder funktionale Verantwortung oder Geschäftsbereichsverantwortung übernehmen. Die Geschäftsleitung der ART AG bestand zum 31. Dezember 2022 aus vier Mitgliedern. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Mitglieder der Geschäftsleitung sind die Verantwortlichkeiten der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wie folgt verteilt:

- **Christoph Müller**, Chief Executive Officer
Verantwortlich für: CEO Office, Operations, IT & Human Resources sowie AGCS Geschäftssegment (Industriegeschäft)
- **Lara Martiner**, General Counsel
Verantwortlich für: Legal und Compliance
- **Robert Makelaar**, Head Alternative Risk Transfer
Verantwortlich für: Geschäftssegmente «Alternative Risk Transfer LoB»
- **Thomas Schatzmann**, Chief Financial Officer
Verantwortlich für: Finance und Accounting

B.1.1.6 Management Team

Die Mitglieder des Management Teams sind funktional für das entsprechende Ressort bzw. die entsprechende Funktion verantwortlich. Vorbehaltlich der Kompetenzen der Geschäftsleitung kann ein Mitglied des Management Teams im Rahmen seiner Ressort- bzw. Funktionsverantwortlichkeit sowie unter Einhaltung des Vier Augen Prinzips interne Richtlinien nach Massgabe der Management Regulations (Genehmigungsmatrix) erlassen.

Die Mitglieder des Management Teams rapportieren an ein Mitglied der Geschäftsleitung.

Zusätzlich zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung (siehe Abschnitt B.1.1.5 Geschäftsleitung – Zusammensetzung) sind folgende Personen Mitglieder des Management Teams:

- **Anna Hollinger**, Head of Compliance
Verantwortlich für: Compliance
- **Yvonne Pusch** (bis 31. März 2022), **Donnino Anderhalden** (ab 1. April 2022) Head Risk Management
Verantwortlich für: Risk Management
- **Henning Sohnemann**, Head of Claims
Verantwortlich für: Schaden Funktion
- **Anahid Terzian**, Verantwortliche Aktuarin
Verantwortlich für: Aktuariat

B.1.1.7 Komitees

Zur Umsetzung gewisser Verantwortlichkeiten etabliert die Geschäftsleitung Komitees. Die Komiteestruktur kann auf Empfehlung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer) jederzeit durch die Geschäftsleitung modifiziert werden.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ernennt mit Zustimmung der Geschäftsleitung die Mitglieder und die Vorsitzenden der Komitees und beruft sie ab. Die Rechte und Pflichten der einzelnen Komitees sind in separaten Komitee Ordnungen (Charters) festgelegt.

Das Local Investment Management Committee unterstützt die Geschäftsleitung bei der Anlage und Überwachung des Anlageportfolios. Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Verantwortung für die Investitionsstrategie.

Das Risk Management Committee ist für die Festlegung und Aufrechterhaltung einer unabhängigen Aufsicht über die Risikomanagement Aktivitäten der ART AG verantwortlich. Es ist das Hauptentscheidungsgremium für Risikomanagement Fragen bei der ART AG.

Das Loss Reserve Committee entscheidet über die quartalsweise Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach IFRS und überblickt hiermit verbundene Aktivitäten, Entwicklungen und Informationen.

Das Financial Disclosure & Reporting Committee unterstützt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den Chief Financial Officer der ART AG in der Erfüllung ihrer Verantwortung, die IFRS-Abschlüsse und verbundene Informationen vollständig, korrekt und rechtzeitig zu berichten.

Neu wurde das ART AG Bermuda Branch Komitee im Sommer 2022 gegründet, welches aus zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung und zwei Verantwortlichen der Zweigniederlassung Bermuda besteht. Es kümmert sich primär um die strategische und operative Führung der Zweigniederlassung, die Steuerung des Geschäftssegmentes sowie des Risikoprofils.

Das Procurement & Outsourcing Committee verwaltet und beaufsichtigt die Outsourcing- und Beschaffungsaktivitäten der ART AG.

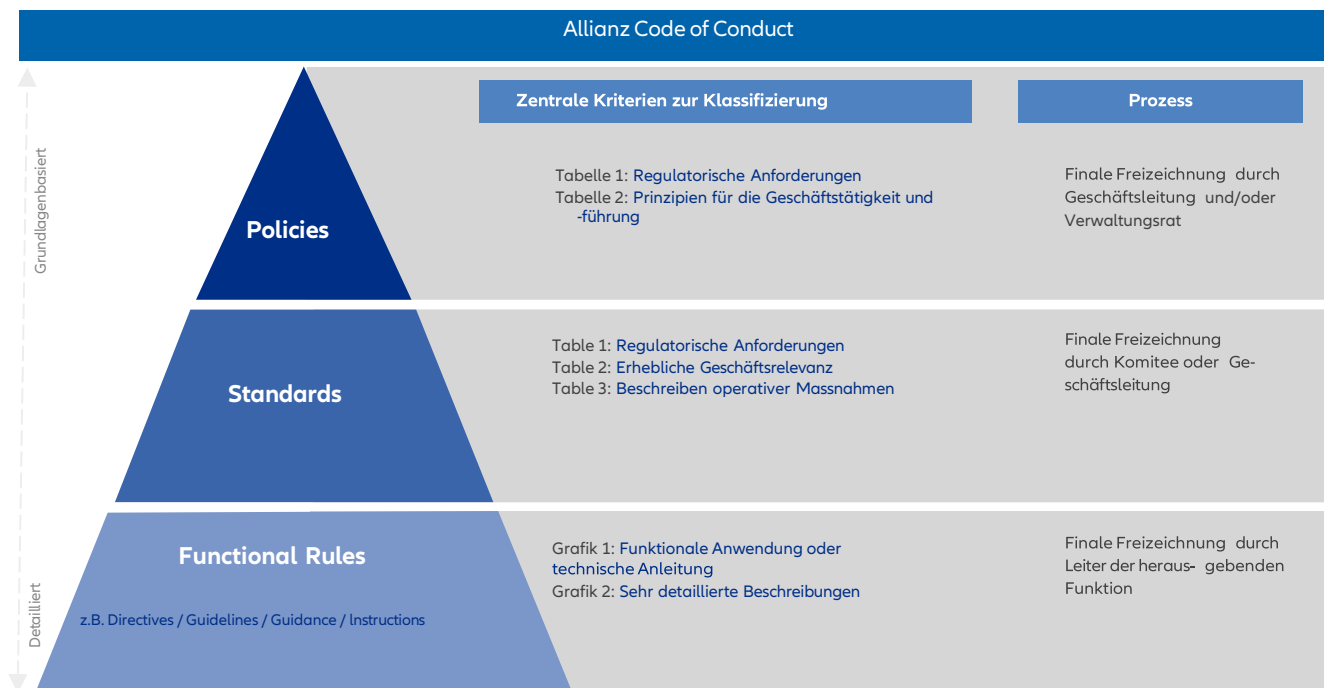
B.1.2 Regelwerk

B.1.2.1 Unternehmensregeln

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser aufgesetzt werden, mit der Absicht, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein entsprechendes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Innerhalb der AGCS Gruppe gibt es ein definiertes Regelwerk, welches die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln (inklusive des zugrundeliegenden Regeldefinitionsprozesses) beschreibt.

Die ART AG folgt dem Klassifizierungs- sowie Bewilligungskonzept des Regelwerks der AGCS Gruppe. Das Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct;
- Policies;
- Standards sowie
- Functional Rules.



B.1.2.2 Three-Lines-of-Defense-Modell

Ein elementarer Bestandteil des ART AG Kontroll Rahmenwerks ist das Three-Lines-of-Defense-Modell, welches im Folgenden beschrieben wird.

Die Trennung zwischen verschiedenen Lines of Defense ist prinzipienbasiert und durch folgende Aktivitäten bestimmt.

Die First Line of Defense wird durch die operativen Geschäftsbereiche repräsentiert wie beispielsweise durch die täglichen Aktivitäten, Risikomanagement und Kontrollen im jeweiligen Geschäftsbereich.

Schlüsselaktivitäten sind insbesondere:

- Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken;
- Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollstandards, um die Optimierung von Risiken und erwarteten Gewinnen zu unterstützen sowie
- Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.

Die Second Line of Defense stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrollen durch die First Line of Defense. Die Schlüsselaktivitäten sind:

- Definition eines übergreifenden Kontrollrahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können;
- Durchführen von Aktivitäten wie Überwachung der Einhaltung des Kontrollrahmenwerks oder das Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen sowie
- Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfelds inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und -methoden. Beratung in Risikomitigationsstrategien und Kontrollaktivitäten

(inklusive des Bereitstellens professioneller Meinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die Second Line of Defense hat im Wesentlichen die folgenden Kompetenzen:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Vergütung von Verantwortlichkeiten der First Line of Defense;
- Einen direkten Berichtsweg und uneingeschränkten Zugriff zum Verwaltungsrat;
- Im Bedarfsfall, relevante Angelegenheiten zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu eskalieren;
- Für sämtliche Schlüsselfunktionsinhaber (ausser dem Head Internal Audit) ein Vetorecht auf Basis fundierter Gründe gegen Geschäftsentscheidungen, die in das Mandat der Kontrollfunktion fallen sowie
- Das Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu sein und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Third Line of Defense stellt die unabhängige Kontrolle der First Line of Defense und Second Line of Defense bereit. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere:

- Eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen inklusive der Aktivitäten der First Line of Defense und Second Line of Defense sowie
- Einen Bericht an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats.

Die gleichen Kompetenzen für die Funktionen der Second Line of Defense gelten auch für die Third Line of Defense (mit Ausnahme des Vetorechts).

Um ein effektives Internes Kontrollsystem zu gewährleisten, sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen.

B.1.3 Funktionen

In den nächsten Abschnitten werden die versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Risikomanagement Funktion beschrieben. Diese gehören zur Second Line of Defense.

Des Weiteren wird die als Third Line of Defense handelnde Interne Revision erläutert.

B.1.3.1 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eingebettet in die Abteilung Corporate Actuarial und wird durch die verantwortliche Aktuarin geleitet, die an den Chief Financial Officer der ART AG und an den Chief Actuary der AGCS Gruppe berichtet. Um allfällige Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business-Aktuare), nicht Teil von Corporate Actuarial. Corporate Actuarial umfasst die Aufgabebereiche Reserving/Analysis, Actuarial Diagnostics, Actuarial Risk Modelling und Actuarial Pricing Governance.

Innerhalb Corporate Actuarial führt die versicherungsmathematische Funktion Aufgaben aus, die auf regulatorischen und Geschäftsanforderungen basieren. Die Funktion leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS entscheidet, liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen und ist durch die Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion auch selbst stimmberechtigt vertreten. Die versicherungsmathematische Funktion legt die Rückstellungen für das «Market Value Balance Sheet» (MVBS) fest und drückt zudem eine Meinung in Bezug auf die Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur, der Zeichnungspolitik der Unternehmung und in Bezug auf die effektive Umsetzung des Risikomanagement Systems aus.

Die versicherungsmathematische Funktion hat Schnittstellen und arbeitet eng mit anderen Funktionen, insbesondere der Risikomanagement Funktion, zusammen:

- Die versicherungsmathematische Funktion analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Sensitivität und Unsicherheit der versicherungstechnischen Reserven;
- Darüber hinaus ist die versicherungsmathematische Funktion verantwortlich für die Berechnung aller versicherungstechnischen Risiken gemäss der Standardformel sowie
- Die versicherungsmathematische Funktion spielt eine aktive Rolle im gesamten Risikomanagement Prozess, soweit versicherungstechnische Risiken betroffen sind. Die verantwortliche Aktuarin überprüft, ob das Unternehmen über ausreichende Mittel in Höhe mindestens der Solvenzkapitalanforderung verfügt.

B.1.3.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch den Head of Compliance geleitet, der an den General Counsel, Mitglied der Geschäftsleitung der ART AG, berichtet.

Die Compliance-Funktion als Teil des Internen Kontrollsystems und als „Second Line of Defense“ unterstützt und überwacht die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und berät den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung in allen Compliance relevanten Fragen.

Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion das relevante rechtliche Umfeld und informiert die Geschäftsleitung bzw. den Prüfungsausschuss (Audit Committee) des Verwaltungsrats zeitnah über wesentliche Änderungen.

In enger Abstimmung mit dem Risikomanagement bewertet die Compliance-Funktion regelmässig jährlich das Compliance-Risiko für zugewiesene Risikobereiche und überwacht die Implementierung entsprechender risikominimierender Massnahmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten hat die Compliance-Funktion ein globales Compliance-Rahmenwerk etabliert, welches regelmässig durch die Allianz Gruppen Compliance-Funktion im Rahmen einer Reifegradanalyse auf Angemessenheit und Effektivität geprüft wird.

B.1.3.3 Risikomanagement Funktion

Das Risikomanagement wird durch den Head Risk Management geleitet, der an den Chief Financial Officer der ART AG und an den Chief Risk Officer der AGCS Gruppe berichtet. Der Head Risk Management leitet das Risk Management Committee der ART AG und ist (nicht stimmberechtigtes) Mitglied in weiteren Komitees der ART AG.

Eingebettet in das Risikomanagement der AGCS Gruppe, umfasst die Risikomanagement Funktion der ART AG u.a. die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung der ART AG und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagement Systems;
- Überwachung des Risikomanagement Systems;
- Überwachung des allgemeinen Risikoprofils der ART AG;
- Detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen der ART AG und Beratung der
- Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder grössere Projekte und Investitionen betreffen sowie
- Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

B.1.3.4 Interne Revision

Die Interne Revision bildet die Third Line of Defense. Die Interne Revision wird vom AGCS Global Head of Internal Audit geleitet, der dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet. Die an AGCS SE ausgelagerte Interne Revision für die ART AG führt regelmässig eine unabhängige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagement Systems durch. Zudem werden Qualitätsüberprüfungen der Risikoprozesse durchgeführt sowie die Einhaltung von Geschäftsstandards wie auch der Compliance inklusive des internen Kontrollrahmens getestet.

Die Interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des Internen Kontrollsystems und der Aufbau- und Ablauforganisation mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionsspektrum, welches alle Risiken abdeckt, inklusive jener, die durch Ausgliederungen entstehen, wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisionsspektrum wird dann benutzt, um interne Revisionsaktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisionsspektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die interne Revisionsfunktion einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Folgepläne, um Mängel zu beheben, welche im Revisionsbericht identifiziert worden sind, werden durch die geprüfte Einheit erstellt und der internen Revisionseinheit zur Verfügung gestellt. Die interne Revisionsfunktion führt Folgetreffen durch, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mängel behoben werden.

B.1.4 Vergütungssystem

Ausgewählte Kennzahlen aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und operativen Ziele, die die Strategie des Konzerns und der ART AG widerspiegeln. Dies soll bestimmungsgemäss:

- Eine übermässige Risikobereitschaft verhindern;
- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten beitragen;
- Sicherstellen, dass die Risikobereitschaft die Risikotoleranzgrenzen der operativen Einheit nicht überschreitet sowie
- Die wesentlichen Risiken auch hinsichtlich ihres Zeithorizonts und in ihrer Wirkung auf den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen reflektieren.

Die ART AG hat das Performance-Management-System der Allianz Gruppe implementiert. Das globale Vergütungssystem der Allianz Gruppe hat zum Ziel, die strategische Renewal-Agenda der Allianz zu unterstützen. Neben konzern- oder firmenbezogenen finanziellen Key Performance Indicators (KPIs) berücksichtigt das Vergütungssystem die individuelle Leistung eines Mitarbeiters (einschliesslich der Geschäftsleitung), die an quantitativen und überwiegend qualitativen Kriterien gemessen wird. Dieser Ansatz fördert eine stärkere Fokussierung auf Verhaltensaspekte der Leistung (einschliesslich Compliance) und setzt einen gemeinsamen Standard, der den kulturellen Wandel im gesamten Konzern vorantreiben soll.

In den jährlichen Bonus (Short Term) der Geschäftsleitung und Mitarbeiter der ART AG gehen quantitative Ziele der AGCS Gruppe mit einem Anteil von 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Diese bestehen zu 50% aus dem operativen Ergebnis (Operating Profit) und zu 50% aus dem globalen Nettoergebnis (Net Income). Qualitative Zielvorgaben gehen mit weiteren 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Hier werden eine Gesamtbewertung der individuellen Prioritäten (WHAT-Ziele) sowie das aus den vier persönlichen Attributen, bezogen auf Verhaltensaspekte, bestehende HOW-Ziel abgebildet:

- Exzellenz auf dem Markt und bei den Kunden;
- Teamorientiertes Führungsverhalten;
- Unternehmerisches Handeln sowie
- Vertrauen.

Bei gewissen Mitgliedern der Geschäftsleitung werden je ein Teil des Bonus in bar und der restliche Teil in Form von Beteiligungen am Aktienprogramm der Allianz SE alloziert. Die Auszahlung des Aktienanteils ist für vier Jahre nach der Zuteilung aufgeschoben und der Auszahlungswert bemisst sich nach dem jeweiligen Marktwert der Aktien der Allianz SE im Zeitpunkt der Auszahlung.

Die im Einklang mit der Renewal-Agenda stehenden Gesundheitsindikatoren bestehen aus:

- True Customer Centricity;
- Digital by Default;
- Technical Excellence;
- Growth Engines sowie
- Inclusive Meritocracy (einschliesslich der Initiative zur Gleichstellung der Geschlechter / Frauen in Führungspositionen).

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird grundsätzlich einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen durch die IRCS Advisory Group der ART AG auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft.

Die IRCS Advisory Group besteht vorwiegend aus Repräsentanten der vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Compliance, Recht und Audit). Die Überprüfung wird in Abstimmung mit der Global Governance-Funktion der AGCS SE (die in der Abteilung Recht angesiedelt ist) durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Massnahmen, um das Governance-System weiter zu stärken, werden dem Risk Management Committee sowie dem Verwaltungsrat zur finalen Beurteilung vorgestellt. Das Risk Management Committee hat das Governance-System als insgesamt angemessen beurteilt. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrats wird anlässlich der Sitzung vom 28. März 2023 erfolgen.

B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen

Zwischen der ART AG und der AGCS SE bestehen Service Level Agreements für die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsdiensten in verschiedenen Bereichen wie etwa der Risikoanalyse und Risikobewertung. Die Vergütung für die erbrachten Leistungen wird zu den effektiv anfallenden Kosten zuzüglich einer Gewinnspanne abgerechnet.

Die ART AG gewährt der AGCS SE nicht proportionale Rückversicherung. Die AGCS SE wiederum schützt das Eigenkapital der ART AG vor Verlusten aus dem gesamten Versicherungsgeschäft durch einen gruppeninternen Whole-Account-Stop-Loss-Vertrag. Die Rückversicherungsverträge zwischen der ART AG und der AGCS SE werden zu Konditionen eingegangen, wie sie unter fremden Dritten gewährt würden.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gab es im Berichtszeitraum 2022 keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Schlüsselfunktionen umfassen sowohl die Schlüsselfunktionsinhaber als auch die Schlüsselfunktionsmitglieder. Die Schlüsselfunktionsinhaber sind diejenigen Personen, die für die Ausführung der Schlüsselfunktionen verantwortlich sind. Sie sind die Leiter der jeweiligen Bereiche und haben eine direkte Berichtslinie (Reporting Line) zum zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung bzw. (im Falle der Internen Revision) dem Verwaltungsrat der ART AG. Für jede Schlüsselfunktion gibt es einen Schlüsselfunktionsinhaber.

Die Schlüsselfunktionsmitglieder umfassen weitere Personen, die innerhalb der Schlüsselfunktionen arbeiten, einschliesslich der Personen mit einer direkten Berichtslinie zum Schlüsselfunktionsinhaber und Experten mit unabhängigen Entscheidungsrechten.

Die Schlüsselfunktionen und die entsprechenden Schlüsselfunktionsinhaber der ART AG sind:

- Versicherungsmathematische Funktion: Verantwortliche Aktuarin
– Anahid Terzian;
- Rechts Funktion:
General Counsel – Lara Martiner;
- Compliance-Funktion:
Head of Compliance – Anna Hollinger;
- Risikomanagement Funktion: Head Risk Management – Yvonne Pusch (bis 31. März 2022), Donnino Anderhalden (ab 1. April 2022);
- Interne Revisions Funktion:
AGCS Global Head of Internal Audit – Marcus Zappe;
- Rechnungswesen Funktion:
Chief Financial Officer – Thomas Schatzmann.

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit all dieser Personen ist für Solvency-II-Zwecke relevant und muss sichergestellt werden. Die Anforderungen sind in der AGCS Fit and Proper Policy aufgestellt. Die AGCS Fit and Proper Policy wurde von der ART AG implementiert und von der Geschäftsleitung genehmigt. Allfällige Änderungen der AGCS Fit and Proper Policy werden jeweils dem zuständigen Genehmigungsgremium der ART AG zur Ratifizierung unterbreitet.

Die AGCS Fit and Proper Policy beschreibt Prinzipien, Kriterien und Prozesse, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit dieser Personen, die das Unternehmen tatsächlich steuern und in Schlüsselfunktionen arbeiten, sicherstellen. Die AGCS Fit and Proper Policy enthält eine Definition der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die verschiedenen relevanten Positionen. Sie beschreibt zudem notwendige Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sicherzustellen.

Im Bewerbungsverfahren müssen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für interne und externe Kandidaten bestimmt werden. Ein Lebenslauf muss von jedem Kandidaten übermittelt werden

und verschiedene Interviews, einschliesslich eines Interviews mit der Personalabteilung, müssen geführt werden. Es erfolgt eine Überprüfung des persönlichen Hintergrunds, einschliesslich – abhängig der zu besetzenden Stelle – der Übermittlung von Kopien relevanter Qualifikationen, Strafregisterauszug (oder dergleichen) und eines Nachweises, der bezeugt, dass der Kandidat nicht als Schuldner in einem Insolvenzverfahren verwickelt ist oder war. Sämtliche Dokumente sind bei der Ernennung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern beizubringen.

Überprüfung von Referenzen und Suche in öffentlichen Medien durch Human Resources werden durchgeführt. Dies ist optional für Schlüsselfunktionsmitglieder, aber verpflichtend für Schlüsselfunktionsinhaber.

Leistungsüberprüfungen (für alle Personen im Fokus der AGCS Fit and Proper Policy) und Konferenzen für die Karriereentwicklung (für Führungskräfte und Schlüsselfunktionsinhaber) finden regelmässig verpflichtend statt.

Spontane Überprüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit finden in bestimmten aussergewöhnlichen Situationen statt, falls die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Zuverlässigkeit infrage gestellt wurden.

Kontinuierliche professionelle Trainings stellen sicher, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ständig erfüllt werden. Schulungen für das ethische Geschäftsverhalten, Antikorruption und Betrugsbekämpfung werden angeboten, um Angestellten klare Regeln für angemessenes Verhalten zu vermitteln.

Die AGCS Fit and Proper Policy setzt Massstäbe, wie die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit bewertet werden, abhängig davon, welche Erkenntnisse und Informationen während des Bewerbungsverfahrens, der regelmässigen oder spontanen Überprüfungen sowie infolge negativer Bewertungen gesammelt wurden.

B.3 RISIKOMANAGEMENT SYSTEM EINSCHLIESSLICH DER RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagement System

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der ART AG ermöglicht es, lokale und globale Risiken integriert zu steuern. Zugleich sichert sie die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der konkrete Risikoappetit ist in der Risikostrategie definiert. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagement Funktion folgt einem Top-Down-Ansatz. Die oberste Kontrollfunktion hat dabei der Verwaltungsrat inne, der zusammen mit der Geschäftsleitung die Verantwortung für das Risikoprofil des Unternehmens und die eingebundenen Gremien übernimmt.

Verwaltungsrat der ART AG

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat legt die Organisation sowie ein angemessenes Governance-System (inkl. Risikomanagement) fest und übt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der ART AG aus. Die globale Risikostrategie der AGCS, welche auch für die ART AG gültig ist, wird der Geschäftsleitung der ART AG sowie bei wesentlichen Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Geschäftsleitung der ART AG

Der Geschäftsleitung obliegt die unmittelbare Führung der Geschäfte. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements (Management Regulations). U.a. ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die:

- Angemessene Umsetzung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse der ART AG;
- Implementierung und Genehmigung der übergreifenden AGCS Risikostrategie, welche auch die ART AG umfasst, der darin definierten Risikotoleranz und der Limite sowie Abstimmung zur Geschäftsstrategie der ART AG und der Risikostrategie der Allianz Gruppe;
- Aufsetzen einer Risikomanagement Funktion, welche für die unabhängige Überwachung der Risiken zuständig ist sowie;
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement, inklusive Prozesse zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft.

Die implementierten Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen definieren ein übergreifendes Risiko-Governance-System. Diese Richtlinien gewährleisten einerseits eine zeitnahe und vollständige Informationsweitergabe risikorelevanter Entwicklungen im Unternehmen sowie Entscheidungen und andererseits die Implementierung eines Prozesses für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

B.3.1.1 Risikomanagement Ansatz

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Industrie- und Firmenkundenbereich stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der ART AG dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Das Risikomanagement der ART AG hat das Ziel, den Wert der Gesellschaft nachhaltig zu steigern, indem es die Risiko- und Ertragslage bestmöglich gegeneinander abwägt. Das Risikokapitalregelwerk wird mit dem Ziel angewandt, die Kapitalbasis der ART AG zu schützen, die Finanzkraft zu stärken und die aus dem Versicherungsgeschäft entstandenen Aufgaben zu erfüllen. Das Risikomanagement soll dazu beitragen, im Sinne des Aktionärs Allianz SE die Finanzkraft der ART AG zu schützen und andererseits die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Das Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um tatsächliche und potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Kernaufgabe des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen. Die ART AG unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagement Funktion.

B.3.1.2 Grundprinzipien des Risikomanagements

Das Risikomanagement der ART AG analysiert die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und schlägt eine Risikotoleranz im Einklang mit der Risikotragfähigkeit vor. Die Beurteilung basiert auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Risikomanagement Prozesse sowie der damit einhergehenden Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

Grundprinzip 1: Verantwortung des Verwaltungsrats für die Risikostrategie

Der Verwaltungsrat der ART AG etabliert und befolgt die Risikostrategie und sorgt für die Einhaltung der damit verbundenen Risikotoleranz, die regelmässig mit der Geschäftsstrategie abgeglichen wird. Die Risikostrategie bildet den allgemeinen Ansatz zum Management aller wesentlichen Risiken ab, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Verfolgung der Geschäftsziele entstehen. Die Risikotoleranz für alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken berücksichtigt die Erwartungen des Aktionärs, regulatorische Anforderungen und Anforderungen von Rating-Agenturen. Sowohl die Risikostrategie als auch die Risikotoleranz werden mindestens einmal im Jahr geprüft und wenn nötig angepasst sowie an alle betroffenen Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgrösse

Das Risikokapital ist die zentrale Grösse, um die Risikotoleranz als Teil der Solvabilitätsbewertung zu definieren. Es dient als

Schlüsselindikator bei Entscheidungs- und Risikomanagement Prozessen in Bezug auf Kapitalallokation und Limitensetzung. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen wird der Einfluss auf das Risikokapital betrachtet.

Die Berechnung und Aggregation wird konsistent über alle Geschäftssegmente durchgeführt, um einen Standard für die Messung zu setzen und Risiken vergleichen zu können.

Zusätzlich werden Stressszenarien als Teil der Solvabilitätsbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um das Unternehmen vor unerwarteten und extremen ökonomischen Szenarien zu schützen.

Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagement Prozesse

Bei der ART AG wurde eine Organisationsstruktur etabliert, die klar definiert ist und die Überwachung aller Risikokategorien sicherstellt. In ihr werden die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Funktionen definiert und sie wird an alle relevanten Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 4: Konsistente Risikobewertung

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden über alle Risikokategorien hinweg mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken sind in der Risikokapitalberechnung mit der Standardformel berücksichtigt. Die Risikobewertungen und Kalkulationen sind im Risikokapitalregelwerk der AGCS klar definiert und stellen ein konsistentes Vorgehen innerhalb der Allianz Gruppe sicher. Die Ergebnisse werden mithilfe statistischer Methoden und qualitativer Expertenbeurteilungen analysiert und bewertet.

Einzelrisiken, die nicht mit der Standardformel quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand quantitativer Kriterien, ökonomischer Portfolio Modelle oder teilweise vereinfachter quantitativer Methoden (z.B. Szenarioanalysen) bewertet. Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

Grundprinzip 5: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitensystems

Ein konsistentes Limitensystem ist eingerichtet, das die Einhaltung der Risikotoleranz sicherstellt und den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt sowie die Kapitalallokation unterstützt. Es umfasst relevante Risikogrößen und -treiber des Risikokapitals und wird um weitergehende operative Limiten ergänzt. Das Limitensystem wird regelmässig im Rahmen der Risikostrategie und den damit einhergehenden internen Richtlinien durch die Geschäftsleitung überprüft und bewilligt.

Grundprinzip 6: Mitigation von Risiken, welche die Risikotoleranz übersteigen

Falls einzelne Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken die Risikotoleranz überschreiten, werden die Risiko Exposures angemessen mitigiert. Es werden Massnahmen definiert, wie die Risiken innerhalb der Grenzwerte bleiben und zugleich die geplante Risikotoleranz bedienen können, etwa durch Anpassung der Rückversicherungslösungen, Stärkung des Kontrollumfelds oder Verringerung bzw. Absicherung der Risikoposition.

Die Risikoaufnahme findet damit nur im Rahmen der ökonomisch und rechtlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

Grundprinzip 7: Konsistente und effektive Überwachung

Die Risikotoleranz und der Umgang mit Risiken wurden in einen standardisierten Prozess zur Definition von Limiten integriert, der alle quantifizierbaren Risiken der ART AG beinhaltet und Risikodiversifizierung und -konzentration berücksichtigt. Klar definierte und verpflichtende Berichterstattungs- und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Limitenüberschreitungen die Risikotoleranz wieder eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Massnahmen zur Risikobegrenzung unmittelbar eingeleitet werden. Darüber hinaus wurde ein Risikofrühwarnsystem, ein Berichtswesen für wesentliche Risiken, die Bewertung von neuartigen Risiken und ein Neuproduktprozess etabliert, um die inhärenten Risiken zu identifizieren und zu steuern.

Grundprinzip 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation

Die Risikomanagement Funktion der ART AG berichtet regelmässig und bei Bedarf auch ad hoc an das Risk Committee und die Geschäftsleitung. Der Bericht wird ergänzt durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Rating-Agenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die Daten und Annahmen, die den Informationen zugrunde liegen, sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet. So wird eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sichergestellt.

Das ad hoc Berichtswesen deckt Ereignisse ab, die unerwartet in Bezug auf Schadenhöhe oder -grösse sind oder einen unerwartet starken Einfluss auf das Risikoprofil der ART AG haben können. Dieser Einfluss bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens, die Reputation, die Fortführung des Geschäftsbetriebs oder auf die Nichteinhaltung regulatorischer oder gesetzlicher Anforderungen.

Das ad hoc und das regelmässige Berichtswesen unterliegen konsistenten Materialitätsgrenzen. Die Berichterstattung an die Risikomanagement Funktion der Allianz Gruppe erfolgt regelmässig durch turnusmässigen und ad hoc vereinbarten Austausch.

Grundprinzip 9: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagement Prozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden. Dies umfasst auch strategische und taktische Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen, soweit diese das Risikoprofil beeinflussen können. Die umfassende Einbindung soll sicherstellen, dass die Risikomanagement Funktion vor allem die zukünftigen Risiko-Exposures mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Die Risikokultur, welche die Geschäftsleitung der ART AG pflegt, ist für das Gelingen dieser Integration wesentlich. Indem sie eine starke Risikokultur vorbildhaft vorlebt, demonstriert die Geschäftsleitung, dass das Management von Risiken ein wichtiger Faktor ist, um Geschäftsziele zu erreichen.

Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Alle Geschäftsentscheidungen, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der ART AG haben können, müssen zeitnah dokumentiert werden. Die Dokumentation muss derart erfolgen, dass die Betrachtung von wesentlichen Risikoimplikationen nachvollzogen werden kann.

B.3.1.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Die adäquate Besetzung der Schlüsselfunktionen ist wesentlich dafür, ob Prozesse bestmöglich umgesetzt werden können. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Head of Risk Management mit dem Chief Risk Officer der AGCS ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Head of Risk Management die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

Der Head of Risk Management muss über entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Wissen verfügen, um seinen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden. Seine Aufgaben muss er in angemessener Verhältnismässigkeit zur Komplexität des Geschäfts sowie zur Art und zur Grösse des Unternehmens erledigen. Zudem muss sich die Person durch Ehrlichkeit, Integrität und hohe Reputation auszeichnen sowie entsprechende Kompetenzen und finanzielle Solidität besitzen.

Im Wesentlichen muss der Head of Risk Management über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über das regulatorische Rahmenwerk sowie über anzuwendende Anforderungen;
- Kenntnis über Finanz- und Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie wie auch über das Geschäftsmodell der ART AG sowie;
- Kenntnis über die Aufbau- und Ablauforganisation.

B.3.1.4 Ressourcen

Die Risikomanagement Funktion der ART AG verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Verantwortlichkeiten sachgerecht und risikoorientiert wahrnehmen zu können. Einmal jährlich werden die Aufgaben der Risikomanagement Funktion für das kommende Jahr diskutiert und festgelegt. Dabei werden auch die gesetzten Prioritäten und Aufgaben mit der Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter abgeglichen, um sicherzustellen, dass alles erfüllt werden kann. Dabei werden nicht nur die zur Verfügung stehenden Ressourcen der ART AG berücksichtigt, sondern auch die der globalen Risikomanagement Funktionen der AGCS.

Darüber hinaus wird den regulatorischen Anforderungen entsprechend ein «Reciprocal Oversight», also eine gegenseitige Aufsicht, zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt. Diese gegenseitige Aufsicht findet zwischen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, dem Aktuariat, dem Rechnungswesen und der Risikomanagement Funktion statt.

B.3.1.5 Risikostrategie

Die globale Risikostrategie der AGCS, die auch bei der ART AG angewendet wird, ist neben der Risk Policy das zweite Kernelement des Risikomanagement Regelwerks und hat auch für die ART AG volle Gültigkeit.

Sie definiert den generellen Risikoappetit anhand von Vorgaben zur Mindestkapitalisierung der Gesellschaft. Die Definition der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung aller materiellen, qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllt werden sowie zugleich einen nachhaltigen Mehrwert für unseren Aktionär schaffen.

Die Geschäftsstrategie wird von der Geschäftsleitung der ART AG festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der AGCS SE abgestimmt. Im Rahmen des strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

B.3.2 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die ART AG hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie voranzutreiben, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den Methoden der Risikobewertung, den Risikomanagement Strukturen und Risiko-Governance-Prozessen.

Zusätzliche Leitlinien behandeln Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und Reputationsrisiken. Sie definieren die dabei eingegangenen Risiken und legen die Risikotoleranz in diesen Risikokategorien fest. Diese Risikotoleranz ist die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Massnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Die Leitlinien ergänzen je Risikokategorie die Anforderungen und Bestimmungen im übergeordneten AGCS Standard on ORSA und der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment (TRSA).

B.3.3 Materielle spezifische Risiken für die ART AG

B.3.3.1 Rahmenwerk des Top-Risk-Identifikations-Prozesses

Der Top-Risk-Identifikations-Prozess ist eine regelmässige Analyse aller materiellen, quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken,

um mögliche adverse Effekte auf das finanzielle Ergebnis und die Reputation zu identifizieren und den Fortbestand und die Einhaltung von strategischen Zielen zu sichern.

Die ART AG führt regelmässig den Top-Risk-Identifikations-Prozess durch, um alle sich aus dem Geschäftsmodell ergebenden wesentlichen Risiken zu erkennen und zu bewerten. Für die Top-Risk-Identifikation werden Ergebnisse aus den laufenden Risikoüberwachungsprozessen genutzt, welche unter Einbindung aller wesentlichen Stakeholder erfolgen, vor allem dem Top Management und Inhaber von Schlüsselfunktionen. Spezifische Regeln zur Festlegung der Risiken sind nicht vorgegeben, vielmehr ist dies abhängig von Expertenwissen und -einschätzungen. Zur Bewertung jedes einzelnen Risikos werden die mögliche Schadenhöhe und -häufigkeit eingeschätzt.

Die Auswahl der Top Risiken wird im ART AG Risk Committee diskutiert und beschlossen. Für die ausgewählten wesentlichen Risiken werden Massnahmen festgelegt. Die Geschäftsleitungsmitglieder zeichnen sich dafür verantwortlich, das Risikoprofil transparent zu machen und Massnahmen zu definieren, um das Risiko zu begrenzen, falls die von der Geschäftsleitung definierte Risikotoleranz überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch die Risikomanagement Funktion vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und an das ART AG Risk Committee als auch an den Verwaltungsrat der ART AG berichtet. Zusätzlich zur vierteljährlichen Überprüfung werden alle quantifizierbaren Risiken in der Standardformel dargestellt.

Der Top-Risk-Identifikations-Prozess für AGCS Global und ART AG wird durch Risiko- und Kontrollbewertungen zusätzlich validiert. Er steuert aktiv quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken der AGCS auf globaler Ebene sowie für die rechtliche Einheit ART AG und ist so ein

Schlüsselinstrument für die Geschäftsleitung, um die Verantwortung für diese Risiken zu übernehmen.

B.3.3.2 Signifikante Risiken

Für Angaben zu signifikanten Risiken, denen die ART AG während der Laufzeit ihrer Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist, und deren Berücksichtigung im Gesamtsolvabilitätsbedarf, wird auf das Kapitel C Risikoprofil verwiesen.

Angaben zu wesentlichen Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel nicht vollständig erfasst werden, finden sich ebenfalls im Kapitel C Risikoprofil.

B.3.3.3 Risikokategorien

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien. Diese Risikokategorien werden durch die Risikomanagement Funktion im Rahmen einer Risikoberichterstattung laufend überwacht. Für einige dieser Risikokategorien können sich durch ein unausgewogenes Risikoprofil – im Zusammenwirken mit anderen unverhältnismässig grossen Risiken – Konzentrationsrisiken ergeben. Konzentrationsrisiken und «Emerging Risks» stellen keine gesonderten Risikokategorien dar.

Für alle quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken besteht ein umfassender Risikomanagement Prozess, der Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Risikomanagement sowie Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung beinhaltet. Dieser Prozess wird im Rahmen einer klar definierten Risikostrategie und Risikoneigung umgesetzt und regelmässig auf seine Angemessenheit hin überprüft.

Kategorie	Risikominimierung
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, welche Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, welche in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Werts von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Kredit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet das Marktpreisrisiko auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten, einschliesslich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente.
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschliesslich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen sowie Abwicklungsverlusten bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie Verluste aufgrund höherer absoluter Kosten bzw. aufgrund höherer Kostenquoten aufgrund verringerter Geschäftsvolumina.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund unzureichender oder fehlerhafter interner Betriebsprozesse oder Systeme, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder von Fehlern oder externer Ereignisse.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Verlust des Allianz Aktienpreises, Wert des Bestandsgeschäfts oder Wert des zukünftigen Geschäfts verursacht durch einen Verlust der Reputation der Allianz Gruppe oder einer der spezifischen Geschäftseinheiten aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Werts einer Geschäftseinheit aufgrund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf Geschäftsstrategie und deren Implementierung.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), also die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, beschreibt die umfassende Bewertung aller mit dem Geschäft verbundenen Risiken. Dieser ORSA-Prozess ist zentraler Bestandteil des Risikomanagement Systems und wird regulär im jährlichen Turnus durchgeführt. Der Prozess umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die miteinander verknüpft

sind, sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und mit denen die ART AG ein angemessenes Verhältnis von Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken fortlaufend sicherstellt.

Die folgenden Elemente des ORSA-Prozesses sind von besonderer Bedeutung:

- Sicherstellung der Konsistenz von Geschäftsstrategie und Risikostrategie;

- Risikokapitalberechnung: Das Risikokapital wird in Bezug auf Markt-, Kredit-, versicherungstechnische Geschäfts- und operationelle Risiken auf Grundlage der Standardformel bestimmt. Das Gesamtrisikokapital entspricht der Summe der Einzelkategorien vermindert um Diversifikationseffekte und latente Steuern;
- Gesamtsolvabilitätsbedarf: Der Risikokapitalbedarf, der sich aus der Standardformel ergibt, wird regelmässig kritisch im Kontext des Gesamtrisikoprofils überprüft. Zudem werden auch nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken wie strategische Risiken oder Reputationsrisiken mit in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Dies erfolgt über den Top-Risk-Identifikations-Prozess;
- Top Risk Assessment (TRA): Die ART AG bewertet regelmässig die Risikolage und identifiziert die wesentlichen Risiken zur weiteren Steuerung bzw. zur Überwachung;
- Stressszenarien: Die Sensitivität der Solvabilitätsquote wird anhand diverser Stressszenarien geprüft, um wesentliche Risikotreiber frühzeitig zu identifizieren und zu managen;
- Kapitalmanagement: Für die ART AG ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine ausreichende Kapitalisierung im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen, Ratingkapitalanforderungen und marktspezifische Erfordernisse zu jeder Zeit sichergestellt ist;
- Pflege des Limitensystems: Ergebnisse des Planungsprozesses werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysiert und die Limite gegebenenfalls für das nächste Geschäftsjahr angepasst. Im Jahresverlauf wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überwacht. Falls nötig werden Massnahmen ergriffen, um die Risikoexposition innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen;
- Feststellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems: In die Bestimmung der Effektivität des Internen Kontrollsystems fliessen die aktuellsten Ergebnisse der Kontrolltests, Revisionsberichte und Prüfungen sowie Begutachtungen von Drittanbietern mit ein. Für die Diskussionen rund um die Einschätzung der Effektivität der internen Kontrollen und dadurch auch des gesamten System of Governance ist das ART AG Risk Committee verantwortlich.
- Nicht reguläre ORSA-Berichte: Die zuvor beschriebenen regulären ORSA-Prozesse werden bei Bedarf durch nicht reguläre Bewertungen des Risikoprofils ergänzt. Entsprechender Bedarf besteht, falls sich das Risikoprofil der ART AG signifikant verändert hat oder solche Veränderungen zu erwarten sind. Auslöser für solche ausserordentlichen Berichte sind in den internen Richtlinien definiert und umfassen z.B. M&A Aktivitäten oder eine deutliche Reduzierung der Solvenzquote aufgrund eingetretener Schadenereignisse. Grundsätzlich kann die Erstellung eines entsprechenden Berichts auch jederzeit von der Geschäftsleitung, dem Risikokomitee oder den Aufsichtsorganen veranlasst werden.

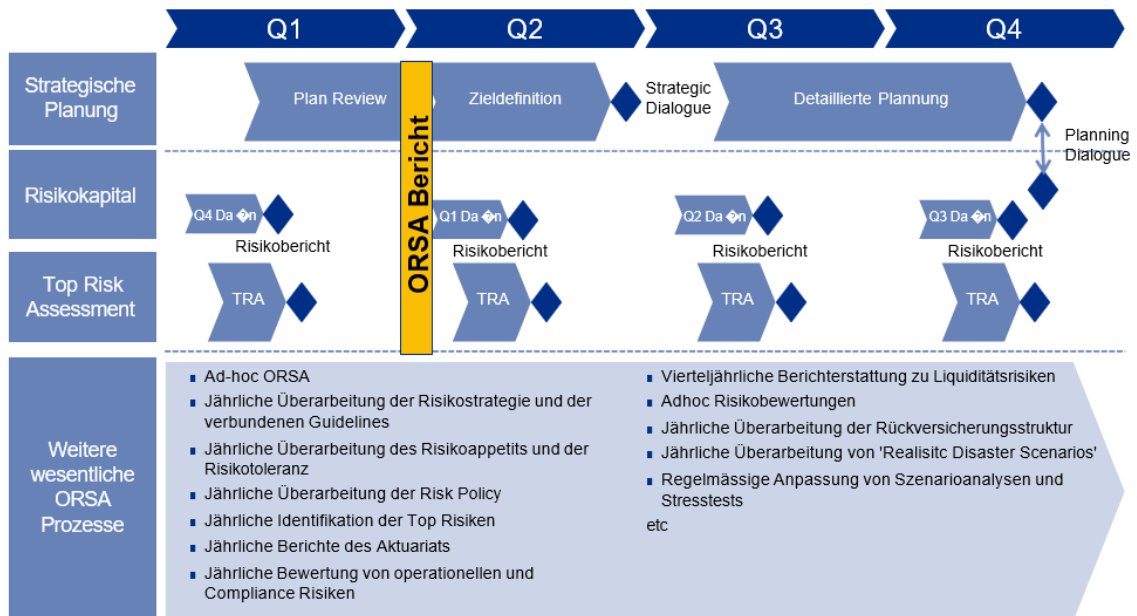
Die Gesamtverantwortung für den ORSA-Prozess liegt bei der Geschäftsleitung. Diese nimmt eine aktive Rolle bei der Gestaltung, Durchführung und Analyse der Ergebnisse ein. Des Weiteren werden Stakeholder aus allen wesentlichen Steuerungsfunktionen wie z.B. Capital Management, Aktuariat oder Asset Liability Management mit in den ORSA-Prozess eingebunden. Die Erkenntnisse aus den ORSA-Prozessen werden fortlaufend für Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.

Die wesentlichen Ergebnisse und beschlossenen Massnahmen aus den ORSA-Prozessen werden in einem ORSA-Bericht zusammengefasst. Die Erstellung des ORSA-Berichts wird durch die Risikomanagement Funktion koordiniert und er enthält alle risikobezogenen Informationen, die für das Ergebnis der ORSA-Beurteilung relevant sind. Der Bericht wird regulär im 2. Quartal des Geschäftsjahres finalisiert. Der finale Entwurf des ORSA-Berichts wird dem Head of Risk Management der ART AG zur Prüfung vorgelegt. Das ART AG Risk Committee erörtert das Ergebnis des ORSA-Berichts und empfiehlt – sofern keine Änderungen notwendig sind – der Geschäftsleitung die Genehmigung des Berichts. Des Weiteren wird der ORSA-Bericht dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der finale ORSA-Bericht wird zudem all jenen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen ausführen, die im Zusammenhang mit der Unternehmens- und der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement stehen (zum Beispiel den Schlüsselfunktionsinhabern der ART AG). Die jährliche Berichtserstellung berücksichtigt auch die Rückmeldungen aus den jüngsten Überprüfungen zu vorjährigen ORSA-Berichten (zum Beispiel aufgrund angepasster externer Anforderungen).

Der ORSA-Bericht für das Geschäftsjahr 2022 enthielt keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an die Geschäftsleitung. Vielmehr wurde der Gesamtsolvabilitätsbedarf in der Solvency-II-Quote adäquat abgebildet und die ART AG sieht derzeit keine Notwendigkeit einer Anpassung. Die Solvabilität wird als

zufriedenstellend erachtet, sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2022 als auch über den Planungszeitraum bis 2025 hinweg.

Der zeitliche Ablauf und die gegenseitige Verknüpfung der wichtigsten Prozessschritte sind in der Grafik «ORSA-Prozess» dargestellt. Die Angemessenheit der ORSA-Prozesse wird jährlich überprüft.



B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems

Die ART AG hat ein Internes Kontrollsystem implementiert – das sogenannte Integrierte Risiko- und Kontrollsystem – das sicherstellt, dass signifikante operationelle Risiken identifiziert und bewertet werden und effektive Kontrollen oder andere Massnahmen zur Minderung signifikanter operationeller Risiken vorhanden sind. Das Konzept des Integrierten Risiko- und Kontrollsystems ist darauf ausgerichtet, die folgenden Ziele zu gewährleisten:

- Das Erreichen strategischer Geschäftsziele wird effektiv unterstützt, die Geschäftsfähigkeit der ART AG ist sichergestellt;
- Governance-Elemente und Geschäftsabläufe sind effektiv;
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie interne Richtlinien werden eingehalten sowie;
- Die Prozesse liefern vollständige und qualitativ hochwertige Informationen für die interne und externe Berichterstattung, insbesondere die Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung.

Das Integrierte Risiko- und Kontrollsystem konzentriert sich durch konsequente Priorisierung auf signifikante Risiken. Risiken werden als signifikant angesehen, wenn sie potenziell längerfristige negative Auswirkungen auf den Ruf der ART AG oder eine signifikante negative Auswirkung auf das Erreichen der finanziellen Ziele haben könnten.

Die Risiken werden durch die Einrichtung einer Reihe wirksamer Massnahmen zur Risikominderung (d.h. Kontrollen im Zusammenhang mit den jeweiligen Risiken) gesteuert. Kontrollen werden als «Schlüsselkontrollen» definiert, wenn das tatsächliche Risiko ohne die jeweilige Kontrolle erheblich höher wäre. Dementsprechend konzentriert sich das Integrierte Risiko- und Kontrollsystem auf die Schlüsselkontrollen, die erforderlich sind, um die signifikanten Risiken zu mindern. Im Rahmen der regelmässigen Risiko- und Kontrollbewertung mit den Prozess- bzw. Risikoverantwortlichen werden operationelle Risiken erfasst, hinterfragt und bewertet sowie dazugehörige Kontrollen identifiziert. Dazu gehört eine nachvollziehbare Dokumentation, damit die Effektivität des Internen Kontrollsystems regelmässig überprüft und gegenüber externen und internen Stakeholdern nachgewiesen werden kann.

Voraussetzung für ein effektives und effizientes Integriertes Risiko- und Kontrollsystem ist ein ausgeprägtes Risiko- und Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Ein solides Risiko- und Kontrollbewusstsein hindert das Unternehmen nicht daran, Risiken einzugehen und Geschäfte abzuschliessen. Es stellt vielmehr sicher, dass Risiken kontrolliert und im vollen Bewusstsein des zu erwartenden Geschäftspotenzials behandelt werden, was letztlich die Geschäftsziele der ART AG unterstützt. Geschäftsprozesse, die von internen oder externen Dienstleistern übernommen werden, müssen wirksam in das Interne Kontrollsystem integriert werden, um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten.

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung (dem sogenannten Testen) der Kontrollen wird sowohl der «Test of Design» (effektive Mitigation des Risikos durch die Kontrolle) als auch der «Test of Operating

Effectiveness» (effektive Durchführung der Kontrolle) ausgeführt, um die Effektivität der Kontrollen zu bestätigen. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen sowie Verfügbarkeit von Evidenzen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend. Das unabhängige Testen von Kontrollen ist insbesondere wichtig, um externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden und um das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems aufrechtzuerhalten.

Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, gelten als Kontrollschwachstellen, die behoben werden müssen. Unter Einbindung der Risikomanagement Funktion wird die Wesentlichkeit der Kontrollschwachstelle eingeschätzt und ein Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen Fristen aufgesetzt. Nach Abschluss der Massnahmen wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Im Rahmen des regelmässigen Reportings werden wesentliche Erkenntnisse und Feststellungen aus dem Internen Kontrollsystem an den Vorstand berichtet. Im quartärliehen ART AG Risk Committee werden ineffektive Kontrollen sowie operationelle Verluste, die auf Kontrollschwächen hinweisen und die dazugehörigen Massnahmen berichtet. Der jährliche Bericht zum Integrierten Risiko- und Kontrollsystem dient als Basis für die Beurteilung der Angemessenheit durch das ART AG Risk Committee. Diese Beurteilung bietet keine absolute Sicherheit, dass alle denkbaren finanziellen Verluste oder Fehler in der Berichterstattung vermieden werden. Sie bietet jedoch hinreichende Sicherheit, dass wesentliche finanzielle Verluste und wesentliche Fehler in der Berichterstattung vermieden oder reduziert werden.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht risikoorientiert die Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen der ART AG und sieht sich als aktiver Berater der Organisation in allen Fragen der Compliance.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das Recht auf einen ungehinderten Zugang zu Informationen.

B.4.2.1 Compliance-Organisation

Die Compliance-Funktion besteht aus der Compliance-Abteilung und weiteren Funktionen und Abteilungen mit Compliance-Auftrag. Die Verantwortlichkeiten sind in der AGCS Compliance Policy festgelegt, welche von der ART AG implementiert wurde. Die AGCS Compliance Policy beinhaltet die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise auf globaler, regionaler und lokaler Ebene innerhalb der AGCS Gruppe. Detaillierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine funktionierende Compliance-Organisation. Darüber hinaus ist der Allianz Code of Conduct ein zentraler Baustein zur Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der ART AG.

Der Ansatz von Compliance folgt der Struktur der ART AG sowie dem globalen Ansatz der AGCS SE und der gesamten Allianz Gruppe.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance bei ART AG ist der ART Head of Compliance. Dieser leitet auch die Compliance-Abteilung.

Der Head of Compliance verfügt über eine Berichtslinie an die ART AG Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat und ist diesen zur Rechenschaft verpflichtet.

Der Head of Compliance berichtet regelmässig an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ART AG. Die Compliance-Berichterstattung umfasst die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance-Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance-Risikoprofil, Übersichten zu aktuellen Compliance-Aktivitäten, Status von Compliance Reviews/Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstössen und/oder Defiziten sowie empfohlene Korrekturmaassnahmen.

Die Geschäftsleitung bzw. der Verwaltungsrat der ART AG verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen und -verfahren, mit denen die Einhaltung der AGCS Compliance Policy sowie die Zuweisung der entsprechenden Compliance-Risikobereiche an die Compliance-Funktionen und Governance-Funktion gewährleistet werden. Die Geschäftsleitung errichtet und unterhält eine Compliance-Funktion, die im Verhältnis zu ihrer Risikoexponierung angemessen und wirksam ist. Zudem ernennt die Geschäftsleitung den Head of Compliance.

Der Head of Compliance ist für die Umsetzung der Compliance-Grundsätze und Prozesse, die in der AGCS Compliance Policy beschrieben sind, verantwortlich. Das beinhaltet auch die Meldung wesentlicher Compliance-relevanter Vorfälle an den Prüfungsausschuss bzw. das AGCS Global Integrity Committee.

B.4.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Der Head of Compliance der ART AG hat die Schlüsselfunktion für die Compliance-Funktion inne. Der Funktionsinhaber ist ausreichend qualifiziert und verfügt über die nötige Praxiserfahrung, um die Aufgaben der Compliance-Funktion unter Beachtung der Komplexität der Gesellschaft und deren Tätigkeit sowie des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können. Dies beinhaltet insbesondere auch:

- Kenntnis über die anwendbaren internen und externen rechtlichen Anforderungen und Regelungen;
- Kenntnis über die Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der ART AG und AGCS Gruppe;
- Kenntnis über die ART AG und AGCS SE interne Aufbau- und Ablauforganisation.

B.4.4 Ressourcen der Compliance-Funktion

Die Ressourcen der Compliance-Funktion der ART AG (und der AGCS Gruppe) werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikobezogen durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlichen risikobezogenen Compliance-Plans. Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen

Anforderungen eine gegenseitige Beaufsichtigung (Reciprocal Oversight) zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt; diese bezieht auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung ein.

B.4.5 Aufgaben der Compliance-Funktion

Das Compliance-Managementsystem umfasst folgende Hauptaufgaben:

- Förderung einer Kultur der Integrität und Compliance;
- Bereitstellung und Durchführung von Schulungen sowie Kommunikation;
- Beratung der Geschäftsleitung und der operativen Einheiten in Bezug auf die Einhaltung der für die ART AG geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie über die Auswirkungen wesentlicher Änderungen des rechtlichen Umfeldes und über wichtige Entwicklungen;
- Aufstellung und Einhaltung von Compliance-Grundsätzen und -Prozessen;
- Entwicklung und Umsetzung des jährlich zu überprüfenden Compliance-Plans, welcher alle Compliance relevanten Aktivitäten der ART AG umfasst und mit dem Compliance-Plan von AGCS Compliance abgestimmt ist. Der Compliance-Plan wird von der Geschäftsleitung der ART AG geprüft und freigegeben;
- Beurteilung der potentiellen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfeldes auf die Tätigkeit der ART AG. Hierzu gehören die konstante Beobachtung und Analyse des Rechtsumfeldes sowie die Sicherstellung einer frühzeitigen Information relevanter und materieller Änderungen an die Geschäftsleitung der ART AG, damit diese für die Umsetzung notwendiger Massnahmen genügend Zeit hat. Darüber hinaus informiert die ART Compliance-Funktion AGCS Compliance bei wesentlichen Rechtsänderungen mit potentiellern Effekt auf die Konzerngesellschaft;
- Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, welche die ART AG infolge der Nichteinhaltung externer Anforderungen erleidet). Die Compliance-Risikobewertungen werden hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit der Risikomanagement-Funktion abgestimmt;
- Bearbeitung von Mitarbeiterhinweisen und Aufklärung von Compliance-Vorfällen;
- Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden sowie
- Überwachung der Compliance-Vorgaben und Berichterstattung.

Das Compliance-Managementsystem umfasst Prozesse und Kontrollen in den relevanten Aufgabenbereichen. Diese werden einem regelmässigen, Allianz globalen Qualitätssicherungsverfahren unterstellt.

Das Compliance Management System besteht aus den oben beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance-Kultur und -Integrität, Compliance Training und -Kommunikation, Compliance-Prinzipien und -Prozesse, Investigationen und Hinweisgebersystem sowie regelmässiger Berichterstattung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ART AG; AGCS Compliance sowie gegebenenfalls weitere Gremien.

B.4.6 Wesentliche Änderungen

Die Compliance-Funktion war auch an mehreren neuen Initiativen im Jahr 2022 beteiligt:

- Infolge des Russland-Ukraine-Konflikts und der daraus resultierenden Sanktionen wurden verschiedene Datenabrufe, und Bewertungen durchgeführt sowie Berichte zu Wirtschaftssanktionen erstellt. Darüber hinaus wurden regelmässig Leitlinien und Mitteilungen zu den Entwicklungen und Anforderungen im Zusammenhang mit den Sanktionen herausgegeben. Die Funktion war an diesen AGCS Sanktionsinitiativen massgeblich beteiligt.
- Ein neuer, auf AGCS zugeschnittener Sales Compliance Standard wurde herausgegeben und bei der ART AG implementiert. Der Standard hebt die verschiedenen Säulen der Sales Compliance und die ergänzenden Unternehmensregeln hervor, die diese Anforderungen erfüllen,
- Die Funktion war an mehreren gruppenweiten Compliance-Initiativen der Allianz beteiligt, einschliesslich Initiativen zu „Regulatory Compliance“ und „Gearshift“.
- Im Einklang mit dem gruppenweiten Ansatz wurde ein neues Whistleblowing-Tool eingeführt, das an die rechtlichen Gegebenheiten der ART AG angepasst wurde.

Mit Ausnahme der oben erwähnten neuen Initiativen gab es im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen aufgaben-, verfahrens- oder strukturbezogenen Änderungen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des Internen Kontrollsystems der ART AG.

Sie ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse einer Organisation zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen.

Innerhalb des Allianz Konzerns trägt die Interne Revision die Revisionsverantwortung für die ART AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der ART Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der AGCS SE und der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Prüfungsausschusses der ART AG und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Verwaltungsrats eingebunden werden.

Der Prüfungsausschuss der ART AG wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung die ART AG spezifischen abschliessenden Prüfungsberichte. Zudem bestätigt der Leiter der Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der ART Gruppe und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses bewertet die Interne Revision die Prüfungsobjekte nach Risikogesichtspunkten. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; auf dieser Basis durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung, -durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufs sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument – dem Prüfungsprogramm – festgelegt und dokumentiert.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision unverzüglich im Rahmen des Berichtswesens einen Prüfungsbericht. Dieser dient der zielgerichteten, kurzen und prägnanten Information des Verwaltungsratsvorsitzenden, der fachlich zuständigen oberen Führungsebene und

der geprüften Einheiten über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision, ob die vereinbarten Massnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten termingerecht umgesetzt wurden (Follow-up). Bei der Überwachung des Umsetzungsfortschritts verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Die ART AG ist dazu verpflichtet, unternehmensinterne Leitlinien als Teil ihrer Geschäftsorganisation zu erlassen. Hierzu wurden verpflichtende Leitlinien durch die ART AG verabschiedet (Adaption der AGCS Audit Policy).

Die AGCS Audit Policy ist für die Interne Revision eine unternehmensinterne Leitlinie (welche auch von der ART AG implementiert ist); sie wird grundsätzlich jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür wurde ein zentraler Prozess etabliert, der von der Rechtsfunktion koordiniert wird. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird bei immateriellen Änderungen dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich werden wesentliche Änderungen an die Geschäftsleitung und – im Falle von fundamentalen Änderungen – dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemässe Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert; dabei werden auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie die Anforderungen von Group Audit berücksichtigt. Diese Leitlinie beschreibt neben der Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen die Grundsätze der Revisionstätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentliche Prozesse sowie die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat gewährleisten der Internen Revision – im Rahmen der von ihnen genehmigten AGCS Audit Policy – ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb der Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist unabhängig von den „First and Second Line of Defense“-Funktionen.

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats kann im Rahmen seines Weisungsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen bzw. den Anschein haben, nicht im Einklang zu stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmass an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision der ART AG ist an die AGCS SE ausgelagert; diese untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE und berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat bzw. dem Prüfungsausschuss der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision oder sein Stellvertreter hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Prüfungsausschuss der ART AG. Darüber hinaus übt Group Audit als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision kann um ihre Einschätzung zu Themen gebeten werden, die das Interne Kontrollsystem betreffen. Hierbei hat die Interne Revision ihre notwendige Unabhängigkeit zu wahren und darf nicht massgeblich in die Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigkeiten dürfen darüber hinaus nicht derart ausgestaltet sein, dass die Erfüllung der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Die Ressourcen der internen Revisions Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlich erstellten Audit-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein "Reciprocal Oversight" (Kontrolle der Kontrolleure) zwischen den Schlüsselfunktionen in der Internal Control and Governance Group (ICG Advisory Group) durchgeführt. Diese Aufsicht bezieht grundsätzlich auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung mit ein.

Der Leiter der Internen Revision, der auch der Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision ist, nimmt keine weiteren Tätigkeiten innerhalb der ART AG wahr.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Abschnitt B.1.3.1 gibt Auskunft darüber, wie die versicherungsmathematische Funktion in der ART AG implementiert ist.

B.7 OUTSOURCING

Die ART AG wendet die globale Outsourcing Policy der AGCS Gruppe (AGCS Outsourcing Policy) an, um der Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy (GOP) in der AGCS Outsourcing Policy berücksichtigt worden. Änderungen der GOP werden jeweils durch Anpassungen der AGCS Outsourcing Policy reflektiert, welche entsprechend dem internen Ratifizierungsprozess durch die internen Bewilligungsgremien der ART AG zur Genehmigung unterbreitet werden. Rechtlich selbstständige Gesellschaften (wie die ART AG) übernehmen die AGCS Outsourcing Policy via Ratifikation in ihr jeweiliges internes System of Governance.

Anwendungsbereiche der AGCS Outsourcing Policy sind:

- ART AG einschliesslich aller Zweigniederlassungen sowie
- Alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter der Management-Kontrolle der ART AG stehen.

Die AGCS Outsourcing Policy regelt insbesondere folgende Aspekte:

- Definition von Outsourcing;
- Kriterien, um Lieferanten zu selektieren, zu beauftragen und zu managen;
- Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungen sowie
- Kontrollrechte während des Outsourcings (einschliesslich der Beendigung).

Eine besondere Rolle kommt der Outsourcing- Funktion zu, die sicherstellt, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing-Funktionen und -Services benötigt werden.

Die Outsourcing-Funktion übernimmt die Sicherstellung, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing-Funktionen und -Services notwendig sind. Dies geschieht mit Abstimmung der lokalen involvierten Schlüsselfunktionen (z.B. Rechtsabteilung, Compliance, Risikomanagement, Business Continuity Management, Information Security Officer, Allianz Gruppen Funktionen) und den verantwortlichen Personen des Auslagerungsvertrags.

Die Outsourcing-Funktion ist speziell verantwortlich für die folgenden Haupttätigkeiten:

- Anleitung der Organisation, wie Anforderungen aus Outsourcing-Sicht zu erfüllen sind;
- Unterstützung aller Business Owner bei ihren Aktivitäten, um die Compliance mit der AGCS Outsourcing Policy sicherzustellen;
- Zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing- Verträge (Inventar) samt den dazugehörigen Dokumenten und Nachweisen (z.B. Risikobewertung, Geschäftsplan, Due Diligence) sowie
- Auf Anfrage, Reporting der ART AG Outsourcing- Verträge an die Allianz Gruppe.

Die Implementierungsbedingungen und operativen Dokumente werden in das Governance Toolkit mit dem Vertragsinhaber und unter Abstimmung globaler und regionaler Schlüsselfunktionen weiterhin definiert und jährlich überprüft. Das Toolkit berücksichtigt dabei die verschiedenen Phasen der Auslagerung, von der Entscheidung über die Implementierung, die operationelle Phase bis hin zur Beendigung des Vertrags. Sollten Bedingungen dabei nicht erfüllt werden, sind Eskalationsvorgänge festgelegt.

Kritische und wichtige Auslagerungs- verträge der ART AG

Dienstleister für ART AG	Land	Beschreibung
Allianz Investment Management SE	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Investors (Schweiz) AG	Schweiz	Investment Services *
PIMCO Europe GmbH	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Corporate & Specialty SE	Deutschland	Interne Revision **
AGCS SE / Allianz Technology SE	Deutschland	IT-Services **

* Funktionsverantwortung – Chief Financial Officer

** Funktionsverantwortung – Chief Executive Officer

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Das Governance-System der ART AG stellt sicher, dass das Unternehmen in angemessener Art und Weise Risiken identifizieren, messen, steuern und berichten kann, denen es ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein kann. Dies wird vom Internen Kontrollsystem unterstützt.

RISIKOPROFIL



RISIKOKATEGORISIERUNG

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien (siehe dazu Abschnitt B.3.3.3). Im Folgenden wird das Risikoprofil der ART AG anhand dieser acht Kategorien beschrieben.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf die Risiken, die sich aus Verpflichtungen des Direktversicherungsgeschäfts (Nichtlebensversicherungsgeschäft) und dem Rückversicherungsgeschäft (sämtliche Risiken) ergeben, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Dabei wird die Ungewissheit der Ergebnisse im Hinblick auf die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der bestehenden Verträge sowie der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte berücksichtigt.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Es wird unterschieden zwischen dem Prämienrisiko, also dem Risiko, dass aufgrund unerwarteter zukünftiger Schäden die Prämieinnahmen nicht zu deren Finanzierung ausreichen, und dem Reserverisiko, also dem Risiko unzureichender Rückstellungen für bereits bestehende Schäden aufgrund unerwarteter Abwicklungsverluste.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt nur Schadenfälle, die mit regelmässiger Häufigkeit eintreten. Extreme Ereignisse, die sehr selten eintreten, werden nicht beim Prämien- und Reserverisiko, sondern beim Katastrophenrisiko berücksichtigt. Beim Katastrophenrisiko wird zwischen Naturereignissen, von Menschen verursachten Ereignissen und anderen Katastrophenereignissen unterschieden.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehört weiterhin das Stornorisiko. Es bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne.

Alle versicherungstechnischen Risiken werden von der ART AG mit der Standardformel berechnet.

Es wird kein materielles Versicherungsrisiko zu Zweckgesellschaften transferiert, und es gibt keine materielle Exposition aus ausserbilanziellen Positionen.

Das Prämien- und Katastrophenrisiko wird von der ART AG aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limiten in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Risikoappetit der ART AG den Kauf des Rückversicherungsschutzes fördert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Underwriting-Prozesses ist ein Schlüsselement des Risikomanagements bei der ART AG. Im Rahmen der strategischen Planung werden zukünftige Geschäftsvolumina und damit verbundene Risiken sowie deren Auswirkung auf die Solvabilität geplant.

In Bezug auf das Reserverisiko wird bei der ART AG regelmässig die Entwicklung von Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Einzelvertragebene überwacht. Darüber hinaus führt die ART AG jährliche Reserveunsicherheitsanalysen durch, um die Sensitivität der Reserven gegenüber den ihren Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen zu analysieren.

In Bezug auf die Risikokonzentration wird das Katastrophenrisiko vor Rückversicherung der ART AG zum überwiegenden Teil durch von Menschen verursachte Katastrophen getrieben. Der restliche Teil des Bruttokatastrophenrisikos rührt aus Naturkatastrophen. Andere Katastrophenereignisse spielen eine geringe Rolle.

Derzeit werden keine Konzentrationsrisiken im versicherungstechnischen Risiko nach Rückversicherung gesehen, welche die Solvenzquote signifikant beeinflussen können.

Übermässige Risiken werden durch interne und externe Rückversicherungsverträge gemindert. Das nicht proportionale Rückversicherungssegment war in den vergangenen Jahren durch die gruppeninterne Rückversicherung dominiert. Mit der Neuausrichtung in diesem Bereich entsprechen die Risiken des Neugeschäfts dem Risikoappetit der ART AG. Für das Run-off-Geschäft aus der gruppeninternen Rückversicherung wird das Risiko mit Aggregate-Excess-of-Loss-Rückversicherung begrenzt.

Die Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos wird mittels Sensitivitätsanalysen und Stresstests analysiert. Hierbei werden die Sensitivität gegenüber erhöhten Geschäftsvolumen analysiert, die Auswirkung von Grossschäden und die Sensitivität gegenüber spät gemeldeten sowie sich spät entwickelnden Schäden.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikoexponierung

Die ART AG definiert Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die in Marktpreisänderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.

Ein wichtiger Teil des Versicherungsgeschäfts ist die Kapitalanlage der Versicherungsprämien. Die ART AG nutzt hierzu verschiedene Finanzinstrumente. Diese Kapitalanlagen sichern bestehende und zukünftige Forderungen sowie Ansprüche unserer Kunden ab. Zusätzlich deckt das Eigenkapital die Kapitalanforderungen ab, die aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Das Marktrisiko wird mit der Standardformel quantifiziert und besteht aus nachstehenden Teilrisiken:

- Das Zinsrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Zinsen;
- Das Aktienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Preisänderungen an den Aktienmärkten oder die mögliche Wertänderung der strategischen Beteiligungen;
- Das Immobilienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Marktwerte für Immobilien;
- Das Spread-Risiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Credit Spreads sowie
- Das Wechselkursrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Wechselkursschwankungen.

Zusätzlich werden unter der Standardformel Marktrisikokonzentrationen bewertet.

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Marktrisiko beläuft sich zum Berichtsjahresende auf 136,0 Mio € (138,6 Mio €). Die wesentlichen Marktrisiken für die ART AG sind das Wechselkursrisiko und das Spread-Risiko. Nach Diversifikation lag das gesamte Risikokapital für Marktrisiken bei 79,7 Mio € (89,9 Mio €) und ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Das **Zinsrisiko** der ART AG liegt zum Berichtsjahresende bei 26,0 Mio € (19,8 Mio €) und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Schockfaktoren für das Zinsrisiko zurückzuführen, die durch den Zinsanstieg in den für das Anlageportfolio relevanten Währungen begründet sind.

Das Zinsrisiko der ART AG wird im Rahmen eines umfassenden Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Die Zahlungsverpflichtungen sind im Nichtlebensversicherungsgeschäft typischerweise kurzfristiger als die Kapitalanlagen, welche diese absichern. Die ART AG leitet das Durationsziel unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ab. Dies resultiert in einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite. Dieser Durationsüberhang impliziert Zinsrisiken. Die Duration der Aktivseite wird durch Limiten gesteuert.

Das **Aktienrisiko** der ART AG entsteht grösstenteils durch die Beteiligung in die Tochtergesellschaft der ART AG in Brasilien. Des Weiteren hält die ART AG zwei kleinere Positionen von insgesamt 1,6 Mio €, die aus einem Alternative Asset Portfolio stammen, das sich seit 2009 im Run-off befindet.

Das Aktienrisiko der ART AG beträgt zum Berichtsjahresende 10,9 Mio € (7,8 Mio €) und ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Wertänderung der Beteiligung in Brasilien deutlich gestiegen.

Die ART AG hält keine Immobilien im Investmentportfolio und unterliegt somit keinem **Immobilienrisiko**.

Das **Spread-Risiko** der ART AG wird durch das festverzinsliche Wertpapierportfolio, Darlehen und Bankguthaben getrieben.

Die ART AG hält festverzinsliche Wertpapiere üblicherweise bis zur Endfälligkeit. Daher haben kurzfristige Marktwertänderungen keine wirtschaftlich negativen Auswirkungen für die ART AG. Als Langfristinvestor hat die ART AG daher die Möglichkeit, in Wertpapiere zu investieren, deren Spreads über dem risikofreien Zins liegen, und diese Spreads auch zu realisieren.

Zum Jahresende 2022 beträgt das Spread-Risiko der ART AG 39,1 Mio € (39,9 Mio €). Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine kürzere Duration des Anlageportfolios und eine höhere Investitionsquote in Anlagen mit geringerem Spread-Risiko zurückzuführen.

Das **Währungsrisiko** entsteht durch Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in unterschiedlichen Währungen, neben Euro (EUR) insbesondere in US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF) und brasilianischen Real (BRL). Wenn der Euro aufwertet, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich gleichzeitig die entsprechenden Kapitalanforderungen aus Euro Sicht, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung mindert. Die lokalen Eigenmittel der ART AG Tochtergesellschaft in Brasilien sind in der lokalen funktionalen Währung BRL investiert. Die Risikoexponierung der ART AG gegenüber BRL stammt fast ausschliesslich aus der Beteiligung in der brasilianischen Tochtergesellschaft.

Das Währungsrisiko der ART AG beträgt zum Jahresende 2022 38,3 Mio € (58,6 €). Der Rückgang von 20,3 Mio € im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Reduktion der Nettobilanzpositionen in den nicht in Euro geführten Zweigniederlassungen zurückzuführen.

Marktrisikokonzentrationen im Sinne der Standardformel werden durch die Beteiligung in die brasilianische Tochtergesellschaft bestimmt. Aufgrund der Wertänderung der brasilianischen Beteiligungen ist die Marktrisikokonzentration im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 21,7 Mio € (12,4 Mio €) gestiegen.

C.2.2 Risikokonzentration

Das Zinsrisiko ist getrieben von der Euro- und der US-Dollar-Zinsstrukturkurve.

Die Beteiligung an der brasilianischen Tochtergesellschaft trägt zu 93% zum Aktienrisiko der ART AG bei.

Die Kreditqualität des ART AG Portfolios ist hoch. Das Spread-Risiko der ART AG ist bestimmt durch ein breit diversifiziertes Portfolio. Es liegt keine Risikokonzentration vor, da der höchste Einzelbeitrag zum Spread-Risiko weniger als 4% zum gesamten Spread-Risiko beiträgt.

Das Wechselkursrisiko wird in Q4 2022 von USD und BRL dominiert, gefolgt von CHF.

C.2.3 Risikosensitivitäten

Alle nachfolgenden Sensitivitätsanalysen zeigen die Ergebnisse zum 31. Dezember 2022.

Ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte hätte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 138,3% auf 134,6% zur Folge. Ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte würde die Solvenzquote auf 141,4% erhöhen.

Ein Rückgang der Bewertung des verbleibenden Alternative-Asset-Portfolios in Höhe von 30% hätte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 138,3% auf 138,2% zur Folge.

Ein Anstieg des Credit Spread um 50 Basispunkte würde einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 138,3% auf 135,4% nach sich ziehen.

Eine Abwertung der Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10% hätte einen Rückgang der Solvenzquote von 138,3% auf 133,0% zur Folge.

C.2.4 Management des Marktrisikos

Das Risikomanagement System der ART AG definiert die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Dazu gehören insbesondere die Standards sowie einheitliche Methoden und Modelle für Marktrisiken, umfassende Limitensysteme für das Investmentportfolio und das Berichtswesen für Marktrisiken. Darüber hinaus werden die Verantwortlichkeiten für das Management des Marktrisikos im Allianz Standard für Marktrisikomanagement detailliert festgelegt. Diese umfassen:

- Die Analyse des Marktrisikokapitals, die Identifizierung von Konzentrationsrisiken und die Überwachung von Massnahmen zur Reduzierung von Risiken;
- Die Identifikation und Steuerung von Marktrisiken;
- Die Überwachung der Einhaltung von Limiten;
- Die interne Berichterstattung an das Management und die externe Berichterstattung (einschliesslich der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde) bezüglich des Marktrisikos sowie
- Die Optimierung des Portfolios hinsichtlich des Ertrags und Marktrisikos.

Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Vermögenswerte der ART AG werden nach dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht (Art. 80 VersAG) angelegt:

- Die ART AG investiert lediglich in Werte und Instrumente, deren Risiken sie adäquat erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Festlegung der Gesamtsolvenzkapitalanforderung angemessen berücksichtigen kann sowie
- Sämtliche Vermögenswerte, namentlich jene, die die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung decken, sind auf eine Art und Weise angelegt, welche die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Deckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind auf eine Art und Weise angelegt, die der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen ist.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die Investmentstrategie des Investmentportfolios der ART AG. Daher ist die SAA ein wichtiges und ergänzendes Instrument, um das Marktrisiko zu steuern.

Die SAA basiert auf einer Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie einer mittelfristigen Sicht der Entwicklung. Bei der Konstruktion der SAA wird grosse Sorgfalt angewandt, um ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit sicherzustellen, z.B. Ratings, zusätzliche Sicherheiten und eine nachhaltige Rendite sowie ausreichende Liquidität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios im Ganzen.

Diese ex ante Bewertung wird untermauert durch eine fortwährende Einhaltung der SAA (inklusive Leeways und Limiten) im Investmentprozess und einem ex post Monitoring, um allfällige Korrekturen im Fall von Zielabweichungen zu ermöglichen.

Die SAA der ART AG sieht vor, 100% der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen zu investieren (der Restbestand des Alternative-Asset-Portfolios von 1.6 Mio € ist von der SAA ausgenommen).

C.2.5 Risikominderung

Um sicherzustellen, dass Entscheidungen über Einzelinvestments dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht genügen, haben die Allianz Gruppe und die ART AG:

- Einen Katalog von Standardinvestments festgelegt sowie
- Einen Prozess für Investments, die (noch) nicht als Standardinvestments betrachtet werden, aufgesetzt [New-Financial-Instrument(NFI)-Prozess].

Als Standardinvestment werden nur solche Investments betrachtet, die regelmässig und über einen ausreichend langen Zeitraum hinweg getätigt worden sind und für welche die ART AG bzw. die ausgelagerten Investment Funktionen der Allianz Gruppe über eine relevante Expertise verfügen. Des Weiteren müssen diese angemessen in den internen Prozessen und IT-Systemen abgebildet werden können. Standardinvestments bilden die Basis des Investmentportfolios der ART AG.

Bevor Investments getätigt werden können, die nicht in den Katalog der Standardinvestments fallen, muss der NFI-Prozess erfolgreich durchlaufen werden. In diesem werden insbesondere die folgenden Aspekte geprüft: Fähigkeit der ART AG, alle investmentsspezifischen Risiken zu steuern und Einklang des Investments mit dem Interesse der Versicherten und Auswirkung des Investments auf die Qualität,

Sicherheit, Liquidität, Verfügbarkeit und Ertragskraft des gesamten Investmentportfolios.

Derivate werden zur Absicherung und Feinststeuerung des Fremdwährungsexposures eingesetzt (über FX Forwards).

Die Abteilung Risk Management der AGCS SE unterstützt die ART AG bei der Überwachung und regelmässigen Berichterstattung der ermittelten Marktrisiken der ART AG. Die Berichterstattung erfolgt durch regelmässige Berichte sowie, falls erforderlich, anlassbezogen. Der Zweck der Risikoberichterstattung ist, Entscheidungsträgern (u.a. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) einen aktuellen Risikoüberblick zu verschaffen und die Limitenauslastung aufzuzeigen. Darüber hinaus soll die Risikotransparenz auf allen Ebenen des Unternehmens verbessert und das Management bei Entscheidungen unterstützt werden.

C.3 KREDITRISIKO

C.3.1 Risikoexponierung

Die ART AG definiert Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines definierten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldnern im Portfolio, einschliesslich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder infolge einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) entstehen oder durch die Unfähigkeit oder den Unwillen des Schuldners, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Die verschiedenen Komponenten des Kreditrisikoengagements der ART AG sind das Investmentportfolio, das Rückversicherungsportfolio und die Forderungen.

Die Prämieinnahmen und die Eigenmittel, die zur Deckung der gezeichneten Risiken erforderlich sind, werden nahezu ausschliesslich in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen der ART AG aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit im Schadenversicherungsgeschäft sind kurz- bis mittelfristige festverzinsliche Wertpapiere, was zu einem niedrigeren Kreditrisiko führt. Die im Abschnitt über das Marktrisiko beschriebenen Limitensysteme für das Investmentportfolio umfassen insbesondere auch Limiten, um das Kreditrisiko aus Investments zu mindern. Das Kreditrisiko aus dem Investmentportfolio wird über das Spread-Risiko und die Marktrisikokonzentration (siehe Kapitel Marktrisiko) ermittelt.

Das Kreditrisiko für externe Rückversicherer entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der ART AG auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Mögliche Verluste können sich entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder dem Ausfall von Rückversicherungsverträgen ergeben. Rückversicherungspartner werden durch das Allianz Security Vetting Team (SVT) geprüft. Das SVT stellt sicher, dass weitestgehend Unternehmen mit starken Kreditprofilen ausgewählt werden. Darüber hinaus werden zur weiteren Minderung des Kreditrisikos gegebenenfalls Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten verlangt.

Die Bonität der Rückversicherer wird fortlaufend überwacht. Das Rückversicherungsexposure wird zweimal jährlich überprüft (auf Basis von Exposures zu Ende Juni und Ende Dezember), zuletzt im September 2022 basierend auf Exposedaten vom 30. Juni 2022.

Das Kreditrisiko aus dem Rückversicherungsportfolio und den Forderungen wird im Rahmen des Standardmodells mithilfe des Gegenparteiausfallrisikos ermittelt. Das Gegenparteiausfallrisiko der ART AG beträgt zum Jahresende 2022 166,3 Mio € (91,3 Mio €) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist auf ein höheres Gegenparteiausfallrisiko aus dem Rückversicherungsexposure zurückzuführen. Das Gegenparteiausfallrisiko aus den Forderungen ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines höheren Forderungsbestands leicht gestiegen.

C.3.2 Risikokonzentration

Die wesentlichen Risikoexponierungen der ART AG, die neben anderem für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos in der Standardformel erfasst werden, umfassen:

- Interne Rückversicherung mit Gesellschaften der Allianz Gruppe sowie
- Rückversicherungen mit Captives (im Rahmen des Fronting-Geschäfts der ART AG).

C.3.3 Risikosensitivitäten

Diese Sensitivitätsanalysen zeigen zum 31. Dezember 2022, dass eine Abwertung um zwei Ratingstufen einen Rückgang der Solvenzquote von 138.3% auf 127.2% zur Folge hätte.

C.3.4 Management des Kreditrisikos

Das Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos verfolgt zwei wesentliche Ziele:

- Die Prüfung und Kontrolle von Ausständen gegenüber einzelnen Parteien mit dem Ziel, das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten zu reduzieren, aber auch, um eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherzustellen (z.B. hinsichtlich verschiedener Industrien, Regionen) oder, um eine starke Konzentration auf einzelne Kontrahenten zu vermeiden sowie
- Die Sicherstellung, dass die ART AG jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Einhergehend mit den beiden vorstehend genannten Zielen werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Das Berichtswesen und das Management der eingegangenen Risiken;
- Das Management von Limiten pro Kontrahenten und Land; dies schliesst auch das Führen von Verzeichnissen über Kontrahenten ein, die besonderer Beobachtung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft eingegangen werden soll (Black List);
- Die Geschäftsplanung und das Kapitalmanagement;
- Die Steuerung des Investmentportfolios;
- Die Beachtung der Rechnungslegung für Investments (einschliesslich der Prüfung erforderlicher Abschreibungen) sowie
- Die Berücksichtigung von Kreditrisiken in der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die ART AG überwacht und steuert Kreditrisikoengagements und -konzentrationen, um sicherzustellen, dass sie in der Lage ist, den Versicherungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die ART AG stützt sich dabei auf die sogenannte Allianz Credit Risk Platform (CRiSP), eine Allianz-Anwendung für das Monitoring und die Steuerung von Kreditrisiken. Die CRiSP-Anwendung erlaubt u.a.:

- Das Setzen von Limiten für einzelne Schuldner oder Gruppen von Schuldnern sowie
- Das Monitoring und die Steuerung von Limiten auf Basis der Berichterstattung, einschliesslich der Benachrichtigung in Bezug auf Aktualisierungen für Daten und Limiten zu Namen von Kontrahenten, die entweder einer besonderen Prüfung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft betrieben werden soll (Black List).

Die Allianz Gruppe weist den Allianz Gesellschaften über CRiSP zentral Kreditlimiten zu. CRiSP berechnet die maximale Limite für einzelne Gegenparteien basierend auf einer Vielzahl von Faktoren (wie zum Beispiel dem Rating des Schuldners, seiner Bilanzsumme, dem zugehörigen Segment und der Region des Geschäfts) und verfolgt die jeweilige Limitenauslastung.

Darüber hinaus hat die AGCS Gruppe die Möglichkeit, das maximale Risiko gegenüber einem Schuldner oder einer Gruppe von Schuldnern nach unten anzupassen. Diese von AGCS gesetzten Kreditlimiten gelten für die gesamte AGCS Gruppe.

Die ART AG, als Teil der AGCS Gruppe, unterliegt den durch die Allianz Gruppe und AGCS Gruppe definierten Kreditlimiten.

Das Allianz Public Rating Plus (PR+) findet als Frühwarnsystem Verwendung, um die Qualität von Gegenparteien zu prüfen und um Informationen für die Erstellung der Liste zur besonderen Prüfung (Watch List) einzelner Gegenparteien zu liefern, für welche die Limite in CRiSP gegebenenfalls angepasst werden muss.

C.3.5 Risikominderung

Die ART AG nutzt überwiegend die folgenden Risikominderungstechniken, um das Kreditrisiko aus den nachstehenden Instrumenten zu mindern.

Instrument	Risikominimierung
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch SVT geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung, z.B. durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmassnahmen, erforderlich, um das Kreditrisiko zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitativ hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen. Wo erforderlich, werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfolio-diversifikation ist vorgeschrieben.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Das Liquiditätsrisiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu Inkongruenzen der Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite kommt.

Das Hauptziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der ART AG besteht darin, dass das Unternehmen immer in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zur Erfüllung dieses Ziels wird die Liquiditätsposition der ART AG laufend überwacht und prognostiziert.

Im Rahmen der strategischen Planung wird eine Liquiditätsplanung für jedes der nächsten drei Jahre durchgeführt. Diese berücksichtigt bedingte Liquiditätsanforderungen und Liquiditätsquellen, um sicherzustellen, dass die ART AG zukünftige Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Das Liquiditätsrisiko der ART AG wird neben der Liquiditätsplanung durch die Überwachung des Liquiditätsbedarfs gegenüber den Liquiditätsressourcen unter verschiedenen Stressszenarien gesteuert, die im Liquiditätsrisikobericht (siehe unten) zusammengefasst werden.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs (weniger als zwei Wochen) wird durch den Zugang der ART AG zum Cash Pool der Allianz Gruppe unterstützt.

Bei der ART AG wird vierteljährlich ein Liquiditätsrisikobericht erstellt. Dieser enthält eine Vorausschau für Mittelzuflüsse und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte (diese reichen von einer Woche bis zu einem Jahr), eine Bewertung der verfügbaren Gegenmassnahmen, einschliesslich der Realisierung von liquiden Kapitalanlagen, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit KPIs wie der Liquiditätsauslastung (Liquidity Intensity Ratio). Die Liquiditätsauslastung gibt das Verhältnis der Mittelabflüsse zu den Mittelzuflüssen bei Berücksichtigung der verfügbaren Gegenmassnahmen an. Schwellenwerte für Warnstufen und Limitenverletzungen sorgen dafür, dass das Management in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch erschwerten Marktbedingungen zu beurteilen.

C.4.2 Risikokonzentration

Konzentrationsrisiken spielen beim Liquiditätsrisiko eine untergeordnete Rolle, da das Kapitalanlageportfolio der ART AG gut diversifiziert ist. Wesentliche Bestandteile der Investmentstrategie der ART AG sind liquide Wertpapiere, eine breite Streuung des Portfolios und eine Begrenzung der einzelnen Portfoliositionen. Dies gewährleistet unter anderem die Verfügbarkeit der Liquidität.

C.4.3 Risikosensitivitäten

Die im quartalsweisen Liquiditätsbericht betrachteten Stressszenarien umfassen Szenarien, die von jedem Unternehmen der Allianz Gruppe zu berechnen sind. Hierzu gehören Schadenstressszenarien, bei denen Schäden betrachtet werden, die zu Verlusten führen, die höchstens einmal in 200 Jahren eintreten. Beim Prämienstressszenario wird eine Unterbrechung der Prämieinnahmen (aus bestehendem und neuem Geschäft) innerhalb der nächsten zwei Monate betrachtet, die nur zu 50% im Folgemonat nachgeholt wird. Neben der Allianz gruppenweiten gibt es ART AG spezifische Stressszenarien. Dabei wird insbesondere ein Rating Downgrade der ART AG analysiert.

In allen betrachteten Stressszenarien liegt die Liquiditätsauslastung zum Berichtsjahresende unterhalb des gesetzten Limits.

C.4.4 Management des Liquiditätsrisikos und Risikominderung

Die ART AG steuert das Liquiditätsrisiko, um sicherzustellen, dass verfügbare und erforderliche Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt eine ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, z.B. durch Anlage in liquide Mittel wie hoch bewertete Staatsanleihen. Dadurch können auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhte Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Die ART AG verwendet versicherungsmathematische Methoden zur Schätzung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass sämtliche Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite im Einklang stehen.

Risikominderungsmassnahmen müssen vorbereitet und an das Konzernrisikomanagement übermittelt werden, sobald eine Limitenüberschreitung nach mindestens einem im Liquiditätsrisikobericht betrachteten Szenario eingetreten ist. Je nach Grösse der Liquiditätslücke bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung der Risikomanagement Komitees erfordern. Ein Beispiel für eine derartige Minderungsmassnahme ist die Streichung einer geplanten Aktivität, die das Liquiditätsprofil des Unternehmens negativ beeinflussen würde.

Der in Bezug auf das Liquiditätsrisiko berücksichtigte erwartete Gewinn, der in zukünftigen Prämien einkalkuliert ist, beträgt zum Jahresende 2022 13,2 Mio € Dieser bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn stammt hauptsächlich aus der Division AGCS Schweiz und dem ART LoB Geschäft. Insgesamt fällt der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn leicht höher aus als im Vorjahr (12,8 Mio €). Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns je Segment ergibt sich als Barwert der Differenz aus künftigen Prämien und den zugehörigen erwarteten künftigen Zahlungen für Schäden und Kosten. Die dabei verwendeten Annahmen entsprechen den Annahmen, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Einsatz kommen. Ein Ausgleich mit möglichen Verlusten erfolgt nur innerhalb homogener Risikogruppen.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikoexponierung

Die Allianz Gruppe inklusive der ART AG definiert das operationelle Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen resultieren oder die aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder menschlicher Fehler oder durch externe Ereignisse entstehen. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, Compliance-Risiken und Risiken für die Finanzberichterstattung. Nicht dazu zählen jedoch strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus inadäquaten Projektentscheidungen.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Risikoarten treten sie plötzlich und unerwartet ein und können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanzen, den Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der ART AG haben.

Entsprechend dem üblichen Marktverhalten lassen sich operationelle Risiken in folgende Kategorien, die sogenannten Basel II Kategorien, unterteilen:

- Betriebsunterbrechungen und Systemausfälle;
- Kunden, Produkteigenschaften und Geschäftspraktiken;
- Unzulässige Handlungen durch Externe;
- Absichtliches Fehlverhalten durch Mitarbeiter;
- Beschädigung von Sachwerten;
- Beschäftigungspraktiken und -Arbeitsplatzsicherheit sowie
- Ausführung und Prozessmanagement.

Das Risikokapital für das operationelle Risiko betrug zum Berichtsjahresende 84,7 Mio €. Operationelle Risiken stellen damit im Gesamtkontext einen nicht unwesentlichen Teil des Risikokapitals. Dabei entspricht das operationelle Risikoprofil einem typischen Versicherer, der im Unternehmensgeschäft tätig ist.

C.5.2 Risikokonzentration

Alle relevanten Funktionen der ART AG sind regelmässig sowohl in die Bewertung von operationellen Risiken als auch in die Analyse von operationellen Risikoereignissen eingebunden. Deswegen werden mögliche strukturelle Schwächen rechtzeitig erkannt, die das Unternehmen in der Gesamtheit betreffen und unter Umständen auf eine Konzentration von operationellen Risiken hinweisen könnten. Je nach Notwendigkeit werden im Rahmen des Risikomanagement Systems entsprechende Gegenmassnahmen getroffen.

C.5.3 Risikominderung

Das Risikomanagement System der ART AG für operationelle Risiken wurde entwickelt, um den Eintritt operationeller Risikoereignisse ausserhalb der Risikotoleranz der ART AG zu verhindern. Voraussetzung für ein effektives und effizientes Integriertes Risiko- und Kontrollsystem ist ein ausgeprägtes Risiko- und Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Verringert werden operationelle Risiken durch

eine Reihe von angemessenen und wirksamen dauerhaften Gegenmassnahmen, d.h. durch Schlüsselkontrollen. Die Umsetzung der Schlüsselkontrollen, d.h., ob sie angemessen konzipiert sind, um die entsprechenden Risiken wie beabsichtigt zu verringern, und ob sie wirksam umgesetzt werden, wird regelmässig im Rahmen der Effektivitätstests der Kontrollen überprüft und bei Bedarf werden Massnahmen definiert.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig durch Fehler auftreten, konzentriert sich unser Risikomanagement System für operationelle Risiken nicht nur auf Fehler. Vielmehr fördert es eine Kultur der Risikotransparenz und behandelt Fehler als Chance für Verbesserungen, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden.

C.5.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der jährlichen Szenarioanalyse werden für wichtige Risiken die einzelnen Szenarien einem 20 Jahres Stress unterzogen, indem Experten jeweils einen Einzelverlust bestimmen, der im Durchschnitt einmal in 20 Jahren auftritt. Diese Werte werden zusätzlich im Rahmen der Risikokapitalberechnung repräsentativ für die jeweiligen Kategorien zusammen mit den Experten des betroffenen Geschäftsbereichs analysiert; sie bestimmen den Parameter für den Schweregrad eines Risikos. Damit ist sichergestellt, dass die ART AG für diese Risiken auch im besonders nachteiligen Fall von extremen finanziellen Verlusten einen ausreichenden Puffer für den Schutz des Unternehmens zur Verfügung hat.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge von Entscheidungen des Managements mit negativer Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Dieses Risiko wird jährlich im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses eingeschätzt und analysiert und liegt demnach innerhalb der Risikotoleranz der ART AG und bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Um die korrekte Umsetzung der strategischen Ziele im aktuellen Geschäftsplan sicherzustellen, werden strategische Kontrollen eingesetzt. Das Unternehmen überwacht Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, regulatorische Bedingungen etc. kontinuierlich, um darüber zu entscheiden, ob strategische Anpassungen vorzunehmen sind. Strategische Entscheidungen werden zudem in verschiedenen Gremien auf der Geschäftsleitungsebene diskutiert (z.B. im ART AG Risk Committee). Der Head of Risk Management ist in allen strategisch relevanten Gremien vertreten. Die Beurteilung der betreffenden Risiken ist ein Kernelement dieser Diskussionen.

C.6.2 Reputationsrisiko

Eine Reihe von Kriterien beeinflusst die Wahrnehmung der ART AG als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Versicherungsdienstleistungen: Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Innovationskraft, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung. Das Reputationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen Ansehensverlust der ART AG, in dessen Folge es zu einem unerwarteten Rückgang des Aktienkurses der Allianz SE oder einem Rückgang des zukünftigen Geschäftsvolumens kommen könnte.

Reputationsrisiken ergeben sich sowohl infolge einzelner Ereignisse, die zu einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens führen, aber auch aus der Geschäftsstrategie. Insbesondere stehen aktuell sogenannte ESG-Kriterien bzw. Risiken im Vordergrund und stellen einen zentralen Aspekt in der Risikobewertung dar. Diese beinhalten Umweltkriterien, soziale Kriterien sowie Kriterien bezüglich guter Governance.

Das Risiko wird aktiv über bestehende Prozesse unter Einbindung verschiedener Abteilungen gesteuert.

C.6.3 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko, resultierend aus Verlusten aufgrund hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts, wird sowohl mittels der Standardformel als auch im Top-Risk-Assessment-Prozess bewertet.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTS- ZWECKE

D

Gegenüberstellung der Bilanzwerte

31.12.2022 in Tsd €

Vermögenswerte	Solvency II	PGR	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	
Latente Steueransprüche	9 066	0	9 066
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3 506	0	3 506
Anlagen (ausser Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1 101 511	1 176 568	- 75 057
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	0	0	
Anteile an verbundene Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	46 215	44 407	1 808
Aktien	1 573	1 573	0
Aktien – nicht notiert	1 573	1 573	0
Anleihen	1 041 635	1 118 556	- 76 921
Staatsanleihen	307 091	325 085	- 17 994
Unternehmensanleihen	733 600	792 624	- 59 024
Besicherte Wertpapiere	944	847	97
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	-
Derivate	3 050	2 994	56
Depotforderungen nicht zahlungsmitteläquivalent	9 038	9 038	0
Darlehen und Hypotheken	75 456	75 456	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	75 456	75 456	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2 205 605	2 658 932	- 453 327
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2 204 005	0	2 204 005
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1 600	0	1 600
Depotforderungen	88 297	88 297	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	356 085	524 706	- 168 621
Forderungen gegenüber Rückversicherern	17 835	18 240	- 405
Forderungen (Handel, Nichtversicherung)	2 946	2 946	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84 606	84 606	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0
Vermögenswerte insgesamt	3 944 913	4 629 751	- 684 838

31.12.2022 in Tsd €

Verbindlichkeiten	Solvency II	PGR	Differenz
versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2 873 528	3 384 778	- 511 250
versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	2 862 885	3 384 778	- 521 893
Bester Schätzwert	2 802 056	0	2 802 056
Risikomarge	60 829	0	60 829
versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	10 643	0	10 643
Bester Schätzwert	9 821	0	9 821
Risikomarge	822	0	822
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8 650	8 787	- 137
Rentenzahlungsverpflichtungen	5 167	0	5 167
Depotverbindlichkeiten	9	9	0
Latente Steuerschulden	151	0	151
Derivate	136	0	136
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 6 131	- 9 639	3 508
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	65 408	66 228	- 820
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	278 595	388 007	- 109 412
Verbindlichkeiten (Handel, Nichtversicherung)	37 445	37 445	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7 346	7 346	0
Verbindlichkeiten insgesamt	3 270 304	3 882 961	- 612 657
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	674 609	746 790	- 72 181

D.1 BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden von Solvency II und PGR gegenübergestellt. Die Internationalen Rechnungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II, die spezifischen Solvency-II-Regelungen gemäss der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Delegierten Verordnung (Richtlinie 2015/35/EU) haben jedoch Vorrang. Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde der IFRS-Wertansatz verwendet. Es ergaben sich keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Soweit wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Solvency-II- und der PGR-Bewertung bestehen, werden diese weiter erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency-II-Bilanz eine Bewertung zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter den Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen gemäss Artikel 10 Absatz 2 Verordnung (EU) 2015/35 mit null zu bewerten.

PGR: Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt und werden über die Nutzungsdauer, i.d.R. fünf Jahre, abgeschrieben.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen Solvency II und der Steuerbilanz für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet (Artikel 15 Delegierte Verordnung 2015/35). Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

PGR: Es werden keine Abgrenzungen für latente Steueransprüche vorgenommen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden gemäss Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung als angemessene Schätzung für den Fair Value betrachtet.

PGR: Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, welche um planmässige oder auch ausserplanmässige Abschreibungen vermindert werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen

Beteiligungen werden gemäss Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit der angepassten Equity-Methode oder mit null bewertet.

PGR: Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Aktien

Börsennotierte Aktien werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt.

PGR: Sie werden zu Anschaffungskosten oder einem tieferen Marktwert bewertet.

Anleihen

Börsennotierte Anleihen werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der Zeitwert von nicht kotierten Papieren von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellt oder mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die relevanten Diskontierungssätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Besicherte Wertpapiere

Die Marktwerte werden von unabhängigen Geschäftsbanken geliefert. Diese werden generell mit Bewertungsmodellen berechnet, die ihrerseits auf verfügbaren Marktdaten basieren.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Derivate

Sie werden mit dem Marktwert gemäss IAS 39 bewertet.

PGR: Der Buchwert wird zum Marktwert angesetzt.

Sonstige Darlehen

Sie werden mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Siehe Kapitel D.2. sowohl für Solvency II wie auch für PGR.

Rückversicherungsdepots

Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt, da bei den betroffenen Depots die künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, Nichtversicherung)

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese werden für Solvency II und PGR mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten analog Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung bewertet.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Vermögenswerte werden sofort abgeschrieben.

D.2 BEWERTUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN UND EINFORDERBAREN BETRÄGEN AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Ereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln.

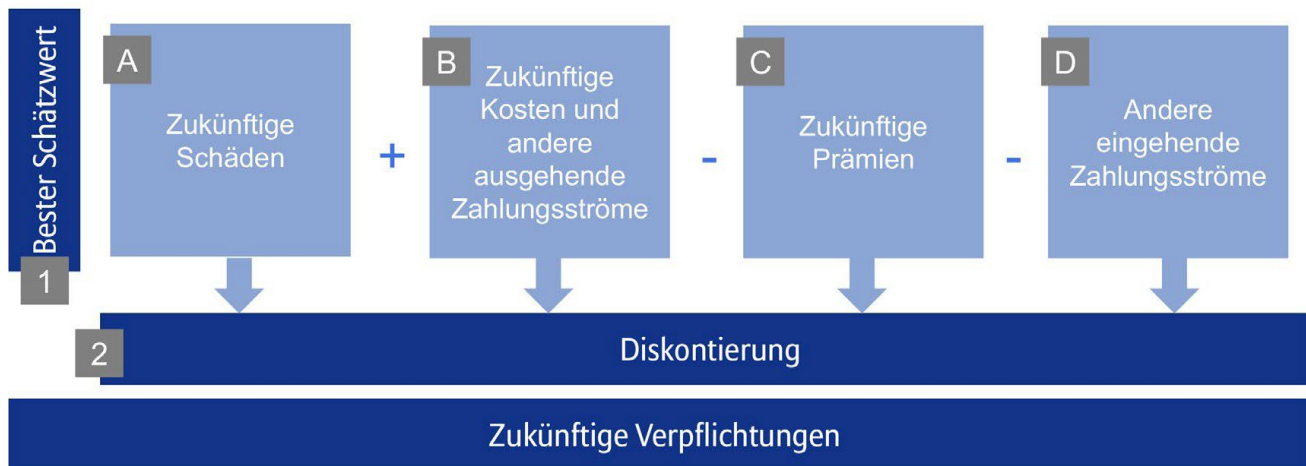
Die Bewertung der Prämien und Schadenrückstellungen erfolgt bei der ART AG jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die

Bruttorückstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwartswert des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz pauschal inklusive Diskontierung berechnet.

In den folgenden Abschnitten wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben, und zwar jeweils des undiskontierten besten Schätzwerts für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, der zugehörigen Diskontierung und der Risikomarge. Anschliessend werden die sich hieraus ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II zum 31. Dezember 2022 präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschliessend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäss PGR. Es werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung beschrieben und quantitativ zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

Prämienrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Bruttoprämienrückstellungen dar:



Die Prämienrückstellungen beinhalten alle erwarteten Prämien, Provisionen und Schadenzahlungen aus sämtlichen zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind.

Als erster Schritt zur Berechnung der Bruttoprämienrückstellungen werden als Exposuremass die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle am Bilanzstichtag aktiven Policen ermittelt, unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency-II- Beitragsüberträge genannt.

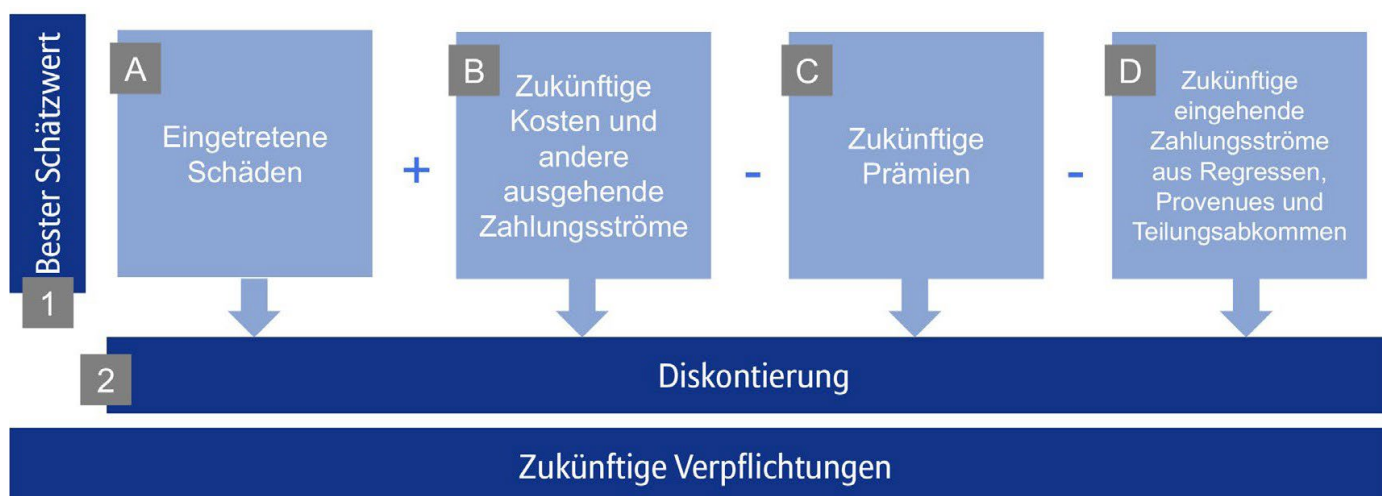
Die besten Schätzwerte für die einzelnen, in der Grafik gezeigten Komponenten werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet:

- Zukünftige Schäden: Die erwartete Schadenquote (exkl. interne und externe Schadenregulierungskosten) wird auf die Solvency-II- Beitragsüberträge angewandt;

- Die zukünftigen Kosten werden aus den folgenden Komponenten berechnet:
 - Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
 - Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions;
 - Interne und externe Schadenregulierungskosten: Die erwartete Schadenregulierungskostenquote wird auf die Solvency-II- Beitragsüberträge angewandt;
 - Verwaltungskosten: Die erwartete Verwaltungskostenquote wird auf Solvency-II- Beitragsüberträge angewandt;
- Zukünftige Prämien: Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden grundsätzlich berücksichtigt sowie
- Gegebenenfalls andere eingehende Zahlungsströme.

Schadenrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Bruttoschadenrückstellungen dar:



Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen, in der obigen Grafik gezeigten Komponenten werden separat berechnet. Die undiskontierten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen werden gemäss IFRS-Ansätzen bestimmt:

- Eingetretene Schäden: entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- Zukünftige Prämien: Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden sowie
- Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Im Folgenden ist die Berechnung der Spätschadenrückstellungen unter IFRS und PGR per 31. Dezember 2022 für die verschiedenen Geschäftssegmente beschrieben.

Division AGCS Schweiz und Dubai

Die Rückstellungen werden einmal jährlich, im dritten Quartal, auf Basis der Halbjahresdaten detailliert analysiert. Die Ergebnisse der Reserveanalyse – insbesondere für die Vorjahre – werden für den Jahresabschluss vorwärtsgerollt.

Das Geschäft wird in homogene Reservierungssegmente eingeteilt, die im Wesentlichen auf der jeweiligen Versicherungssparte basieren und eine detaillierte Analyse erlauben. Die zugrundeliegende Währung ist Euro. Alle übrigen Währungen werden auf Basis der zum Quartalsende geltenden Umrechnungskurse in Euro konvertiert. Aufgrund technischer Einschränkungen wird für einige Schadenabwicklungsdreiecke auch mit historischen Wechselkursen gearbeitet.

Für Reservierungszwecke sind die externen Schadenregulierungskosten und Erstattungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen in den Schadendaten (Zahlungen, Einzelfallrückstellungen, Spätschadenrückstellungen) enthalten. Für Buchungszwecke

werden die externen Schadenregulierungskosten über Prozentsätze aus den Spätschadenrückstellungen herausgelöst. Die Prozentsätze basieren auf historischen Daten.

Die Reservierungsansätze sind für Schäden des Geschäftsjahrs sowie für Vorjahresschäden unterschiedlich:

Für die Prognose der Geschäftsjahresschäden werden die Schadendaten in Klein-, Gross- und Katastrophenschäden aufgeteilt. Die Klein- und Grossschäden basieren auf dem Schadenaufwand nach fakultativer Rückversicherung über die verschiedenen AGCS Einheiten hinweg. Die Kleinschäden werden je Versicherungssparte zu einem gemeinsamen Schadenabwicklungsdreieck zusammengefügt. Für die Grossschäden werden gesonderte Grossschaden Abwicklungsdreiecke erstellt. Unter Katastrophenschäden werden alle entsprechenden Schäden unabhängig vom Schadensbetrag zusammengefasst. Die Schwelle für Grossschäden ist 5,0 Mio €. Für alle Schäden aus den Versicherungssparten Luftfahrt und Energiewesen sowie für alle Schäden, bei denen der zugrundeliegende Versicherungsvertrag führend von unseren Einheiten in den USA oder Kanada gezeichnet wurde, werden die Schwellen in US-Dollar angewandt. In allen anderen Fällen basiert die Einteilung der Schadenklassen auf Euro.

Die Berechnungsansätze für die Spätschadenrückstellungen des Geschäftsjahrs unterscheiden zwischen lang- und kurzabwickelnden Versicherungssparten. Zu den langabwickelnden Versicherungssparten zählen die Allgemeine Haftpflicht, die Vermögensschaden Haftpflicht, die Luftfahrtversicherungsuntersparten für Herstellerrisiken, Flughafenhaftpflicht und für Vertragsrückversicherungsgeschäft. Zu den kurzabwickelnden Sparten zählen dagegen die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherungsuntersparten für Fluggesellschaften, Allgemeine Luftfahrt, die See- und Transportversicherung, die Versicherung von Energie Risiken und die Versicherung von Grossveranstaltungen.

Für langabwickelnde Sparten werden die Spätschadenrückstellungen generell auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt. Die erwarteten Schadenquoten werden mit aktuariellen Methoden im Rahmen einer separaten Analyse vom Aktuarat überprüft. Die entsprechenden Parameter sind Teil des Risikokapitalmodells und als solche von Allianz Group Actuarial freigegeben. Abweichend von diesem Grundsatz wird für Kleinschäden der

Luftfahrtversicherungsuntersparte für Herstellerrisiken und Flughafenhaftpflicht und die Untersparten Politische Gewalt und Produktrückruf der Allgemeinen Haftpflicht die Bornhuetter Ferguson Methode verwendet.

Für kurzabwickelnde Sparten werden die Spätschadenrückstellungen generell mittels der Bornhuetter Ferguson Methode berechnet basierend auf den erwarteten Schadenquoten (siehe obige Erläuterungen) und spezifischen Abwicklungsmustern für den Schadenaufwand gemäss aktueller jährlicher Reserveanalyse.

Der Reservierungsansatz für Grossschäden basiert auf einer Analyse der Grossschaden Abwicklungsdreiecke. Für die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherung, die See- und Transportversicherung, die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Versicherung von Energie Risiken und die Versicherung von Grossveranstaltungen werden die Spätschadenrückstellungen für Grossschäden über einen Bornhuetter Ferguson Ansatz berechnet. Für die Allgemeine Haftpflicht und die Vermögensschaden Haftpflicht werden die Spätschadenrückstellungen auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt.

Für Katastrophenschäden wurden zum Jahresende 2022 keine Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet, da davon ausgegangen werden kann, dass alle eingetretenen Schäden bereits bekannt sind. Für die bereits bekannten Ereignisse wurden allerdings spezifische Spätschadenrückstellungen separat gebildet.

Die vorstehend beschriebenen Methoden werden auf Sparten-ebene angewandt. Für diesen Zweck wird ein gewichteter Abwicklungsfaktor berechnet, der auf den Faktoren für die einzelnen zugrundeliegenden Reservierungssegmente (z.B. Zweigniederlassungen) beruht. Als Gewichte dienen die geplanten Schadenaufwände. Reservierungssegmente, für die in der jährlichen Analyse keine Abwicklungsfaktoren ausgewählt wurden, werden nicht in die Berechnung des gewichteten Abwicklungsfaktors für die Sparte einbezogen. In einem zweiten Schritt werden die auf Spartenebene berechneten Spätschadenrückstellungen für die drei relevanten Schadenkategorien auf die zugrundeliegenden Reservierungssegmente alloziert. Für die Allokation stehen verschiedene Gewichte zur Auswahl, z.B. die verdienten Beiträge, der geplante Schadenaufwand oder die Spätschadenrückstellungen gemäss Bornhuetter Ferguson Methode. Meist ist die Allokationsmethode allerdings abgestimmt auf die gewählte Berechnungsmethode für die Spätschadenrückstellung. Abschliessend wird noch überprüft, ob für jedes Reservierungssegment und jede Schadenkategorie die Spätschadenrückstellung brutto mindestens so hoch ist wie brutto nach fakultativer Rückversicherung und diese wiederum mindestens so hoch wie netto. Ist das nicht der Fall, werden die Spätschadenrückstellungen für das Brutto bzw. das Brutto nach fakultativer Rückversicherung entsprechend erhöht.

Die jährliche Reserveanalyse basiert auf Schadenabwicklungsdreiecken und den folgenden Projektionsmethoden:

- Chain Ladder auf Schadenzahlungen;
- Chain Ladder auf Schadenaufwand;
- Schadenquotenmethode;
- Bornhuetter Ferguson Methode auf Schadenzahlungen sowie
- Bornhuetter Ferguson Methode auf Schadenaufwand.

Die finale Selektion basiert sowohl auf einer individuellen Beurteilung der Ergebnisse der einzelnen Methoden als auch auf qualitativen

Informationen aus den Underwriting- und Schadenabteilungen. Die Wahl der Methode hängt unter anderem von der Versicherungs-sparte, der verfügbaren Schadenhistorie und dem Abwicklungsstatus des jeweiligen Schadenjahrs ab.

Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse der Reserveanalyse (Update auf Basis der Daten des dritten Quartals) vorwärtsgerollt. Grundsätzlicher Ansatz ist, die Abwicklung per viertes Quartal im Vergleich zu den Ergebnissen der Reserveanalyse per drittes Quartal stabil zu halten. Auf Basis des Vergleichs von tatsächlicher und erwarteter Schadenentwicklung im isolierten vierten Quartal wird die Abwicklung der Vorjahresschäden allerdings insbesondere für kurzabwickelnde Sparten gegebenenfalls adjustiert. Die erwartete Schadenentwicklung basiert auf den im Rahmen der Reserveanalyse gewählten Abwicklungsmustern. Für die Segmente, die nicht Gegenstand der Reserveanalyse waren, werden geeignete alternative Ansätze verwendet.

Die Beträge, die von Rückversicherern einforderbar sind, werden auf Basis der zugrundeliegenden Verträge als beste Schätzwerte berechnet. Unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden die folgenden ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus vertraglich vereinbarten Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Eingehende Zahlungsströme:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Schadenzahlungen und entsprechende Kosten sowie
- Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen entsprechend den individuellen Rückversicherungsverträgen.

Ausgehende Zahlungsströme:

- Zukünftige Rückversicherungsprämien aus bestehenden Verträgen inklusive Wiederauffüllungsprämien.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART LoB Division Geschäft

Für die materiellen Transaktionen in diesem Segment werden spezifische (stochastische) aktuarielle Modelle für die Reservierung und die Risikomodellierung hergestellt. Dabei werden für jede Transaktion die geeignetsten Risikoverteilungen und Parameter verwendet, und die zum Teil komplexen Vertragsstrukturen werden explizit im Modell berücksichtigt. Kleinere Transaktionen werden portfolio-basiert betrachtet.

Für die Bestimmung der Spätschadenrückstellungen werden die Modelle je nach Transaktion und Verfügbarkeit neuer Daten quartalsweise, halbjährlich oder zumindest jährlich aufdatiert und die Schadensszenarien simuliert. Dabei werden die ursprünglichen Annahmen aus dem Pricing und die tatsächliche Schadenerfahrung über geeignete Credibility-Ansätze gewichtet und damit die zum Stichtag erwartete ultimative Schadenlast bestimmt, wodurch die benötigten Spätschadenrückstellungen abgeleitet und entsprechend gebucht werden.

Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert und zwar für folgende Zahlungsströme:

Brutto:

- Zukünftige Schadenzahlungen;
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme;
- Zukünftige Prämien;
- Zukünftige Einzahlungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen sowie andere eingehende Zahlungsströme.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für die Berechnung werden folgende Grössen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region sowie
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurve wird von der Allianz Gruppe vorgegeben;
- Prämien- und Schadenrückstellung werden getrennt gerechnet. Des Weiteren wird pro Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (EUR, CHF, USD, GBP, AUD, CAD, andere) separiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ausgewählt wurden;
- Es wird vereinfachend angenommen, dass Auszahlungen aus den Schadenrückstellungen im Durchschnitt in der Mitte des Jahrs vorgenommen werden;
- Es wird angenommen, dass Auszahlungen (im Wesentlichen für zukünftige Schäden), die am Bilanzstichtag in den Prämienrückstellungen reserviert sind, aus den Prämienrückstellungen im Durchschnitt am Ende des jeweiligen Jahres vorgenommen werden;
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet sowie
- Die Diskontierung wird für Bruttorekstellungen und Rückversicherungszession (fakultativ und obligatorisch) getrennt durchgeführt. Anpassungen an der verwendeten risikofreien Zinskurve im Sinne von Art. 77 Abs. 2 VersAG wurden nicht vorgenommen.

Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräusserung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges Referenzunternehmen zu entrichten wäre. Dazu wird der diskontierte

Erwartungswert (Best Estimate) zuzüglich einer Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, das das übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch jeweils nur den Kapitalbedarf über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Daher muss für die MVM eine Zeitreihe zukünftiger SCRs geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist mit 6% festgelegt worden (Delegierte Verordnung, Artikel 39), geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens.

Die MVM wird zunächst als Ganzes für die ART AG berechnet. Anschliessend wird sie auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Versicherungszweige aufgeteilt, wobei als Gewichte die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken verwendet werden. Innerhalb der Versicherungszweige erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter alloziert auf Berichtssegmente und Regionen, wobei die jeweils entsprechenden Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency-II-Segmenten unterscheiden, basieren letztere auf einer geeigneten Allokation. Die nachstehende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtlebensversicherung unter Solvency II per 31. Dezember 2022 gemäss der Segmentierung nach Solvency II. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen von 676,0 Mio € auf 667,9 Mio. € reduziert, was wie folgt begründet ist:

- Zunahme der Prämienrückstellungen um 26.6 Mio € per Jahresende 2021 auf 227,0 Mio € per Jahresende 2022: Diese Zunahme ist hauptsächlich auf erhöhte zukünftige Verbindlichkeiten für Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions für Verträgen aus der ART Division zurückzuführen. Bezüglich der aktuariellen Annahmen gab es für die Berechnung der Prämienrückstellungen gegenüber dem Vorjahr keine materiellen Änderungen sowie
- Die Schadenrückstellungen zum Jahresende 2022 betragen 379,3 Mio € und sind gegenüber dem Jahresende 2021 (420,0 Mio €) rückläufig. Einerseits ist dies auf die reduzierten Schadensreserven aus der gruppeninternen Rückversicherung zurückzuführen, andererseits auf wesentlich höheren Einfluss der Diskontierung der Verbindlichkeiten für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr.

Verschiebungen auf Ebene der Solvency-II-Segmente sind getrieben durch Grossschäden.

Bester Schätzwert

In Tsd €

	Prämienrückstellungen			Schadenrückstellungen						
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen
Direktversicherungsgeschäft										
Krankheitskostenversicherung	417	100	317	635	626	9	1 052	326	53	379
Einkommensersatzversicherung	8	- 18	26	23	7	16	32	42	3	45
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	- 357	- 309	- 48	42 995	22 123	20 872	42 638	20 824	1 190	22 014
Feuer- und andere Sachversicherungen	27 987	1 665	26 322	7 173	5 539	1 634	35 160	27 956	417	28 373
Allgemeine Haftpflichtversicherung	14 953	2 760	12 194	217 543	151 832	65 711	232 497	77 905	3 706	81 611
Kredit- und Kautionsversicherung	731	-	731	586	-	586	1 317	1 317	81	1 398
Rechtsschutzversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste	4 471	- 1 297	5 769	16 436	15 734	701	20 907	6 470	440	6 909
Zwischensumme	48 211	2 901	45 310	285 391	195 862	89 530	333 602	134 840	5 889	140 729
In Rückdeckung übernommenes, nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft										
Krankheitskostenversicherung	- 377	- 489	112	1 662	1 592	70	1 285	182	18	199
Einkommensersatzversicherung	5	13	- 9	-	-	-	5	- 9	0	- 8
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-	-	-	7 734	4	7 731	7 734	7 731	750	8 480
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-	-	-	2 023	-	2 023	2 023	2 023	196	2 219
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	- 2 040	96	- 2 136	22 337	12 869	9 468	20 297	7 332	1 644	8 976
Feuer- und andere Sachversicherungen	33 143	60 477	- 27 334	1 338 664	1 316 017	22 647	1 371 807	- 4 687	1 964	- 2 723
Allgemeine Haftpflichtversicherung	38 453	26 025	12 428	449 404	430 702	18 702	487 857	31 130	8 023	39 153
Kredit- und Kautionsversicherung	6 090	4 766	1 324	15 104	5 030	10 074	21 194	11 398	1 184	12 582
Verschiedene finanzielle Verluste	- 8 805	- 11 328	2 523	60 366	58 280	2 086	51 561	4 609	666	5 275
Zwischensumme	66 469	79 561	- 13 092	1 897 293	1 824 492	72 801	1 963 762	59 709	14 444	74 153
In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft										
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	2 582	-	2 582	4 865	- 232	5 097	7 448	7 679	748	8 427
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	82 594	209	82 385	77 396	- 19 718	97 113	159 989	179 498	17 782	197 280
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	4 523	2 683	1 840	19 248	25 629	- 6 381	23 771	- 4 541	- 0	- 4 541
Nicht proportionale Sachrückversicherung	42 571	- 65 387	107 958	280 733	159 605	121 128	323 304	229 086	22 787	251 873
Zwischensumme	132 270	- 62 495	194 765	382 242	165 285	216 957	514 513	411 722	41 317	453 040
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	246 950	19 967	226 983	2 564 927	2 185 639	379 288	2 811 877	606 272	61 651	667 922
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	246 950	19 967	226 983	2 564 927	2 185 639	379 288	2 811 877	606 272	61 651	667 922

Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ART AG untersucht gemeinsam mit der AGCS SE jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnische Schadenrückstellung unterliegt. Folgende Ansätze kamen für 2022 in den verschiedenen Segmenten zur Anwendung:

Division AGCS Schweiz-und Dubai

Die verwendeten Schadenabwicklungsdreiecke basieren auf Jahresenddaten. Die Auswahl der Abwicklungsmuster hat die gleiche Basis – brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung – wie in der Reserveanalyse.

Grundsätzlich werden zwei Verfahrensklassen verwendet, um den Varianz Koeffizienten des Reserverisikos zu bestimmen: Die Klasse der Bootstrap-Verfahren (basierend auf Incurred Mack, Paid Mack und Paid over-dispersed Poisson) und eine stochastische Bornhuetter

Ferguson Methode. Die Bootstrap-Verfahren werden grundsätzlich für kurzabwickelnde Sparten verwendet und die Bornhuetter Ferguson Methode für langabwickelnde. Sowohl die Eignung des Modells als auch die Konsistenz mit der Reserveanalyse spielen eine Rolle bei der Auswahl der Methode für die einzelnen analysierten Schadendreiecke. Für jedes analysierte Schadendreieck wird der Standardfehler gemäss Bootstrap bzw. Bornhuetter Ferguson berechnet. Ob das Modell geeignet ist, wird anhand der Residuen und des Vergleichs der simulierten Endschadenstände mit den Ergebnissen aus der Reserveanalyse beurteilt.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART LoB Division Geschäft

Auf Basis der transaktions- oder portfoliobasierten stochastischen Modelle wird das versicherungstechnische Risiko bestimmt, bestehend aus Prämien- und Reservenrisiko. Dabei werden für die Bestimmung des Reservenrisikos die Modelle für alle Verträge von Beginn der Vertragslaufzeit neu simuliert, um das Reservenrisiko der vergangenen Vertragsperioden zu bestimmen. Dafür wird die Fortgeschrittenheit

In Mio €

Gesellschaft	Reservenrisiko am 99.5% Perzentil	Undiskontierte Schadenrückstellungen	%
AGCS Schweiz und Dubai	- 82,6	184,9	44,7
Gruppeninterne Rückversicherung	- 75,9	76,3	99,5
ART Division	- 23,7	150,3	15,8

der Schadenabwicklung berücksichtigt: Bereits fast vollständig abgewickelte Exposures aus alten Schadenjahren zeigen nur noch wenig Reservenrisiko, wohingegen relativ neue, noch nicht abgewickelte Exposures aus jungen Schadenjahren ein erhöhtes Reservenrisiko anzeigen.

Resultate der Analyse per 31. Dezember 2022

In der nachstehenden Tabelle sind die Resultate der aktuellen Analyse des Reservenänderungsrisikos dargestellt. Naturgemäss sind die Unsicherheiten in der Schätzung der Reserven für die gruppeninterne Rückversicherung am grössten, da es sich hier um nicht proportionale Rückversicherung für Grossschäden handelt. Diese Unsicherheiten werden insbesondere durch das rückversicherte langfristige Geschäft getrieben: Potenzial für Spätschadenmeldungen ist vorhanden, der Betrag aber höchst ungewiss – eine Reservierung auf «Best Estimate»-Level ist dementsprechend anspruchsvoll und das benötigte Kapital für etwaige Abweichungen muss laufend überprüft werden.

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und PGR im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Sowohl Solvency II als auch PGR basieren auf dem Prinzip des besten Schätzwerts. Trotzdem gibt es Unterschiede, welche im Folgenden beschrieben werden.

Prämienrückstellung (undiskontiert)

Unter Solvency II werden Prämienrückstellungen für erwartete zukünftige Schäden und Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet. Zur Berechnung werden die erwartete Schadenquote, die erwartete Schadenregulierungskostenquote und die erwartete Verwaltungskostenquote aus dem internen aktuariellen Modell mit den PGR-Beitragsüberträgen multipliziert. Zusätzlich wird die Prämienrückstellung um Beitragseinnahmen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen vermindert und um die zugehörigen Abschlusskosten entsprechend erhöht. Provisionen, die zum oder vor dem Bilanzstichtag fällig sind, werden unter Solvency II den Prämienrückstellungen angerechnet. Die komplette Gewinnmarge aus bestehenden Versicherungsverträgen wird unter Solvency II in den Eigenmitteln ausgewiesen.

Schadenrückstellung (undiskontiert)

Zwischen den Einzelfallrückstellungen und Spätschadenrückstellungen unter Solvency II und PGR gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Für relevante Segmente werden Spätschadenrückstellungen auf Basis von Meldejahresdaten berechnet, um neu gemeldete Schäden eines Schadenjahrs von der Entwicklung bereits bekannter Schäden zu trennen.

Diskontierung

Während unter PGR für das Nichtlebensversicherungsgeschäft keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip. Das heisst, zukünftige Cashflows werden mit einer von der Allianz Gruppe vorgegebenen Diskontkurve diskontiert.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter Solvency II wird die Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko gemäss dem vereinfachten Ansatz laut Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet. Diese Anpassung wird unter PGR nicht vorgenommen.

Risikomarge

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge die Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwerts bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6%. Unter PGR ist keine Risikomarge vorgesehen.

Volatilitätsanpassung

Die ART AG verwendet die Volatilitätsanpassung (VA). Die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, sind gering.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In Tsd €

	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss PGR	Umklassifizierungen (Wiederauffüllungsprämie)	Neubewertung der Prämienrückstellungen (undiskontiert) inkl. fällige Forderungen/Verbindlichkeiten	Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cashflows	Anpassung für das Gegenpartei-ausfallrisiko	Risikomarge gemäss Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. PGR
Direktversicherungsgeschäft									
Krankheitskostenversicherung	523	- 24	- 129	0	- 44	0	53	379	144
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	41	2	1	0	- 3	0	3	45	- 4
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	23 656	- 584	- 472	0	- 1 784	7	1 190	22 014	1 642
Feuer- und andere Sachversicherungen	18 093	- 2 993	16 165	- 0	- 3 319	10	417	28 373	- 10 280
Allgemeine Haftpflichtversicherung	86 665	- 3 007	4 975	- 0	- 10 900	172	3 706	81 611	5 054
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	1 588	0	- 126	0	- 145	0	81	1 398	190
Beistandsleistungsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	4 060	1 291	1 542	0	- 425	1	440	6 909	- 2 849
Zwischensumme	134 627	- 5 314	21 955	- 0	- 16 619	191	5 889	140 729	- 6 102
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	4 671	560	- 461	- 4 376	- 212	0	18	199	4 472
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	12	1	- 21	0	- 0	0	0	- 8	20
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	8 233	0	- 622	525	- 406	0	750	8 480	- 247
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1 389	0	622	118	- 106	0	196	2 219	- 830
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	10 853	- 1 644	- 1 117	73	- 834	1	1 644	8 976	1 877
Feuer- und andere Sachversicherungen	26 110	- 12 530	- 17 904	- 1 201	468	370	1 964	- 2 723	28 833
Allgemeine Haftpflichtversicherung	79 528	- 9 165	- 2 864	- 28 834	- 8 015	481	8 023	39 153	40 375
Kredit- und Kautionsversicherung	12 003	0	268	0	- 883	11	1 184	12 582	- 580
Beistandsleistungsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	4 628	1 040	- 558	- 0	- 516	16	666	5 275	- 647
Zwischensumme	147 427	- 21 740	- 22 656	- 33 695	- 10 505	879	14 444	74 153	73 273
In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft									
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	3 744	0	0	4 376	- 441	0	748	8 427	- 4 683
Nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung	161 665	- 2 294	5 359	28 309	- 13 541	0	17 782	197 280	- 35 615
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	- 2 669	- 1 803	- 12	- 191	124	10	- 0	- 4 541	1 872
Nicht proportionale Sachrückversicherung	281 052	- 28 400	- 6 400	1 201	- 18 398	32	22 787	251 873	29 179
Zwischensumme	443 793	- 32 497	- 1 054	33 695	- 32 256	42	41 317	453 040	- 9 247
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	725 846	- 59 551	- 1 754	- 0	- 59 380	1 111	61 651	667 922	57 924
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	725 846	- 59 551	- 1 754	- 0	- 59 380	1 111	61 651	667 922	57 924

D.3 BEWERTUNG SONSTIGER VERBINDLICHKEITEN

Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die PGR-Grundsätze gegenübergestellt.

Pensionsverpflichtung

Die Pensionsrückstellung enthält die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge, wobei alle bestehenden Pensionszusagen als sogenannte Defined Benefit Plans, im Sinne des IAS 19, einzustufen sind. Die Pensionsverpflichtung wird mit dem Deckungskapital verrechnet. Übersteigt das Deckungskapital die Pensionsverpflichtung, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtung und des Deckungskapitals sind Annahmen zur künftigen Zins- und Lohnentwicklung zu treffen. Diese werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen.

PGR: Es besteht keine Pensionsrückstellung, da die betriebliche Personalvorsorge an eine externe Einrichtung übertragen ist.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sie werden gemäss IAS 37 zu dem Betrag bewertet, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bester Schätzwert). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit grösser ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Solvency II dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt.

PGR: Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags angesetzt. Der erwartete Erfüllungsbetrag ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung.

Einlagen von Rückversicherern

Sie werden zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet, es sei denn, der Marktwert weicht von diesem ab.

PGR: Sie werden zum Rückzahlungsbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern werden auf die temporären Differenzen zwischen den Werten in der Solvency-II- Bilanz und der Steuerbilanz auf Basis der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet. Latente Steuerschulden sind Verbindlichkeiten, die in künftigen Perioden zu Ertragssteueraufwand führen.

PGR: Es werden keine latenten Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten (z.B. für Wiederauffüllungsprämien) sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Dieser Posten beinhaltet ausserdem Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für ausstehende Rückversicherungs-reserven.

Verbindlichkeiten (Handel, Nichtversicherung)

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Da keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der ART AG vorliegen, sind diese mit der angepassten Equity-Methode bewertet.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle relevanten Angaben zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die Kapitalausstattung der ART AG ist eine zentrale Ressource für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung. Das Kapitalmanagement fasst alle Aktivitäten der ART AG zusammen, die zum Ziel haben, eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen, Kapitalanforderungen von Rating-Agenturen, Marktvorgaben und gemäss der über die Risikostrategie festgelegten Risikotoleranz zu gewährleisten.

Die Grundsätze und Prozesse des Kapitalmanagements sind in der AGCS Global Capital Management Policy definiert, welche von der ART AG implementiert wurde. Diese beinhaltet neben den Vorgaben zur Steuerung und Planung der Kapitalausstattung und der Dividenden auch eine Definition der diesbezüglich relevanten Aufgaben und Prozesse. Sie ist eng verknüpft mit der Risikostrategie des Unternehmens, welche die Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz in Form einer Ziel- und einer Mindestkapitalisierung definiert.

Die Kapitalausstattung der ART AG wird hinsichtlich aller relevanten Anforderungen mindestens einmal im Quartal überprüft. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die aktuelle Übereinstimmung mit der Ziel- bzw. Mindestkapitalisierung als auch eine Berücksichtigung von Entwicklungen und Massnahmen, welche die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können, sowie eine entsprechende Einschätzung ihrer Auswirkungen. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmassnahmen werden der Geschäftsleitung regelmässig berichtet, um bei Nichteinhaltung der Zielkapitalisierung die Gelegenheit rechtzeitiger Gegensteuerung zu ermöglichen.

Auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von drei Jahren werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsentwicklung auf die Einhaltung der Zielkapitalisierung überprüft. Parallel wird die Ziel- und Mindestkapitalisierung selbst überprüft. Die Ergebnisse der Kapital- und Dividendenplanung werden vom Chief Financial Officer der ART AG genehmigt und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

E.1.2 Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen PGR- und Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz beläuft sich auf 674,6 Mio €, wohingegen der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der PGR-Bilanz (Eigenkapital) 746,8 Mio € beträgt. Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (Basiseigenmittel) im Vergleich zum PGR-Eigenkapital ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Richtlinien. Detaillierte Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im Kapitel D dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungs- und Ansatzvorschriften zwischen der PGR-Rechnungslegung und Solvency II unterscheiden.

In Tsd €

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
PGR-Eigenkapital	746 790	623 206	123 584
Umbewertung von Kapitalanlagen	-76 865	9 112	-85 977
Umbewertung von Beteiligungen	1 808	-12 513	14 321
Anpassung vers.techn. Rückstellungen (netto)	-3 638	461 818	-465 456
Inkludierung der Risikomarge in der Marktwertbilanz	61 561	-55 682	117 243
Umbewertung latenter Steuerforderungen (netto)	8 915	4 888	4 027
Umbewertung sonstiger Aktiv-/Passivpositionen	-63 962	-461 847	397 885
Solvency-II-Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	674 609	568 982	105 627

E.1.3 Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel

In Tsd €

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	674 609	568 982	105 627
Abzüglich erwarteter Dividendenzahlungen	-92 342	-149 127	56 785
Gesamte Basiseigenmittel	582 267	419 855	162 412
Zuzüglich ergänzender Eigenmittel	131 529	131 529	0
Gesamte Eigenmittel	713 796	551 384	162 412

Die gesamten Eigenmittel in Höhe von 713,8 Mio € setzen sich aus Basiseigenmitteln in Höhe von 582,3 Mio € und ergänzenden Eigenmitteln in Höhe von 131,5 Mio € zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz nach Abzug der erwarteten

Dividendenzahlung von 92,3 Mio €. Sie umfassen das eingezahlte Aktienkapital der Gesellschaft, die gesetzliche Reserve, den Ausgleichssaldo sowie die latenten Nettosteueransprüche, wie in nachstehender Tabelle aufgeschlüsselt. Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

In Tsd €

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eingezahltes Aktienkapital	331 529	131 529	200 000
Gesetzliche Reserve	131 529	131 529	0
Ausgleichssaldo	110 142	151 909	-41 767
Latente Nettosteueransprüche	9 066	4 888	4 178
Gesamte Basiseigenmittel	582 267	419 855	162 412

Im Dezember 2022 zahlte ART AG eine Dividende in Höhe von 200,0 Mio € aus Gewinnrücklagen an ihre Aktionäre. Der gesamte Betrag wurde als voll eingezahlte Kapitalerhöhung wieder in die Gesellschaft eingebracht. Ergänzende Eigenmittel belaufen sich weiterhin auf 131,5 Mio € und bestehen ausschliesslich aus dem nicht eingezahlten 28,4% Anteil des gezeichneten Aktienkapitals. AGCS International Holding B.V. hatte im Jahr 2016 60% und im Jahr 2022 weitere 10% der Anteile an ART AG von der Allianz Global Corporate & Speciality SE übernommen und im Rahmen der Übernahme eine Haftungserklärung für das dem erworbenen Anteil zurechenbare nicht eingezahlte Eigenkapital abgegeben. Schuldner des bislang nicht eingeforderten Kapitals sind daher zu 70% die AGCS International Holding B.V. und zu 30% die Allianz Global Corporate & Speciality SE (siehe auch Übersicht über rechtliche Unternehmensstruktur in Kapitel A.1). Diese Verpflichtung ist durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft der Allianz Global Corporate & Speciality SE abgesichert. Das nicht eingeforderte Aktienkapital kann zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden und qualifiziert durch die aufsichtsrechtliche Genehmigung als ergänzende Eigenmittel.

E.1.4 Einteilung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. In groben Zügen ist es die Zielsetzung der Klassifizierung, die Eigenmittel dahingehend einzustufen, ob sie (I) langfristig verfügbar sind, um

mögliche Verluste zu absorbieren, (II) nachrangig zu Forderungen von Gläubigern der Gesellschaft sind, (III) frei von Ansprüchen Dritter sind, (IV) keine dauernden Aufwendungen verursachen und (V) keinen Anreiz bieten, die Mittel dem Investor zurückzuzahlen.

Hierbei bezeichnet Tier-1-Eigenmittel, die strikteren Anforderungen unterliegen als Tier 2; Tier 2 wiederum unterliegt strikteren Anforderungen als Tier 3. Die Klasseneinteilung wird für Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel separat durchgeführt.

Die Basiseigenmittel bestehen aus 573,2 Mio € Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus 9,1 Mio € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Diese Kapitalressourcen sind nicht gebunden und können uneingeschränkt zur Abdeckung von Verlusten verwendet werden.

Das eingezahlte Aktienkapital, die gesetzliche Reserve und der Ausgleichssaldo werden als Tier 1, nicht gebundene Eigenmittel, eingestuft.

Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert.

Ergänzende Eigenmittel von 131,5 Mio € werden in ihrer Gesamtheit als Tier 2 klassifiziert. Klassifikation, Betrag und Zusammensetzung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nachstehende Tabelle zeigt die Klassifikation der Basiseigenmittel nach Qualitätsklasse:

In Tsd €

	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 3
Eingezahltes Aktienkapital	131 529	131 529	0
Gesetzliche Reserve	131 529	131 529	0
Ausgleichssaldo	151 909	151 909	0
Wert der latenten Nettosteueransprüche	4 888	0	4 888
Basiseigenmittel zum 31.12.2021	419 855	414 967	4 888
Eingezahltes Aktienkapital	331 529	331 529	0
Gesetzliche Reserve	131 529	131 529	0
Ausgleichssaldo	110 142	110 142	0
Wert der latenten Nettosteueransprüche	9 066	0	9 066
Basiseigenmittel zum 31.12.2022	582 267	573 200	9 066
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	162 412	158 233	4 178

Ausgleichssaldo verminderte sich um 41,8 Mio €, während die latenten Nettosteueransprüche um 4,2 Mio € anstiegen.

In Tsd €

	2022	2021	Veränderung
Tier 1 Eingezahltes Aktienkapital	331 529	131 529	200 000
Gesetzliche Reserve	131 529	131 529	0
Ausgleichssaldo	110 142	151 909	-41 767
Tier 3 Wert der latenten Nettosteueransprüche	9 066	4 888	4 178
Summe Eigenmittel	582 267	419 855	162 412

E.1.5 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind diejenigen Eigenmittel, die zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung stehen, wenn quantitative Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel angewandt werden.

Nach Anwendung dieser Tier-Höchstgrenzen stehen zum 31. Dezember 2022 die gesamten Eigenmittel in Höhe von 713,8 Mio € für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Verfügung. Somit ergibt sich eine Solvenzquote von 138,3%, stellt man die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2022 gegenüber.

Die zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestehen aus den Tier-1-Basiseigenmitteln von 573,2 Mio €.

In Tsd €

	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechenbar zur Deckung von SCR	713 796	573 201	131 529	9 066
Anrechenbar zur Deckung von MCR	573 201	573 201	0	0

E.1.6 Entwicklung der Eigenmittel

Die gesamten Eigenmittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 162,4 Mio €. Die ergänzenden Eigenmittel blieben unverändert. Die uneingeschränkten Basiseigenmittel des Tier 1 nahmen um 158,2 Mio € zu, während sich die Tier-3-Basiseigenmittel um 4,2 Mio € erhöhten.

Von den Basiseigenmitteln erhöhte sich das eingezahlte Aktienkapital durch eine voll eingezahlte Kapitalerhöhung im Dezember 2022 um 200,0 Mio €. Die gesetzliche Reserve blieb unverändert. Der

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die ART AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel. Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wurden die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge mit der vereinfachten Berechnung gemäss Art. 107 der Delegierten Verordnung 2015/35 bestimmt. Unternehmensspezifische Parameter gemäss Art. 59 VersAG wurden nicht verwendet.

Die Tabelle fasst die Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2022 zusammen.

Die diversifizierte Solvenzkapitalanforderung nach Steuern zum Jahresende 2022 betrug 516.1 Mio €. Die grössten Risikobeiträge resultieren aus nicht lebensversicherungstechnischen Risiken und Gegenparteiausfallrisiken, wie in nachfolgender Tabelle aufgeschlüsselt. Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 31% gestiegen. Dieser Anstieg ist auf ein höheres Gegenparteiausfallrisiko, ein höheres versicherungstechnisches Risiko sowie ein höheres operationelles Risiko, welches teilweise durch eine Reduktion des Marktrisikos wettgemacht wurde, zurückzuführen.

In Tsd €

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Marktrisiko	79 717	89 920	-10 203
Gegenparteiausfallrisiko	166 261	91 335	74 926
Nicht lebensversicherungstechnisches Risiko	295 220	242 607	52 613
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2 825	1 173	1 652
Undiversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung	544 023	425 035	118 988
Diversifikation	-109 299	-89 527	-19 772
Diversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung	434 724	335 508	99 216
Operationelles Risiko	84 742	60 208	24 534
Diversifizierte Kapitalanforderung vor Steuern	519 466	395 716	123 750
Steuereffekt	-3 334	-2 929	- 405
Diversifizierte Kapitalanforderung inkl. Steuern	516 132	392 787	123 345

Die Mindestkapitalanforderung zum Jahresende 2022 betrug 129.0 Mio €.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung beruht neben der Solvenzkapitalanforderung auf den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und den gebuchten Prämien für Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge.

Die Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2022 wurde wie im Vorjahr mit der Solvency-II-Standardformel berechnet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko gemäss Art. 18 VersAV verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die ART AG verwendet kein Internes Modell.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2022 von der ART AG stets eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

ANHANG

AUSGEWÄHLTE MELDEBÖGEN (QRT)

Gemäss Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 vom 2. Dezember 2015 veröffentlichen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen als Bestandteil ihres Berichts über Solvabilität und Finanzlage mindestens die folgenden Meldebögen:

- a) Meldebogen S.02.01.b
- b) Meldebogen S.05.01.b
- c) Meldebogen S.05.02.b
- d) Meldebogen S.12.01.b keine Angaben
- e) Meldebogen S.17.01.b
- f) Meldebogen S.19.01.b
- g) Meldebogen S.22.01.b
- h) Meldebogen S.23.01.b
- i) Meldebogen S.25.01.b
- j) Meldebogen S.25.02.b keine Angaben
- k) Meldebogen S.25.03.b keine Angaben
- l) Meldebogen S.28.01.b
- m) Meldebogen S.28.02.b keine Angaben

Diese Meldebögen (QRT) finden Sie in dieser Reihenfolge auf den nachfolgenden Seiten, wobei Tabellen, in denen keine Angaben möglich sind, nicht angefügt sind.

Appendix I:

S.02.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2022-12-31
 Export date: 2023-03-27 / 17:58:18

Balance sheet

Assets

Goodwill
 Deferred acquisition costs
 Intangible assets
 Deferred tax assets
 Pension benefit surplus
 Property, plant & equipment held for own use
 Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)
 Property (other than for own use)
 Holdings in related undertakings, including participations
 Equities
 Equities - listed
 Equities - unlisted
 Bonds
 Government Bonds
 Corporate Bonds
 Structured notes
 Collateralised securities
 Collective Investments Undertakings
 Derivatives
 Deposits other than cash equivalents
 Other investments
 Assets held for index-linked and unit-linked contracts
 Loans and mortgages
 Loans on policies
 Loans and mortgages to individuals
 Other loans and mortgages
 Reinsurance recoverables from:
 Non-life and health similar to non-life
 Non-life excluding health
 Health similar to non-life
 Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked
 Health similar to life
 Life excluding health and index-linked and unit-linked
 Life index-linked and unit-linked
 Deposits to cedants
 Insurance and intermediaries receivables
 Reinsurance receivables
 Receivables (trade, not insurance)
 Own shares (held directly)

	Solvency II value	Statutory accounts value
	C0010	C0020
R0010		
R0020		
R0030	0.00	0.00
R0040	9,066,130.00	0.00
R0050		
R0060	3,506,259.00	0.00
R0070	1,101,511,190.00	1,176,568,530.00
R0080		
R0090	46,215,000.00	44,407,210.00
R0100	1,572,670.00	1,572,670.00
R0110		
R0120	1,572,670.00	1,572,670.00
R0130	1,041,635,360.00	1,118,556,180.00
R0140	307,091,620.00	325,085,080.00
R0150	733,599,690.00	792,623,790.00
R0160		
R0170	944,050.00	847,310.00
R0180		
R0190	3,049,930.00	2,994,240.00
R0200	9,038,230.00	9,038,230.00
R0210		
R0220		
R0230	75,455,780.00	75,455,780.00
R0240		
R0250		
R0260	75,455,780.00	75,455,780.00
R0270	2,205,605,440.00	2,658,932,170.00
R0280	2,205,605,440.00	2,658,932,170.00
R0290	2,204,005,510.00	2,658,932,170.00
R0300	1,599,930.00	0.00
R0310		
R0320		
R0330		
R0340		
R0350	88,296,710.00	88,296,750.00
R0360	356,085,040.00	524,705,870.00
R0370	17,834,560.00	18,240,150.00
R0380	2,946,250.00	2,946,100.00
R0390		

Appendix I:

S.02.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2022-12-31
 Export date: 2023-03-27 / 17:58:18

Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in

Cash and cash equivalents

Any other assets, not elsewhere shown

Total assets

R0400		
R0410	84,606,000.00	84,606,000.00
R0420		
R0500	3,944,913,359.00	4,629,751,350.00

Liabilities

Technical provisions - non-life

Technical provisions - non-life (excluding health)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - health (similar to non-life)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)

Technical provisions - health (similar to life)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - index-linked and unit-linked

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Other technical provisions

Contingent liabilities

Provisions other than technical provisions

Pension benefit obligations

Deposits from reinsurers

Deferred tax liabilities

Derivatives

Debts owed to credit institutions

Financial liabilities other than debts owed to credit institutions

Insurance & intermediaries payables

Reinsurance payables

Payables (trade, not insurance)

Subordinated liabilities

Subordinated liabilities not in Basic Own Funds

Subordinated liabilities in Basic Own Funds

Any other liabilities, not elsewhere shown

	Solvency II value	Statutory accounts value
	C0010	C0020
R0510	2,873,527,630.00	3,384,777,950.00
R0520	2,862,884,940.00	3,384,777,950.00
R0530		
R0540	2,802,056,160.00	
R0550	60,828,780.00	
R0560	10,642,690.00	
R0570		
R0580	9,820,840.00	
R0590	821,850.00	
R0600		
R0610		
R0620		
R0630		
R0640		
R0650		
R0660		
R0670		
R0680		
R0690		
R0700		
R0710		
R0720		
R0730		
R0740		
R0750	8,649,880.00	8,787,790.00
R0760	5,166,840.00	0.00
R0770	8,520.00	8,520.00
R0780	151,170.00	0.00
R0790	136,300.00	0.00
R0800		
R0810	-6,131,031.00	-9,638,870.00
R0820	65,408,140.00	66,227,800.00
R0830	278,595,730.00	388,006,750.00
R0840	37,444,980.00	37,444,960.00
R0850		
R0860		
R0870		
R0880	7,346,250.00	7,346,800.00

Appendix I:

S.02.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2022-12-31
Export date: 2023-03-27 / 17:58:18

Total liabilities
Excess of assets over liabilities

R0900	3,270,304,409.00	3,882,961,700.00
R1000	674,608,950.00	746,789,650.00

Premiums, claims and expenses by line of business

Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)												Line of business for: accepted non-proportional reinsurance				Total		
Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Health	Casualty	Marine, aviation, transport	Property			
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200		
Premiums written																		
Gross - Direct Business	R0110	-22,997.72	291,997.25		0.00	0.00	12,763,254.85	27,536,137.99	104,427,291.72		0.00						169,682,380.62	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	2,577,568.49	58,824.69		0.00	0.00	20,885,837.92	849,035,416.20	252,065,296.08		526,200.99						1,136,954,898.16	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130											0.00	18,078,592.48	2,998,114.33	89,949,640.09		111,026,346.90	
Reinsurers' share	R0140	1,563,783.66	134,578.51		0.00	0.00	18,029,071.96	863,191,181.00	285,414,566.15		526,200.99		0.00	4,278,952.80	4,103,489.07	9,324,644.44	1,220,345,888.72	
Net	R0200	990,787.11	216,243.43		0.00	0.00	15,620,020.81	13,380,373.19	71,078,021.65		0.00		0.00	13,799,639.68	-1,105,374.74	80,624,995.65	197,317,736.96	
Premiums earned																		
Gross - Direct Business	R0210	218,775.46	288,170.69		0.00	0.00	12,447,283.45	26,427,393.86	103,317,688.26		1,284,744.84						165,777,120.39	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	2,717,736.00	56,921.97		0.00	0.00	21,283,356.46	842,988,059.18	252,297,269.93		3,001,579.76						1,137,206,793.27	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230											0.00	19,959,397.82	3,007,095.00	91,187,404.77		114,153,897.59	
Reinsurers' share	R0240	1,452,433.62	132,465.26		0.00	0.00	18,828,173.03	856,857,973.10	281,368,507.67		3,083,478.71		0.00	4,237,232.35	4,108,875.71	9,013,591.32	1,213,021,887.26	
Net	R0300	1,484,077.84	212,627.40		0.00	0.00	14,902,466.88	12,557,479.94	74,246,450.52		1,202,845.89		0.00	15,722,165.47	-1,101,780.71	82,173,813.45	204,115,923.99	
Claims incurred																		
Gross - Direct Business	R0310	181,514.40	-109,836.23		0.00	0.00	15,209,260.15	4,341,664.80	26,531,850.96		272,751.83						58,316,644.50	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	32,325.04	242.66		9,373.23	126,718.21	5,394,383.75	1,052,781,642.15	122,044,043.45		-12,914,798.50						1,223,521,608.93	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330											343,324.83	-7,826,138.36	-6,010,542.01	13,370,410.04		-122,945.50	
Reinsurers' share	R0340	1,268,852.56	-34,561.49		56,913.32	0.00	12,859,366.55	1,090,960,554.41	156,766,767.48		-9,962,437.48		75,434,839.78	-221,565.95	-3,093,204.06	11,424,847.48	-1,233,843.15	1,334,226,529.45
Net	R0400	-1,055,013.12	-75,032.08		-47,540.09	126,718.21	7,744,277.35	-33,837,247.46	-8,190,873.07		-2,679,609.19		564,890.78	-4,732,934.30	-17,435,389.49	14,604,253.19	-52,511,221.52	
Changes in other technical provisions																		
Gross - Direct Business	R0410	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00						0.00	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00						0.00	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430											0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Reinsurers' share	R0440	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Net	R0500	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Expenses incurred																		
Gross - Direct Business	R0550	169,645.98	658.33		4,133.15	809.65	5,968,834.22	-3,277,772.92	17,905,731.15		-70,109.68		-18,316.83	17,952.63	93,203.28	-278,954.67	1,432,084.08	21,947,898.37
Administrative expenses																		
Gross - Direct Business	R0610	0.00	0.00		0.00	0.00	552,679.70	723,203.10	1,663,450.44		0.00		-72,064.70				2,867,268.54	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0620	0.00	0.00		0.00	0.00	630,233.21	5,249,609.53	1,406,199.16		0.00		1,500,000.00				8,786,041.90	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0630											0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Reinsurers' share	R0640	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Net	R0700	0.00	0.00		0.00	0.00	1,182,912.91	5,972,812.63	3,069,649.60		0.00		1,427,935.30	0.00	0.00	0.00	0.00	11,653,310.44
Investment management expenses																		
Gross - Direct Business	R0710	12,893.87	0.00		10,504.89	0.00	50,038.92	93,873.88	257,857.29		7,013.36		5,389.77				437,571.98	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0720	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00		0.00				0.00	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0730											481.75	101,692.02	5,693.23	279,592.31		387,459.31	
Reinsurers' share	R0740	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Net	R0800	12,893.87	0.00		10,504.89	0.00	50,038.92	93,873.88	257,857.29		7,013.36		5,389.77	481.75	101,692.02	5,693.23	279,592.31	825,031.29
Claims management expenses																		
Gross - Direct Business	R0810	-17,680.16	-2,749.76		0.00	0.00	2,526,636.87	1,790,445.59	5,768,132.91		8,435.62			864,356.14			10,937,577.21	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0820	7,455.45	7.49		-6,370.77	809.65	203,769.09	54,185,098.92	50,192,588.68		-49,410.27			1,196,735.51			105,730,683.75	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0830											17,427.11	-294,977.98	-88,895.21	209,867.34		-156,578.74	
Reinsurers' share	R0840	38,626.22	-168.49		0.97	0.00	846,614.94	53,924,397.13	43,422,015.27		1,039.78		1,816,281.30	-43.77	47,236.13	10,708.27	66,258.90	100,172,966.65
Net	R0900	-48,850.93	-2,573.78		-6,371.74	809.65	1,883,791.02	2,051,147.38	12,538,706.32		-42,014.43		244,810.35	17,470.88	-342,214.11	-99,603.48	143,608.44	16,338,715.57
Acquisition expenses																		
Gross - Direct Business	R0910	1,059.51	25,278.28		0.00	0.00	2,035,053.61	2,936,312.95	8,631,097.86		0.00		2,721,861.96				16,350,664.17	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0920	452,956.30	11,232.43		0.00	0.00	3,246,497.71	95,399,638.49	17,684,838.55		37,812.64		1,023,477.32				117,856,453.44	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0930											0.00	533,647.25	24.43	1,155,234.37		1,688,906.05	
Reinsurers' share	R0940	248,412.77	33,278.60		0.00	0.00	2,429,459.95	109,731,558.25	24,276,418.47		72,921.25		5,441,791.53	0.00	199,921.88	185,068.85	146,351.04	142,765,182.59
Net	R1000	205,603.04	3,232.11		0.00	0.00	2,852,091.37	-11,395,606.81	2,039,517.94		-35,108.61		-1,696,452.25	0.00	333,725.37	-185,044.42	1,008,883.33	-6,869,158.93
Overhead expenses																		
Gross - Direct Business	R1010																	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R1020																	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R1030																	
Reinsurers' share	R1040																	
Net	R1100																	
Other expenses																		
Gross - Direct Business	R1200																	
Net	R1300																	
Total expenses																	21,947,898.37	

Premiums, claims and expenses by line of business

	Line of Business for: life obligations						Life reinsurance obligations		Total
	Health insurance	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligations other than health insurance obligations	Health reinsurance	Life reinsurance	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Premiums written									
Gross	R1410								
Reinsurers' share	R1420								
Net	R1500								
Premiums earned									
Gross	R1510								
Reinsurers' share	R1520								
Net	R1600								
Claims incurred									
Gross	R1610								
Reinsurers' share	R1620								
Net	R1700								
Changes in other technical provisions									
Gross	R1710								
Reinsurers' share	R1720								
Net	R1800								
Expenses incurred									
Administrative expenses									
Gross	R1910								
Reinsurers' share	R1920								
Net	R2000								
Investment management expenses									
Gross	R2010								
Reinsurers' share	R2020								
Net	R2100								
Claims management expenses									
Gross	R2110								
Reinsurers' share	R2120								
Net	R2200								
Acquisition expenses									
Gross	R2210								
Reinsurers' share	R2220								
Net	R2300								
Overhead expenses									
Gross	R2310								
Reinsurers' share	R2320								
Net	R2400								
Other expenses	R2500								
Total expenses	R2600								
Total amount of surrenders	R2700								

Appendix I:

S.05.02.b.non-life

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2022-12-31
 Export date: 2023-03-27 / 18:05:07

Premiums, claims and expenses by country

	Home Country	Total Top 5 and home country	Top 5 countries (by amount of gross premiums written) - non-life obligations					
			(US) United States	(DE) Germany	(CH) Switzerland	(CN) China	(LU) Luxembourg	
	C0080	C0140	C0090	C0090	C0090	C0090	C0090	
Premiums written								
Gross - Direct Business	R0110	22,754,276.01	161,674,908.89	31,198.31	6,513,559.56	132,375,875.01	0.00	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	41,669,089.04	1,023,170,450.14	613,722,597.10	265,427,665.21	24,949,299.51	32,366,325.58	45,035,473.70
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	42,909,811.95	85,656,519.92	1,175,854.72	18,997,788.23	7,071,764.02	0.00	15,501,301.00
Reinsurers' share	R0140	9,805,307.85	460,076,314.46	78,836,950.53	227,128,806.08	110,395,969.62	33,909,280.38	0.00
Net	R0200	97,527,869.15	810,425,564.49	536,092,699.60	63,810,206.92	54,000,968.92	-1,542,954.80	60,536,774.70
Premiums earned								
Gross - Direct Business	R0210	18,712,177.08	155,759,581.09	72,711.11	5,533,955.00	131,440,737.90	0.00	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	48,328,455.96	1,016,555,220.73	607,504,376.59	265,326,417.67	23,882,171.02	26,598,536.39	44,915,263.10
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	42,425,914.54	86,931,202.85	1,140,790.69	18,978,568.57	10,140,329.33	1,833.00	14,243,766.72
Reinsurers' share	R0240	11,370,932.83	455,909,047.00	90,413,365.22	218,261,116.61	108,770,461.67	27,093,170.67	0.00
Net	R0300	98,095,614.75	803,336,957.67	518,304,513.17	71,577,824.63	56,692,776.58	-492,801.28	59,159,029.82
Claims incurred								
Gross - Direct Business	R0310	-3,978,968.88	58,768,984.16	196.47	0.00	62,747,756.57	0.00	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	-172,437,648.22	1,113,204,205.78	966,126,924.63	65,385,173.49	240,084,667.63	13,162,642.05	882,446.20
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	7,043,691.28	-5,528,336.57	245,820.00	2,463,413.52	-23,548,880.30	0.00	8,267,618.93
Reinsurers' share	R0340	-65,340,809.53	645,812,542.09	330,783,270.47	44,123,331.80	323,848,762.82	12,397,986.53	0.00
Net	R0400	-104,032,116.29	520,632,311.28	635,589,670.63	23,725,255.21	-44,565,218.92	764,655.52	9,150,065.13
Changes in other technical provisions								
Gross - Direct Business	R0410	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Reinsurers' share	R0440	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Net	R0500	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Expenses incurred	R0550	3,063,222.35	148,588,952.16	120,419,516.32	8,130,399.68	11,265,260.98	875,876.71	4,834,676.13
Other expenses	R1200							
Total expenses	R1300		148,588,952.16					

Appendix I:

S.17.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2022-12-31
 Export date: 2023-03-27 / 18:06:09

Non-life Technical Provisions

	Direct business and accepted proportional reinsurance											Accepted non-proportional reinsurance				Total Non-Life obligation	
	Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Non-proportional health reinsurance	Non-proportional casualty reinsurance	Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance		Non-proportional property reinsurance
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Technical provisions calculated as a whole																	
Direct business	R0010																
Accepted proportional reinsurance business	R0020																
Accepted non-proportional reinsurance	R0030																
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP as a whole	R0040																
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM																	
Best estimate																	
Premium provisions																	
Gross - Total	R0060	39,430.00	13,040.00			-2,397,010.00	61,018,520.00	53,456,740.00	6,821,020.00			-4,333,450.00	2,582,420.00	82,543,630.00	4,523,290.00	42,682,470.00	246,950,100.00
Gross - direct business	R0070	416,600.00	8,290.00			-357,020.00	27,875,450.00	15,003,400.00	731,220.00			4,461,520.00					48,139,460.00
Gross - accepted proportional reinsurance business	R0080	-377,170.00	4,750.00			-2,039,990.00	33,143,070.00	38,453,340.00	6,089,800.00			-8,794,970.00					66,478,830.00
Gross - accepted non-proportional reinsurance business	R0090												2,582,420.00	82,543,630.00	4,523,290.00	42,682,470.00	132,331,810.00
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re before the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0100	-389,180.00	-4,410.00			-210,890.00	62,203,950.00	28,886,250.00	4,768,190.00			-12,624,330.00		208,780.00	2,684,820.00	-65,382,050.00	20,141,130.00
Recoverables from reinsurance (except SPV and Finite Reinsurance) before adjustment for expected losses	R0110	-389,180.00	-4,410.00			-210,890.00	62,203,950.00	29,058,420.00	4,768,190.00			-12,624,330.00			2,684,820.00	-65,368,000.00	20,091,930.00
Recoverables from SPV before adjustment for expected losses	R0120												235,420.00			-14,050.00	49,200.00
Recoverables from Finite Reinsurance before adjustment for expected losses	R0130																
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0140	-389,180.00	-4,410.00			-212,390.00	62,141,780.00	28,784,740.00	4,766,140.00			-12,624,900.00		208,780.00	2,682,820.00	-65,386,690.00	19,966,690.00
Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150	428,610.00	17,450.00			-2,184,620.00	-1,123,260.00	24,672,000.00	2,054,880.00			8,291,450.00	2,582,420.00	82,334,850.00	1,840,470.00	108,069,160.00	226,983,410.00
Claims provisions																	
Gross - Total	R0160	2,297,310.00	23,430.00		7,734,210.00	2,022,930.00	65,331,910.00	1,345,836,490.00	666,947,050.00	15,689,710.00		76,801,470.00	4,865,230.00	77,395,630.00	19,248,050.00	280,733,490.00	2,564,926,910.00
Gross - direct business	R0170	635,190.00	23,430.00				42,995,140.00	7,172,750.00	217,543,400.00	585,600.00		16,435,650.00					285,391,160.00
Gross - accepted proportional reinsurance business	R0180	1,662,120.00			7,734,210.00	2,022,930.00	22,336,770.00	1,338,663,740.00	449,403,650.00	15,104,110.00		60,365,820.00					1,897,293,350.00
Gross - accepted non-proportional reinsurance business	R0190												4,865,230.00	77,395,630.00	19,248,050.00	280,733,490.00	382,242,400.00
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re before the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0200	2,217,850.00	7,390.00		3,690.00		34,998,990.00	1,321,872,760.00	583,085,460.00	5,038,250.00		74,030,620.00	-231,690.00	-19,717,490.00	25,637,300.00	159,631,970.00	2,186,575,100.00
Recoverables from reinsurance (except SPV and Finite Reinsurance) before adjustment for expected losses	R0210	2,217,850.00	7,390.00		3,690.00		34,998,990.00	1,321,872,760.00	583,085,460.00	5,038,250.00		74,030,620.00	-231,690.00	-19,717,490.00	25,637,300.00	159,631,970.00	2,186,575,100.00
Recoverables from SPV before adjustment for expected losses	R0220																
Recoverables from Finite Reinsurance before adjustment for expected losses	R0230																
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240	2,217,840.00	7,390.00		3,690.00		34,991,800.00	1,321,555,450.00	582,533,480.00	5,029,750.00		74,014,170.00	-231,690.00	-19,717,610.00	25,629,380.00	159,605,100.00	2,185,638,750.00
Net Best Estimate of Claims Provisions	R0250	79,470.00	16,040.00		7,730,520.00	2,022,930.00	30,340,110.00	24,281,040.00	84,413,570.00	10,659,960.00		2,787,300.00	5,096,920.00	97,113,240.00	-6,381,330.00	121,128,390.00	379,288,160.00
Total Best estimate - gross	R0260	2,336,740.00	36,470.00		7,734,210.00	2,022,930.00	62,934,900.00	1,406,855,010.00	720,403,790.00	22,510,730.00		72,468,020.00	7,447,650.00	159,939,260.00	23,771,340.00	323,415,960.00	2,811,877,010.00
Total Best estimate - net	R0270	508,080.00	33,490.00		7,730,520.00	2,022,930.00	28,155,490.00	23,157,780.00	109,085,570.00	12,714,840.00		11,078,750.00	7,679,340.00	179,448,090.00	-4,540,860.00	229,197,550.00	606,271,570.00
Risk margin	R0280	70,410.00	3,380.00		749,610.00	196,110.00	2,834,140.00	2,360,040.00	11,732,050.00	1,265,090.00		1,105,730.00	748,050.00	17,778,450.00	10.00	22,807,550.00	61,650,620.00
Amount of the transitional on Technical Provisions																	
TP as a whole	R0290																
Best estimate	R0300																
Risk margin	R0310																
Technical provisions - total																	
Technical provisions - total	R0320	2,407,150.00	39,850.00		8,483,820.00	2,219,040.00	65,769,040.00	1,409,215,050.00	732,135,840.00	23,775,820.00		73,573,750.00	8,195,700.00	177,717,710.00	23,771,350.00	346,223,510.00	2,873,527,630.00
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	R0330	1,828,660.00	2,980.00		3,690.00		34,779,410.00	1,383,697,230.00	611,318,220.00	9,795,890.00		61,389,270.00	-231,690.00	-19,508,830.00	28,312,200.00	94,218,410.00	2,205,605,440.00
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re- total	R0340	578,490.00	36,870.00		8,480,130.00	2,219,040.00	30,989,630.00	25,517,820.00	120,817,620.00	13,979,930.00		12,184,480.00	8,427,390.00	197,226,540.00	-4,540,850.00	252,005,100.00	667,922,190.00
Line of Business: further segmentation (Homogeneous Risk Groups - HRG)																	
Premium provisions - Total number of homogeneous risk groups (HRGs)	R0350	4	3				17	32	49	3		1	37	2	10	3	12
Claims provisions - Total number of homogeneous risk groups (HRGs)	R0360	5	3	6	6	3	20	36	52	4		1	31	2	15	9	20
Cash-flows of the Best estimate of Premium Provisions (Gross)																	
Cash out-flows																	
Future benefits and claims	R0370	1,946,280.00	68,710.00				7,645,450.00	72,477,400.00	52,719,330.00	6,126,170.00		5,131,500.00	-30.00	698,690.00	589,110.00	2,249,930.00	149,652,540.00
Future expenses and other cash-out flows	R0380	-1,374,410.00	21,240.00				1,288,410.00	16,419,960.00	34,657,630.00	694,850.00		6,301,750.00	2,582,450.00	81,873,790.00	3,934,170.00	102,596,810.00	248,996,650.00
Cash in-flows																	
Future premiums	R0390	532,440.00	76,910.00				11,330,870.00	27,878,840.00	33,920,220.00			15,766,700.00		28,840.00		62,164,270.00	151,699,090.00
Other cash-in flows (incl. Recoverable from salvages and subrogations)	R0400																
Cash-flows of the Best estimate of Claims Provisions (Gross)																	
Cash out-flows																	
Future benefits and claims	R0410	2,151,510.00	22,410.00		7,524,310.00	1,969,030.00	61,765,040.00	1,337,030,520.00	634,194,510.00	2,574,840.00		81,682,020.00	4,836,210.00	78,920,600.00	21,473,030.00	311,350,030.00	2,545,494,060.00
Future expenses and other cash-out flows	R0420	145,800.00	1,020.00		209,890.00	53,900.00	3,578,580.00	8,913,150.00	33,604,250.00	13,114,870.00		1,972,850.00	29,020.00	671,590.00	60,380.00	2,098,170.00	64,453,470.00
Cash in-flows																	

Appendix I:
S.19.01.b
Non-life Insurance Claims Information

Selected Consolidation Unit(s) RC780
 Selected period 2022-12-31
 Selected settlement currency OTL

Accident year / Underwriting year	Z0010	1 - Accident Year
-----------------------------------	-------	-------------------

Gross Claims Paid (non-cumulative)
 (absolute amount)

Year	Development year										10 & +	In Current year	Sum of years (cumulative)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9					
Prior															
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180		
R0100											48'283	48'283	48'283		
N-9	42'137	148'651	-8'568	11'519	7'347	1'268	678	1'666	-7'983	114		114	196'831		
N-8	79'679	76'230	59'134	8'408	6'062	2'167	5'608	787	79'311			79'311	317'385		
N-7	77'932	77'928	92'935	44'185	-6'676	9'285	3'759	9'083				9'083	308'431		
N-6	120'563	90'660	37'094	72'120	17'842	10'442	5'821					5'821	354'543		
N-5	370'305	460'479	207'153	161'192	48'613	20'320						20'320	1'268'062		
N-4	242'227	548'444	124'103	105'201	64'740							64'740	1'084'715		
N-3	52'599	123'062	109'255	49'091								49'091	334'007		
N-2	59'169	457'603	-74'631									-74'631	442'141		
N-1	117'720	244'608										244'608	362'328		
N	238'263											238'263	238'263		
Total												685'004	4'954'990		

Gross undiscounted Best Estimate Claims Provisions
 (absolute amount)

Year	Development year										10 & +	Year end (discounted data)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Prior													
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
R0100												50'063	
N-9	66'586	120'844	115'339	54'066	36'977	28'607	24'402	14'937	16'952	12'189		52'954	
N-8	273'316	87'956	84'345	87'759	95'997	60'674	78'925	142'307	56'741			19'900	
N-7	262'585	244'694	154'474	48'623	91'735	142'046	90'900	106'807				65'657	
N-6	210'189	185'361	136'430	48'623	91'735	142'046	90'900	106'807				111'904	
N-5	883'097	482'093	1'427'322	154'739	117'296	104'709						85'276	
N-4	280'715	-876'162	193'710	242'600	182'408							100'794	
N-3	380'109	350'910	215'414	218'281								159'944	
N-2	695'180	327'125	532'601									192'861	
N-1	669'976	617'905										487'845	
N	800'364											555'443	
Total												2'564'927	

Appendix I:

S.22.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2022-12-31
 Export date: 2023-03-27 / 18:08:05

Impact of long term guarantees measures and transitional

	Amount with Long Term Guarantee measures and transitionals	Impact of the Long Term Guarantee measures and transitionals (Step-by-step approach)									
		Without transitional on technical provisions	Impact of transitional on technical provisions	Without transitional on interest rate	Impact of transitional on interest rate	Without volatility adjustment and without other transitional measures	Impact of volatility adjustment set to zero	Without matching adjustment and without all the others	Impact of matching adjustment set to zero	Impact of all LTG measures and transitionals	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Technical provisions	R0010	2,873,527,630.00	2,873,527,630.00	0.00	2,873,527,630.00	0.00	2,895,078,424.00	21,550,794.00	2,895,078,424.00	0.00	21,550,794.00
Basic own funds	R0020	582,266,810.00	582,266,810.00	0.00	582,266,810.00	0.00	574,484,908.70	-7,781,901.30	574,484,908.70	0.00	-7,781,901.30
Excess of assets over liabilities	R0030	674,608,950.00	674,608,950.00	0.00	674,608,950.00	0.00	666,827,048.70	-7,781,901.30	666,827,048.70	0.00	-7,781,901.30
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfolio	R0040	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Eligible own funds to meet Solvency Capital Requirement	R0050	713,796,080.00	713,796,080.00	0.00	713,796,080.00	0.00	706,014,178.70	-7,781,901.30	706,014,178.70	0.00	-7,781,901.30
Tier I	R0060	573,200,680.00	573,200,680.00	0.00	573,200,680.00	0.00	564,045,502.00	-9,155,178.00	564,045,502.00	0.00	-9,155,178.00
Tier II	R0070	131,529,270.00	131,529,270.00	0.00	131,529,270.00	0.00	131,529,270.00	0.00	131,529,270.00	0.00	0.00
Tier III	R0080	9,066,130.00	9,066,130.00	0.00	9,066,130.00	0.00	10,439,406.70	1,373,276.70	10,439,406.70	0.00	1,373,276.70
Solvency Capital Requirement	R0090	516,131,995.62	516,131,995.62	0.00	516,131,995.62	0.00	517,091,000.00	959,004.38	517,091,000.00	0.00	959,004.38
Eligible own funds to meet Minimum Capital Requirement	R0100	573,200,680.00	573,200,680.00	0.00	573,200,680.00	0.00	564,045,502.00	-9,155,178.00	564,045,502.00	0.00	-9,155,178.00
Minimum Capital Requirement	R0110	129,032,998.90	129,032,998.90	0.00	129,032,998.90	0.00	129,243,000.00	210,001.10	129,243,000.00	0.00	210,001.10

Appendix I:

S.23.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2022-12-31
 Export date: 2023-03-27 / 18:09:17

Own funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35

Ordinary share capital (gross of own shares)
 Share premium account related to ordinary share capital
 Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings
 Subordinated mutual member accounts
 Surplus funds
 Preference shares
 Share premium account related to preference shares
 Reconciliation reserve
 Subordinated liabilities
 An amount equal to the value of net deferred tax assets
 Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above

Own funds from the financial statements that shall not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds

Own funds from the financial statements that shall not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds

Deductions

Deductions for participations in financial and credit institutions

Total basic own funds after deductions

Ancillary own funds

Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand
 Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand

Unpaid and uncalled preference shares callable on demand

A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand

Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC

Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC

Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC

Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC

Other ancillary own funds

Total ancillary own funds

Available and eligible own funds

Total available own funds to meet the SCR

Total available own funds to meet the MCR

Total eligible own funds to meet the SCR

Total eligible own funds to meet the MCR

SCR

MCR

Ratio of Eligible own funds to SCR

Ratio of Eligible own funds to MCR

	Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	331,529,270.00	331,529,270.00		0.00	
R0030	131,529,270.00	131,529,270.00		0.00	
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	110,142,140.00	110,142,140.00			
R0140					
R0160	9,066,130.00				9,066,130.00
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	582,266,810.00	573,200,680.00		0.00	9,066,130.00
R0300	131,529,270.00			131,529,270.00	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	131,529,270.00			131,529,270.00	
R0500	713,796,080.00	573,200,680.00		131,529,270.00	9,066,130.00
R0510	573,200,680.00	573,200,680.00		0.00	
R0540	713,796,080.00	573,200,680.00		131,529,270.00	9,066,130.00
R0550	573,200,680.00	573,200,680.00		0.00	
R0580	516,131,995.62				
R0600	129,032,998.90				
R0620	138.2972%				
R0640	444.2280%				

Appendix I:

S.23.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2022-12-31
Export date: 2023-03-27 / 18:09:17

Reconciliation reserve

Excess of assets over liabilities

R0700

674,608,950.00

Own shares (held directly and indirectly)

R0710

Foreseeable dividends, distributions and charges

R0720

92,342,140.00

Other basic own fund items

R0730

472,124,670.00

Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds

R0740

Reconciliation reserve

R0760

110,142,140.00

Expected profits

Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business

R0770

Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business

R0780

50,061,790.00

Total EPIFP

R0790

50,061,790.00

C0060

Appendix I:

S.25.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2022-12-31
 Export date: 2023-03-27 / 18:10:23

Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula

Article 112? (Y/N)

Z0010

(2) Regular reporting

Basic Solvency Capital Requirement

Market risk
 Counterparty default risk
 Life underwriting risk
 Health underwriting risk
 Non-life underwriting risk
 Diversification
 Intangible asset risk
Basic Solvency Capital Requirement

	Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios
	C0030	C0040	C0050
R0010	79,717,026.70	79,717,026.70	
R0020	166,261,434.65	166,261,434.65	
R0030	0.00	0.00	
R0040	2,824,818.77	2,824,818.77	
R0050	295,219,527.69	295,219,527.69	
R0060	-109,298,518.49	-109,298,518.49	
R0070	0.00	0.00	
R0100	434,724,289.31	434,724,289.31	

Appendix I:

S.25.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2022-12-31
 Export date: 2023-03-27 / 18:10:23

Article 112? (Y/N)	Z010	(2) Regular reporting
Calculation of Solvency Capital Requirement		C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	0.00
Operational risk	R0130	84,741,524.61
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	0.00
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	-3,333,818.31
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0180	0.00
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200	516,131,995.62
Capital add-on already set	R0210	0.00
Solvency capital requirement	R0220	516,131,995.62
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for ring fenced funds	R0420	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for matching adjustment portfolios	R0430	
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	(4) No adjustment
Net future discretionary benefits	R0460	0.00

Appendix I:

S.25.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2022-12-31
 Export date: 2023-03-27 / 18:10:23

Article 112? (Y/N)

Z0010	(2) Regular reporting			
-------	-----------------------	--	--	--

Approach to tax rate

Approach based on average tax rate

Yes/No	Before the shock	After the shock	LAC DT
C0109	C0110	C0120	C0130
R0590	(1) Yes		

Calculation of loss absorbing capacity of deferred taxes

DTA
 DTA carry forward
 DTA due to deductible temporary differences
 DTL
 LAC DT
 LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities
 LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit
 LAC DT justified by carry back, current year
 LAC DT justified by carry back, future years
 Maximum LAC DT

R0600		9,066,130.00		
R0610		0.00		
R0620		9,066,130.00		
R0630		151,170.00		
R0640				-3,333,818.31
R0650				
R0660				-3,333,818.31
R0670				
R0680				
R0690				-3,333,818.31

Appendix I:

S.28.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2022-12-31
 Export date: 2023-03-27 / 18:13:36

Minimum Capital Requirement - Only life or only non-life insurance or reinsurance activity

Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations

MCRNL Result

R0010 115,552,767.02

- Medical expense insurance and proportional reinsurance
- Income protection insurance and proportional reinsurance
- Workers' compensation insurance and proportional reinsurance
- Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance
- Other motor insurance and proportional reinsurance
- Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance
- Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance
- General liability insurance and proportional reinsurance
- Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance
- Legal expenses insurance and proportional reinsurance
- Assistance and proportional reinsurance
- Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance
- Non-proportional health reinsurance
- Non-proportional casualty reinsurance
- Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance
- Non-proportional property reinsurance

	Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
	C0020	C0030
R0020	700,096.04	1,066,660.70
R0030	34,237.40	214,347.71
R0040	0.00	0.00
R0050	7,730,803.68	0.00
R0060	2,022,933.77	0.00
R0070	28,380,469.85	15,563,624.73
R0080	23,523,035.50	0.00
R0090	113,109,407.26	63,196,693.51
R0100	12,714,893.86	0.00
R0110	0.00	0.00
R0120	0.00	0.00
R0130	12,137,616.49	0.00
R0140	7,679,340.00	0.00
R0150	179,467,263.38	0.00
R0160	0.00	0.00
R0170	229,197,552.31	34,262,538.51

Appendix I:

S.28.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2022-12-31
Export date: 2023-03-27 / 18:13:36

Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations

MCRL Result

R0200 C0040

0.00

- Obligations with profit participation - guaranteed benefits
- Obligations with profit participation - future discretionary benefits
- Index-linked and unit-linked insurance obligations
- Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations
- Total capital at risk for all life (re)insurance obligations

	Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
	C0050	C0060
R0210	0.00	
R0220	0.00	
R0230	0.00	
R0240	0.00	
R0250		0.00

Appendix I:

S.28.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2022-12-31
Export date: 2023-03-27 / 18:13:36

Overall MCR calculation

		C0070
Linear MCR	R0300	115,552,767.02
SCR	R0310	516,131,995.62
MCR cap	R0320	232,259,398.03
MCR floor	R0330	129,032,998.90
Combined MCR	R0340	129,032,998.90
Absolute floor of the MCR	R0350	4,000,000.00

Minimum Capital Requirement

	R0400	129,032,998.90
--	--------------	----------------

Allianz Risk Transfer AG
Im alten Riet 102
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 235 85 00
www.agcs.allianz.com

Eingetragen im Liechtensteinischen
Handelsregister unter FL-0002.531.069-2